



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023



© Landratsamt Pirna – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

www.landratsamt-pirna.de

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
		Seite
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	3
2.	Ergebnisrechnung	7
2.1	Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung	7
2.2	Teilhaushalte - Ergebnisrechnung	11
3.	Teilergebnisrechnung - Schlüsselprodukte	16
4.	Finanzrechnung	45
4.1	Gesamthaushalt - Finanzrechnung	45
4.2	Teilhaushalte - Finanzrechnung	49
5.	Teilfinanzrechnung - Schlüsselprodukte	58
6.	Anhang Jahresabschluss	87
6.1	Anlagenspiegel	122
6.2	Forderungsübersicht	127
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	129
6.4	Übersicht Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024	132
7.	Rechenschaftsbericht	144
7.1	Anlagen Rechenschaftsbericht	204
	Anlage 1 - Kennzahlen	205
	Anlage 2 - Kreisträte	206

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



1.
**Vermögensrechnung
(Bilanz)**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Anlagevermögen		417.201.022,94	417.883.114,82
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	557.407,54	477.438,63
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.838.562,50	1.859.772,37
c)	Sachanlagevermögen	393.115.602,58	393.374.596,79
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.259.999,01	2.260.102,11
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	157.684.863,13	158.512.281,33
cc)	Infrastrukturvermögen	193.784.878,49	199.849.499,98
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.816,80	97.816,80
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.532.827,84	9.650.639,98
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.929.310,00	4.832.009,34
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.825.907,31	18.172.247,25
d)	Finanzanlagevermögen	20.689.450,32	22.171.307,03
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.691.993,01	7.099.731,94
bb)	Beteiligungen	5.984.137,04	8.315.051,64
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	4.500.000,00	6.250.000,00
ee)	Wertpapiere	513.320,27	506.523,45
2. Umlaufvermögen		198.469.158,29	107.065.645,12
a)	Vorräte	1.227.758,24	1.222.923,69
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	169.127.809,23	86.102.129,79
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	492.836,42	833.635,01
d)	Liquide Mittel	27.620.754,40	18.906.956,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		5.429.940,70	4.894.240,66
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.429.940,70	4.894.240,66
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		621.100.121,93	529.843.000,60

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Kapitalposition		125.914.896,11	131.031.551,25
a) Basiskapital		79.789.497,51	86.774.574,60
		45.986.715,06	52.971.792,15
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	33.802.782,45	33.802.782,45
b) Rücklagen		46.125.398,60	44.256.976,65
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		27.826.978,72	32.804.750,63
		25.331.092,23	30.308.864,14
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.495.886,49	2.495.886,49
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		18.298.419,88	11.452.226,02
		1.492.512,29	1.492.512,29
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	16.805.907,59	9.959.713,73
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		239.511.751,97	243.922.853,13
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		235.023.565,19	240.649.937,43
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausschlag		2.113.569,77	3.099.576,39
d) Sonstige Sonderposten		2.374.617,01	173.339,31
3. Rückstellungen		7.093.008,86	6.620.749,54
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		421.830,24	619.859,89
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.100.338,50	3.117.859,34
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	550.835,50	232.037,38
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.879.686,27	2.429.646,89
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	140.318,35	221.346,04
4.	Verbindlichkeiten	248.530.559,99	148.208.881,68
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.023.389,96	38.681.357,12
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.874.634,40	8.293.647,92
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.232.448,03	6.598.454,84
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.156.481,86	13.825.890,54
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	182.243.605,74	80.809.531,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.905,00	58.965,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.905,00	58.965,00
Summe Passiva		621.100.121,93	529.843.000,60

Summe Aktiva 621.100.121,93 529.843.000,60

Summe Passiva 621.100.121,93 529.843.000,60

Saldo 0,00 0,00

Pirna, den

18.06.2026

Michael Geisler
Landrat

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung -

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.046.627,08	3.628.900,00	3.628.900,00	3.219.260,40	-409.639,60
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	243.517.240,29	264.265.818,00	270.368.064,32	277.464.965,67	7.096.901,35
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	61.361.126,28	68.932.700,00	68.932.700,00	68.839.187,00	-93.513,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.403.092,93	18.883.400,00	20.943.553,83	34.188.989,79	13.245.435,96
	allgemeine Umlagen	105.097.533,56	114.798.100,00	114.798.100,00	114.985.156,65	187.056,65
	aufgelöste Sonderposten	10.991.424,28	12.547.900,00	12.547.900,00	11.212.005,87	-1.335.894,13
3	+ sonstige Transfererträge	3.507.493,59	2.923.400,00	3.376.860,29	4.225.681,60	848.821,31
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.678.860,95	38.132.500,00	40.524.342,45	41.549.684,85	1.025.342,40
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.442.430,05	1.527.600,00	1.595.557,54	1.454.009,03	-141.548,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.658.640,30	45.002.700,00	53.306.318,84	54.433.570,44	1.127.251,60
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	42.767,37	4.300,00	136.165,06	713.072,62	576.907,56
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	554,95	0,00	0,00	7.681,35	7.681,35
9	+ sonstige ordentliche Erträge	46.038.786,91	31.761.000,00	31.762.275,40	46.634.565,15	14.872.289,75
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	395.933.401,49	387.246.218,00	404.698.483,90	429.702.491,11	25.004.007,21
11	Personalaufwendungen	67.474.317,15	73.645.400,00	73.639.864,61	73.444.524,64	-195.339,97
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-289.347,94	164.700,00	193.359,60	-196.258,74	-389.618,34
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.226.640,28	25.494.300,00	30.029.728,85	25.269.802,02	-4.759.926,83
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	50.020.791,49	42.313.000,00	42.251.874,16	55.647.713,52	13.395.839,36
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	699.238,64	685.700,00	743.884,77	738.513,61	-5.371,16
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	177.978.143,69	185.096.118,00	205.884.200,58	201.284.072,36	-4.600.128,22
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	161.250,80	1.221.500,00	1.221.500,00	262.768,77	-958.731,23
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	70.402.907,62	76.592.000,00	82.154.362,21	79.314.955,29	-2.839.406,92
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	389.802.038,87	403.826.518,00	434.703.915,18	435.699.581,44	995.666,26
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	6.131.362,62	-16.580.300,00	-30.005.431,28	-5.997.090,33	24.008.340,95
20	außerordentliche Erträge	11.632.513,82	1.000,00	40.174,60	2.913.082,60	2.872.908,00
21	außerordentliche Aufwendungen	10.299.394,51	0,00	1.366.779,97	2.062.840,98	696.061,01
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.333.119,31	1.000,00	-1.326.605,37	850.241,62	2.176.846,99
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	7.464.481,93	-16.579.300,00	-31.332.036,65	-5.146.848,71	26.185.187,94
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	5.510.800,00	5.510.800,00	0,00	-5.510.800,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	62.983,93	0,00	0,00	169.076,80	169.076,80
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	7.527.465,86	-11.068.500,00	-25.821.236,65	-4.977.771,91	20.843.464,74

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-4.977.771,91
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



2. Ergebnisrechnung

2.2 Teilhaushalte - Ergebnisrechnung -

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		498.547,71	1.618.800,00	1.735.385,49	1.012.959,05	-722.426,44			
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		112.532,90	1.110.300,00	1.110.300,00	188.932,39	-921.367,61			
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.384,65	5.500,00	5.500,00	13.200,28	7.700,28			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		33.518,48	79.500,00	135.965,00	109.233,01	-26.731,99			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		314.146,28	69.000,00	69.000,00	413.197,10	344.197,10			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		4.449,46	4.300,00	4.300,00	4.025,70	-274,30			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		531.332,80	472.200,00	472.200,00	590.528,03	118.328,03			
2	= anteilige ordentliche Erträge		1.385.379,38	2.249.300,00	2.422.350,49	2.143.143,17	-279.207,32			
3	anteilige Personalaufwendungen		8.887.471,26	9.731.000,00	9.714.961,27	9.523.534,94	-191.426,33			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		395.129,62	598.200,00	650.310,55	442.225,61	-208.084,94			
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		322.356,76	254.700,00	254.700,00	352.280,57	97.580,57			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	5.000,00	5.532,08	532,08	-5.000,00			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		489.293,87	1.446.200,00	1.527.420,44	595.572,20	-931.848,24			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		1.277.779,38	1.514.900,00	2.070.463,25	1.361.528,08	-708.935,17			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		11.372.030,89	13.550.000,00	14.223.387,59	12.275.673,48	-1.947.714,11			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		-9.986.651,51	-11.300.700,00	-11.801.037,10	-10.132.530,31	1.668.506,79			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		8.119.203,07	0,00	0,00	8.567.190,95	8.567.190,95			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		431.474,16	0,00	0,00	544.248,06	544.248,06			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)		7.687.728,91	0,00	0,00	8.022.942,89	8.022.942,89			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-2.298.922,60	-11.300.700,00	-11.801.037,10	-2.109.587,42	9.691.449,68			

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		13.602.086,31	14.561.018,00	15.721.351,80	13.299.863,46	-2.421.488,34			
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		7.467.342,29	8.283.200,00	8.283.200,00	7.858.296,63	-424.903,37			
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.872.744,16	1.824.200,00	1.881.200,00	1.853.801,72	-27.398,28			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.311.628,30	1.338.000,00	1.345.195,25	1.274.439,82	-70.755,43			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.653.757,79	3.551.500,00	4.520.745,78	4.590.246,23	69.500,45			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		4.340,71	0,00	0,00	6.796,82	6.796,82			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		554,95	0,00	0,00	7.681,35	7.681,35			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		171.987,55	6.200,00	6.200,00	331.631,31	325.431,31			
2	= anteilige ordentliche Erträge		20.617.099,77	21.280.918,00	23.474.692,83	21.364.460,71	-2.110.232,12			
3	anteilige Personalaufwendungen		23.731.821,98	25.594.300,00	25.582.110,40	25.310.018,51	-272.091,89			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.732.632,31	18.402.700,00	21.893.404,84	17.979.992,69	-3.913.412,15			
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		13.947.964,12	14.580.500,00	14.580.500,00	14.373.746,99	-206.753,01			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		432.734,12	410.700,00	410.700,00	410.651,52	-48,48			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		394.840,12	686.818,00	702.922,00	637.965,27	-64.956,73			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		2.193.062,85	2.923.200,00	3.382.108,64	2.766.222,86	-615.885,78			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		56.433.055,50	62.598.218,00	66.551.745,88	61.478.597,84	-5.073.148,04			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		-35.815.955,73	-41.317.300,00	-43.077.053,05	-40.114.137,13	2.962.915,92			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		10.025.237,59	0,00	0,00	10.484.360,80	10.484.360,80			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		6.408.756,49	0,00	0,00	6.139.669,39	6.139.669,39			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)		3.616.481,10	0,00	0,00	4.344.691,41	4.344.691,41			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-32.199.474,63	-41.317.300,00	-43.077.053,05	-35.769.445,72	7.307.607,33			

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		40.036.840,20	41.297.700,00	44.062.873,20	40.976.916,54	-3.085.956,66			
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		226.176,39	255.800,00	255.800,00	266.087,76	10.287,76			
	+ anteilige sonstige Transfererträge		3.507.493,59	2.923.400,00	3.376.860,29	4.225.681,60	848.821,31			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		39.802.732,14	36.302.800,00	38.637.642,45	39.682.682,85	1.045.040,40			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		97.283,27	110.100,00	114.397,29	70.336,20	-44.061,09			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.690.736,23	41.382.200,00	48.716.573,06	49.430.127,11	713.554,05			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		1.118,14	0,00	881,56	2.539,77	1.658,21			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		38.320.005,79	31.282.600,00	31.283.875,40	42.670.617,29	11.386.741,89			
2	= anteilige ordentliche Erträge		168.456.209,36	153.298.800,00	166.193.103,25	177.058.901,36	10.865.798,11			
3	anteilige Personalaufwendungen		34.855.023,91	38.320.100,00	38.342.792,94	38.610.971,19	268.178,25			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.098.878,35	6.493.400,00	7.486.013,46	6.847.583,72	-638.429,74			
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		35.219.973,23	27.477.800,00	27.416.674,16	38.170.196,89	10.753.522,73			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	2.652,69	2.652,69	0,00			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		138.117.714,06	139.537.000,00	159.434.237,69	156.078.060,44	-3.356.177,25			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		66.932.065,39	72.153.900,00	76.701.790,32	75.187.204,35	-1.514.585,97			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		282.223.654,94	283.982.200,00	309.384.161,26	314.896.669,28	5.512.508,02			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		-113.767.445,58	-130.683.400,00	-143.191.058,01	-137.837.767,92	5.353.290,09			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		705.350,78	0,00	0,00	939.599,60	939.599,60			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		12.009.560,79	0,00	0,00	13.307.233,90	13.307.233,90			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)		-11.304.210,01	0,00	0,00	-12.367.634,30	-12.367.634,30			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-125.071.655,59	-130.683.400,00	-143.191.058,01	-150.205.402,22	-7.014.344,21			

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.046.627,08	3.628.900,00	3.628.900,00	3.219.260,40	-409.639,60
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	189.379.766,07	206.788.300,00	208.848.453,83	222.175.226,62	13.326.772,79
	darunter: Umlagen	105.097.533,56	114.798.100,00	114.798.100,00	114.985.156,65	187.056,65
	aufgelöste Sonderposten	3.185.372,70	2.898.600,00	2.898.600,00	2.898.689,09	89,09
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.859,06	0,00	130.983,50	699.710,33	568.726,83
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.015.460,77	0,00	0,00	3.041.788,52	3.041.788,52
2	= anteilige ordentliche Erträge	205.474.712,98	210.417.200,00	212.608.337,33	229.135.985,87	16.527.648,54
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	530.497,38	0,00	0,00	2.751.489,07	2.751.489,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	266.504,52	270.000,00	325.000,00	324.677,32	-322,68
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	38.976.295,64	43.426.100,00	44.219.620,45	43.972.474,45	-247.146,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	39.773.297,54	43.696.100,00	44.544.620,45	47.048.640,84	2.504.020,39
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	165.701.415,44	166.721.100,00	168.063.716,88	182.087.345,03	14.023.628,15
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	165.701.415,44	166.721.100,00	168.063.716,88	182.087.345,03	14.023.628,15

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



3.
Teilergebnisrechnung
Schlüsselprodukte

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
 Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförd.
 Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
 Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
 Produkt **1-0005-57.1001** Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	76.473,75	177.600,00	253.282,48	190.628,63	-62.653,85
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	3.893,70	3.893,70
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.665,00	60.000,00	116.465,00	105.676,60	-10.788,40
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.615,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	108.754,50	237.600,00	369.747,48	296.305,23	-73.442,25
3	anteilige Personalaufwendungen	409.095,11	424.100,00	424.100,00	430.928,77	6.828,77
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.979,62	116.500,00	183.338,94	139.036,00	-44.302,94
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	100,00	100,00	4.537,07	4.437,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	532,08	532,08	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	168.500,00	174.500,00	174.500,00	174.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	202.320,85	271.200,00	400.626,12	306.553,24	-94.072,88
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	881.895,58	986.400,00	1.183.197,14	1.056.087,16	-127.109,98
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-773.141,08	-748.800,00	-813.449,66	-759.781,93	53.667,73
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	124.388,36	0,00	0,00	137.052,79	137.052,79
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-124.388,36	0,00	0,00	-137.052,79	-137.052,79

Teilhaushalt	1	Bereich Landrat
Budget	1-0005	Stabsstelle Wirtschaftsförd.
Produktbereich	1-0005-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-0005-57.1	Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe	1-0005-57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	1-0005-57.1001	Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-897.529,44	-748.800,00	-813.449,66	-896.834,72	-83.385,06

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Straßenbauamt
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.263.052,86	8.550.100,00	9.518.529,80	8.325.910,18	-1.192.619,62
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	4.179.170,71	4.488.400,00	4.488.400,00	4.340.085,65	-148.314,35
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.559,62	9.600,00	9.600,00	27.765,99	18.165,99
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	95.654,19	135.500,00	135.500,00	47.680,14	-87.819,86
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.776,80	156.200,00	242.940,17	286.585,82	43.645,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	554,95	0,00	0,00	7.681,35	7.681,35
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	8.044,49	0,00	0,00	8.989,98	8.989,98
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.650.642,91	8.851.400,00	9.906.569,97	8.704.613,46	-1.201.956,51
3	anteilige Personalaufwendungen	2.195.887,50	2.533.800,00	2.529.630,84	2.429.480,16	-100.150,68
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612.777,20	3.225.400,00	7.776.916,68	3.214.332,79	-4.562.583,89
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.338.241,17	8.611.400,00	8.611.400,00	8.487.952,83	-123.447,17
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.827,25	119.900,00	313.281,86	135.617,92	-177.663,94
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	12.203.733,12	14.490.500,00	19.231.229,38	14.267.383,70	-4.963.845,68
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.553.090,21	-5.639.100,00	-9.324.659,41	-5.562.770,24	3.761.889,17
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	761.331,57	0,00	0,00	648.441,46	648.441,46
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-761.331,57	0,00	0,00	-648.441,46	-648.441,46

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Straßenbauamt
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.314.421,78	-5.639.100,00	-9.324.659,41	-6.211.211,70	3.113.447,71

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.087,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.634,52	0,00	0,00	3.470,40	3.470,40
2	= anteilige ordentliche Erträge	6.721,92	0,00	0,00	3.505,40	3.505,40
3	anteilige Personalaufwendungen	1.449.239,84	1.792.900,00	1.792.900,00	1.635.301,12	-157.598,88
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.934,19	7.100,00	6.885,01	6.117,69	-767,32
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.945,62	7.000,00	7.000,00	8.438,78	1.438,78
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	126.354,34	195.400,00	358.980,80	352.789,98	-6.190,82
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.590.473,99	2.002.400,00	2.165.765,81	2.002.647,57	-163.118,24
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.583.752,07	-2.002.400,00	-2.165.765,81	-1.999.142,17	166.623,64
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	394.055,98	0,00	0,00	414.266,99	414.266,99
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-394.055,98	0,00	0,00	-414.266,99	-414.266,99

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.977.808,05	-2.002.400,00	-2.165.765,81	-2.413.409,16	-247.643,35

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1600	Immobilien- Baumanagement
Produktbereich	2-1600-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	2-1600-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1600-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	2-1600-11.1303	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.154.145,43	1.135.200,00	1.135.200,00	1.237.785,75	102.585,75
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.154.145,43	1.042.500,00	1.042.500,00	1.237.785,75	195.285,75
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	717.614,27	689.800,00	690.993,99	802.621,06	111.627,07
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.378,85	21.600,00	21.600,00	30.164,83	8.564,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.340,71	0,00	0,00	6.796,82	6.796,82
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	39.057,39	200,00	200,00	130.239,70	130.039,70
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.945.536,65	1.846.800,00	1.847.993,99	2.207.608,16	359.614,17
3	anteilige Personalaufwendungen	535.749,14	583.100,00	583.100,00	659.318,21	76.218,21
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.529.536,17	4.102.300,00	4.109.213,72	3.659.172,35	-450.041,37
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.459.834,17	1.308.100,00	1.308.100,00	1.519.736,94	211.636,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	432.734,12	410.700,00	410.700,00	410.651,52	-48,48
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	46.666,67	111.600,00	111.600,00	80.000,00	-31.600,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	30.470,98	163.400,00	145.007,92	7.677,63	-137.330,29
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.034.991,25	6.679.200,00	6.667.721,64	6.336.556,65	-331.164,99
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.089.454,60	-4.832.400,00	-4.819.727,65	-4.128.948,49	690.779,16
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	4.089.454,60	0,00	0,00	4.128.948,49	4.128.948,49
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	4.089.454,60	0,00	0,00	4.128.948,49	4.128.948,49

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1600	Immobilien- Baumanagement
Produktbereich	2-1600-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	2-1600-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1600-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	2-1600-11.1303	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	-4.832.400,00	-4.819.727,65	0,00	4.819.727,65

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.208.844,53	22.109.600,00	22.109.600,00	21.324.119,41	-785.480,59
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	96.888,60	2.000,00	2.000,00	86.051,53	84.051,53
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.305.733,13	22.111.600,00	22.111.600,00	21.410.170,94	-701.429,06
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	81.196,59	0,00	0,00	74.178,05	74.178,05
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	24.680.608,10	28.335.400,00	28.967.899,66	28.965.797,14	-2.102,52
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	24.761.804,69	28.335.400,00	28.967.899,66	29.039.975,19	72.075,53
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-7.456.071,56	-6.223.800,00	-6.856.299,66	-7.629.804,25	-773.504,59
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2001	Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich	3-2001-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2001-31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe	3-2001-31.21	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt	3-2001-31.2101	Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-7.456.071,56	-6.223.800,00	-6.856.299,66	-7.629.804,25	-773.504,59

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.162.731,95	3.001.000,00	3.452.174,11	3.208.384,18	-243.789,93
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	5.681,50	10.000,00	10.000,00	4.560,00	-5.440,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.479,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	973,78	0,00	0,00	1.535,55	1.535,55
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.242,73	3.600,00	3.600,00	2.764,24	-835,76
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.191.109,19	3.014.600,00	3.465.774,11	3.217.243,97	-248.530,14
3	anteilige Personalaufwendungen	931.467,72	981.100,00	992.408,58	943.102,86	-49.305,72
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.317,05	0,00	1.772,14	1.772,14	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.473,79	3.000,00	3.000,00	3.183,05	183,05
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.300.325,16	5.815.200,00	5.879.903,77	5.174.858,71	-705.045,06
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	23.300,00	10.700,00	10.511,60	4.959,60	-5.552,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.265.883,72	6.810.000,00	6.887.596,09	6.127.876,36	-759.719,73
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.074.774,53	-3.795.400,00	-3.421.821,98	-2.910.632,39	511.189,59
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	322.456,24	0,00	0,00	328.263,59	328.263,59
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-322.456,24	0,00	0,00	-328.263,59	-328.263,59

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.397.230,77	-3.795.400,00	-3.421.821,98	-3.238.895,98	182.926,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.965,96	20.000,00	20.000,00	97.432,34	77.432,34
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	634.338,77	630.000,00	630.000,00	638.641,96	8.641,96
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52,71	0,00	0,00	370,62	370,62
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.622.826,02	2.331.500,00	2.331.500,00	1.978.535,06	-352.964,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	116.178,43	84.100,00	84.100,00	137.539,57	53.439,57
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.386.256,47	3.065.600,00	3.065.600,00	2.852.519,55	-213.080,45
3	anteilige Personalaufwendungen	2.253.902,98	2.446.900,00	2.447.098,67	2.444.242,96	-2.855,71
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	133.108,75	80.000,00	80.000,00	129.772,15	49.772,15
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	27.609.095,91	31.433.900,00	29.276.270,53	28.131.098,80	-1.145.171,73
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	948.817,51	1.811.000,00	2.662.262,57	2.160.047,16	-502.215,41
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	30.944.925,15	35.771.800,00	34.465.631,77	32.865.161,07	-1.600.470,70
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-27.558.668,68	-32.706.200,00	-31.400.031,77	-30.012.641,52	1.387.390,25
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	763.876,62	0,00	0,00	869.125,80	869.125,80
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-763.876,62	0,00	0,00	-869.125,80	-869.125,80

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Hilfe zur Erziehung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-28.322.545,30	-32.706.200,00	-31.400.031,77	-30.881.767,32	518.264,45

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	474.019,61	81.500,00	269.429,13	737.345,86	467.916,73
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.013,13	0,00	0,00	2.314,73	2.314,73
2	= anteilige ordentliche Erträge	476.032,74	81.500,00	269.429,13	739.660,59	470.231,46
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.494,55	0,00	0,00	4.752,78	4.752,78
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.855.990,09	4.130.000,00	4.315.735,63	5.267.022,28	951.286,65
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.527,76	1.500,00	3.693,50	3.507,65	-185,85
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.859.012,40	4.131.500,00	4.319.429,13	5.275.282,71	955.853,58
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.382.979,66	-4.050.000,00	-4.050.000,00	-4.535.622,12	-485.622,12
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	153.254,17	0,00	0,00	161.570,03	161.570,03
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-153.254,17	0,00	0,00	-161.570,03	-161.570,03

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.536.233,83	-4.050.000,00	-4.050.000,00	-4.697.192,15	-647.192,15

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	39.591,17	24.000,00	25.779,30	108.279,39	82.500,09
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.911,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.377,98	0,00	0,00	11.009,73	11.009,73
2	= anteilige ordentliche Erträge	69.881,12	24.000,00	25.779,30	119.289,12	93.509,82
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.282,23	0,00	0,00	2.877,58	2.877,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.673.512,53	3.743.400,00	3.943.889,82	5.455.032,30	1.511.142,48
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	360,00	1.500,00	3.477,65	1.781,55	-1.696,10
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.678.154,76	3.744.900,00	3.947.367,47	5.459.691,43	1.512.323,96
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.608.273,64	-3.720.900,00	-3.921.588,17	-5.340.402,31	-1.418.814,14
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	179.662,18	0,00	0,00	182.983,92	182.983,92
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-179.662,18	0,00	0,00	-182.983,92	-182.983,92

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.787.935,82	-3.720.900,00	-3.921.588,17	-5.523.386,23	-1.601.798,06

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	845.168,68	803.000,00	837.310,59	591.870,80	-245.439,79
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	144,36	0,00	881,56	1.004,22	122,66
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	845.313,04	803.000,00	838.192,15	592.875,02	-245.317,13
3	anteilige Personalaufwendungen	222.804,80	239.700,00	239.732,84	265.779,94	26.047,10
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.790,47	0,00	14.386,87	14.386,87	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	2.652,69	2.652,69	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.330.026,79	1.508.000,00	1.933.446,71	1.245.017,46	-688.429,25
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	10.506,49	159.200,00	64.906,66	5.688,54	-59.218,12
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.565.128,55	1.906.900,00	2.255.125,77	1.533.525,50	-721.600,27
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-719.815,51	-1.103.900,00	-1.416.933,62	-940.650,48	476.283,14
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	81.479,76	0,00	0,00	105.662,76	105.662,76
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-81.479,76	0,00	0,00	-105.662,76	-105.662,76

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-801.295,27	-1.103.900,00	-1.416.933,62	-1.046.313,24	370.620,38

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.7	Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2700-12.70	Rettungsdienst
Produkt	3-2700-12.7001	Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.763.537,28	31.297.000,00	31.297.000,00	31.776.226,71	479.226,71
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.410,86	378.600,00	378.600,00	341.575,28	-37.024,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	86.795,41	51.700,00	51.700,00	1.101.308,28	1.049.608,28
2	= anteilige ordentliche Erträge	33.194.743,55	31.727.300,00	31.727.300,00	33.219.110,27	1.491.810,27
3	anteilige Personalaufwendungen	511.867,04	532.900,00	533.385,76	511.962,45	-21.423,31
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.529,65	348.600,00	420.758,65	402.112,28	-18.646,37
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	227.295,54	93.900,00	93.900,00	210.278,02	116.378,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	32.003.096,10	32.323.000,00	33.210.401,43	32.764.181,87	-446.219,56
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	32.949.788,33	33.298.400,00	34.258.445,84	33.888.534,62	-369.911,22
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	244.955,22	-1.571.100,00	-2.531.145,84	-669.424,35	1.861.721,49
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	202.148,64	0,00	0,00	227.755,41	227.755,41
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-202.148,64	0,00	0,00	-227.755,41	-227.755,41

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2				
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz				
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	3-2700-12.7	Rettungsdienst				
Produktuntergruppe	3-2700-12.70	Rettungsdienst				
Produkt	3-2700-12.7001	Rettungsdienst				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23
			EUR			
			1	2	3	4
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		42.806,58	-1.571.100,00	-2.531.145,84	-897.179,76
						1.633.966,08

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2700-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2700-12.8001	Katastrophen- und Zivilschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	31.852,18	93.100,00	144.100,00	124.791,80	-19.308,20
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	11.852,18	20.200,00	20.200,00	21.839,91	1.639,91
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	768,00	800,00	800,00	768,00	-32,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.592,41	3.300,00	3.300,00	6.341,11	3.041,11
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	41.212,59	97.200,00	148.200,00	131.900,91	-16.299,09
3	anteilige Personalaufwendungen	351.762,26	391.100,00	391.892,88	288.155,40	-103.737,48
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.775,42	85.800,00	114.287,46	59.176,09	-55.111,37
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	49.903,79	62.300,00	62.300,00	63.735,51	1.435,51
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	41.275,00	43.700,00	43.700,00	40.900,00	-2.800,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.974,45	92.600,00	71.128,86	37.342,67	-33.786,19
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	548.690,92	675.500,00	683.309,20	489.309,67	-193.999,53
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-507.478,33	-578.300,00	-535.109,20	-357.408,76	177.700,44
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	108.524,02	0,00	0,00	119.650,29	119.650,29
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-108.524,02	0,00	0,00	-119.650,29	-119.650,29

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2700-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2700-12.8001	Katastrophen- und Zivilschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-616.002,35	-578.300,00	-535.109,20	-477.059,05	58.050,15

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2900-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2900-24.10	Schülerbeförderung
Produkt	3-2900-24.1001	Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.176.236,00	3.173.500,00	3.173.500,00	0,00	-3.173.500,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.112,03	247.000,00	247.000,00	132.905,41	-114.094,59
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.891,69	0,00	0,00	98.554,12	98.554,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	30.710,21	42.000,00	42.000,00	24.981,16	-17.018,84
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.441.949,93	3.462.500,00	3.462.500,00	256.440,69	-3.206.059,31
3	anteilige Personalaufwendungen	328.054,93	320.500,00	320.500,00	291.543,66	-28.956,34
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.596.366,38	3.800.000,00	4.355.000,00	4.349.252,33	-5.747,67
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	29.648,64	7.500,00	7.500,00	16.715,93	9.215,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.473.693,00	5.509.000,00	952.213,67	95.914,39	-856.299,28
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.984,85	2.500,00	2.500,00	979,85	-1.520,15
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	10.431.747,80	9.639.500,00	5.637.713,67	4.754.406,16	-883.307,51
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.989.797,87	-6.177.000,00	-2.175.213,67	-4.497.965,47	-2.322.751,80
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	160.383,14	0,00	0,00	163.402,72	163.402,72
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-160.383,14	0,00	0,00	-163.402,72	-163.402,72

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2900-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2900-24.10	Schülerbeförderung
Produkt	3-2900-24.1001	Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-6.150.181,01	-6.177.000,00	-2.175.213,67	-4.661.368,19	-2.486.154,52

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2900-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2900-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2900-54.7001	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.880.723,00	4.502.400,00	6.703.700,00	9.881.733,00	3.178.033,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787.122,04	1.735.000,00	1.735.000,00	2.440.021,35	705.021,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	9.667.845,04	6.237.400,00	8.438.700,00	12.321.754,35	3.883.054,35
3	anteilige Personalaufwendungen	190.849,82	204.500,00	204.532,84	191.595,77	-12.937,07
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	21.551.140,90	21.075.800,00	32.090.154,13	32.090.154,13	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	33.797,21	1.100,00	172.377,20	91.099,70	-81.277,50
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	21.775.787,93	21.281.400,00	32.467.064,17	32.372.849,60	-94.214,57
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-12.107.942,89	-15.044.000,00	-24.028.364,17	-20.051.095,25	3.977.268,92
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	61.407,91	0,00	0,00	70.446,33	70.446,33
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-61.407,91	0,00	0,00	-70.446,33	-70.446,33

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2900-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2900-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2900-54.7001	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-12.169.350,80	-15.044.000,00	-24.028.364,17	-20.121.541,58	3.906.822,59

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



4. Finanzrechnung

4.1 **Gesamthaushalt - Finanzrechnung -**

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.952.806,11	3.628.900,00	3.628.900,00	3.341.196,25	-287.703,75
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	225.136.895,24	250.239.118,00	261.445.566,68	280.359.571,04	18.914.004,36
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	58.742.880,00	68.932.700,00	68.932.700,00	68.839.187,00	-93.513,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.403.092,93	18.883.400,00	25.599.389,23	36.588.989,79	10.989.600,56
	allgemeine Umlagen	105.097.533,56	114.798.100,00	114.798.100,00	114.985.156,65	187.056,65
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.325.385,95	2.923.400,00	3.372.861,39	3.877.280,98	504.419,59
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	41.366.911,74	38.132.900,00	40.524.563,13	40.848.941,65	324.378,52
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.474.175,91	1.527.600,00	1.595.557,54	1.467.719,10	-127.838,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.010.231,17	45.002.700,00	53.306.318,84	55.591.180,90	2.284.862,06
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	28.679,73	4.300,00	136.165,06	671.782,71	535.617,65
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.590.102,20	4.547.800,00	4.548.869,15	4.968.967,51	420.098,36
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	333.885.188,05	346.006.718,00	368.558.801,79	391.126.640,14	22.567.838,35
10	Personalauszahlungen	68.063.856,11	73.818.200,00	73.784.005,01	73.628.220,21	-155.784,80
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.235.371,72	25.462.800,00	30.918.256,85	25.755.594,39	-5.162.662,46
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	698.173,91	690.700,00	748.884,77	722.370,79	-26.513,98
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.012.598,12	181.226.618,00	200.361.744,17	198.834.495,01	-1.527.249,16
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.017.638,65	76.592.000,00	82.751.589,19	79.045.087,01	-3.706.502,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	343.027.638,51	357.790.318,00	388.564.479,99	377.985.767,41	-10.578.712,58
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-9.142.450,46	-11.783.600,00	-20.005.678,20	13.140.872,73	33.146.550,93
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.288.818,43	34.032.700,00	46.554.420,62	15.198.085,41	-31.356.335,21
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	180.553,80	150.000,00	150.000,00	5.349,64	-144.650,36
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	13.096,85	1.000,00	8.161,00	9.901,20	1.740,20
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.482.469,08	34.183.700,00	46.712.581,62	15.213.336,25	-31.499.245,37

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	78.974,36	194.800,00	456.283,44	271.044,81	-185.238,63
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	409.304,64	439.100,00	463.581,04	431.580,20	-32.000,84
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.030.929,34	10.561.400,00	30.970.700,26	13.821.703,77	-17.148.996,49
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.403.393,12	2.914.200,00	4.894.398,09	1.782.967,11	-3.111.430,98
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.760,74	0,00	0,00	5.055,15	5.055,15
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.687.472,86	22.648.000,00	28.819.893,52	2.782.837,11	-26.037.056,41
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	21.613.835,06	36.757.500,00	65.604.856,35	19.095.188,15	-46.509.668,20
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	398.520,46	419.100,00	419.100,00	419.013,52	-86,48
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-5.131.365,98	-2.573.800,00	-18.892.274,73	-3.881.851,90	15.010.422,83
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-14.273.816,44	-14.357.400,00	-38.897.952,93	9.259.020,83	48.156.973,76
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	7.421.000,00	7.421.000,00	4.780.947,78	-2.640.052,22
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.434.018,25	7.296.000,00	7.296.000,00	7.283.914,94	-12.085,06
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-2.434.018,25	125.000,00	125.000,00	-2.502.967,16	-2.627.967,16
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-16.707.834,69	-14.232.400,00	-38.772.952,93	6.756.053,67	45.529.006,60
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	903.633,55	1.500.000,00	1.500.000,00	1.750.000,00	250.000,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	147.963.098,40			1.096.459.188,81	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	149.525.670,78			1.096.251.444,71	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-658.938,83			1.957.744,10	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-17.366.773,52			8.713.797,77	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.492.850,00	7.492.850,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		15.103.300,00	15.103.300,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-7.610.450,00	-7.610.450,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-17.366.773,52	-20.342.850,00	-44.883.402,93	8.713.797,77	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	36.273.730,15	18.906.956,63	18.906.956,63	18.906.956,63	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	18.906.956,63	-1.435.893,37	-25.976.446,30	27.620.754,40	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	2.832.538,71	2.934.100,00	2.934.100,00	2.921.980,68	-12.119,32
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	15.576.927,22	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



4. Finanzrechnung

4.2 Teilhaushalte - Finanzrechnung -

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat							
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
				01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
				EUR						
				1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			2.004.477,35	650.500,00	652.300,00	773.657,20	121.357,20		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			2.856,33	5.500,00	5.500,00	10.518,52	5.018,52		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			33.121,95	79.500,00	135.965,00	103.037,27	-32.927,73		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			319.095,87	69.000,00	69.000,00	408.587,26	339.587,26		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			4.449,46	4.300,00	4.300,00	4.025,70	-274,30		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			211.666,76	210.200,00	210.200,00	223.851,86	13.651,86		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.575.667,72	1.019.000,00	1.077.265,00	1.523.677,81	446.412,81		
3	anteilige Personalauszahlungen			8.843.970,57	9.762.400,00	9.746.361,27	9.592.814,42	-153.546,85		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			390.638,12	598.200,00	650.310,55	429.672,79	-220.637,76		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	5.000,00	5.532,08	532,08	-5.000,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.076.663,54	336.300,00	417.520,44	1.349.686,96	932.166,52		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.226.236,53	1.514.900,00	2.106.565,47	1.353.497,70	-753.067,77		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			11.537.508,76	12.216.800,00	12.926.289,81	12.726.203,95	-200.085,86		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)			-8.961.841,04	-11.197.800,00	-11.849.024,81	-11.202.526,14	646.498,67		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			11.749,82	20.000.000,00	20.003.297,61	12.599,29	-19.990.698,32		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			11.749,82	20.000.000,00	20.003.297,61	12.599,29	-19.990.698,32		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			1.904,00	55.000,00	85.321,20	38.889,20	-46.432,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen			29.253,50	37.500,00	60.963,19	31.190,81	-29.772,38		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		1	Bereich Landrat			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	289.497,17	20.000.000,00	23.714.448,41	1.081.207,98	-22.633.240,43
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	320.654,67	20.092.500,00	23.860.732,80	1.151.287,99	-22.709.444,81
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-308.904,85	-92.500,00	-3.857.435,19	-1.138.688,70	2.718.746,49
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-9.270.745,89	-11.290.300,00	-15.706.460,00	-12.341.214,84	3.365.245,16
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	3.080.900,00	3.080.900,00	0,00	-3.080.900,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-3.080.900,00	-3.080.900,00	0,00	3.080.900,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1							
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		5.443.987,02	6.277.818,00	6.807.716,90	6.020.758,41	-786.958,49			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		1.780.441,52	1.824.600,00	1.881.600,00	1.818.834,72	-62.765,28			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.332.063,52	1.338.000,00	1.345.195,25	1.309.962,50	-35.232,75			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.990.447,69	3.551.500,00	4.520.745,78	4.602.876,37	82.130,59			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.760,74	0,00	0,00	5.055,15	5.055,15			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		22.200,00	6.000,00	6.000,00	77.083,79	71.083,79			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.572.900,49	12.997.918,00	14.561.257,93	13.834.570,94	-726.686,99			
3	anteilige Personalauszahlungen		24.146.569,88	25.748.600,00	25.719.145,66	25.424.357,56	-294.788,10			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		16.394.783,02	18.371.200,00	21.989.506,73	16.935.131,19	-5.054.375,54			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		432.734,12	410.700,00	410.700,00	410.651,52	-48,48			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		346.738,00	575.218,00	591.322,00	548.822,00	-42.500,00			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.370.901,28	2.923.200,00	3.395.463,08	2.523.189,63	-872.273,45			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		43.691.726,30	48.028.918,00	52.106.137,47	45.842.151,90	-6.263.985,57			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		-31.118.825,81	-35.031.000,00	-37.544.879,54	-32.007.580,96	5.537.298,58			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		11.160.515,11	9.038.400,00	20.931.832,38	9.334.063,56	-11.597.768,82			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		180.553,80	150.000,00	150.000,00	5.349,64	-144.650,36			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen		7.085,35	1.000,00	1.000,00	1.880,20	880,20			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		11.348.154,26	9.189.400,00	21.082.832,38	9.341.293,40	-11.741.538,98			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		63.670,36	115.000,00	345.344,02	206.771,72	-138.572,30			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		409.304,64	439.100,00	463.581,04	431.580,20	-32.000,84			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		14.030.929,34	10.561.400,00	30.970.700,26	13.821.703,77	-17.148.996,49			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen		917.498,25	893.000,00	1.906.987,11	917.899,43	-989.087,68			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		2	Geschäftsbereich 1			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	432.175,84	0,00	730.800,00	295.749,41	-435.050,59
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.853.578,43	12.008.500,00	34.417.412,43	15.673.704,53	-18.743.707,90
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.505.424,17	-2.819.100,00	-13.334.580,05	-6.332.411,13	7.002.168,92
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-35.624.249,98	-37.850.100,00	-50.879.459,59	-38.339.992,09	12.539.467,50
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	10.742.300,00	10.742.300,00	0,00	-10.742.300,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-10.742.300,00	-10.742.300,00	0,00	10.742.300,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	34.444.924,38	39.421.100,00	43.379.860,55	53.151.821,99	9.771.961,44
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	3.325.385,95	2.923.400,00	3.372.861,39	3.877.280,98	504.419,59
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	39.583.613,89	36.302.800,00	38.637.463,13	39.019.588,41	382.125,28
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	108.990,44	110.100,00	114.397,29	54.719,33	-59.677,96
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.849.192,80	41.382.200,00	48.716.573,06	50.579.717,27	1.863.144,21
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,46	0,00	881,56	3.513,55	2.631,99
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.356.226,84	4.331.600,00	4.332.669,15	4.668.011,86	335.342,71
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.668.395,76	124.471.200,00	138.554.706,13	151.354.653,39	12.799.947,26
3	anteilige Personalauszahlungen	35.217.237,99	38.307.200,00	38.318.498,08	38.611.048,23	292.550,15
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.643.418,49	6.493.400,00	8.278.439,57	8.390.790,41	112.350,84
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	2.652,69	2.652,69	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.612.900,94	136.889.000,00	155.677.281,28	153.260.365,60	-2.416.915,68
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.423.753,83	72.153.900,00	77.249.560,64	75.168.399,68	-2.081.160,96
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.897.311,25	253.843.500,00	279.526.432,26	275.433.256,61	-4.093.175,65
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-122.228.915,49	-129.372.300,00	-140.971.726,13	-124.078.603,22	16.893.122,91
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.299.763,50	1.869.800,00	1.950.790,63	913.431,56	-1.037.359,07
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.011,50	0,00	7.161,00	8.021,00	860,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.305.775,00	1.869.800,00	1.957.951,63	921.452,56	-1.036.499,07
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.400,00	24.800,00	25.618,22	25.383,89	-234,33
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.456.641,37	1.983.700,00	2.926.447,79	833.876,87	-2.092.570,92
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		3	Geschäftsbereich 2			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23		01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.965.799,85	2.648.000,00	3.830.645,11	1.109.025,72	-2.721.619,39
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.435.841,22	4.656.500,00	6.782.711,12	1.968.286,48	-4.814.424,64
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.130.066,22	-2.786.700,00	-4.824.759,49	-1.046.833,92	3.777.925,57
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-124.358.981,71	-132.159.000,00	-145.796.485,62	-125.125.437,14	20.671.048,48
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	1.280.100,00	1.280.100,00	0,00	-1.280.100,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-1.280.100,00	-1.280.100,00	0,00	1.280.100,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23		01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	8.952.806,11	3.628.900,00	3.628.900,00	3.341.196,25	-287.703,75
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	183.243.506,49	203.889.700,00	210.605.689,23	220.413.333,44	9.807.644,21
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.408,07	0,00	130.983,50	659.188,31	528.204,81
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8,60	0,00	0,00	20,00	20,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.216.729,27	207.518.600,00	214.365.572,73	224.413.738,00	10.048.165,27
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	265.439,79	275.000,00	330.000,00	308.534,50	-21.465,50
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.976.295,64	43.426.100,00	43.675.620,45	43.675.620,45	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.241.735,53	43.701.100,00	44.005.620,45	43.984.154,95	-21.465,50
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	152.974.993,74	163.817.500,00	170.359.952,28	180.429.583,05	10.069.630,77
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.816.790,00	3.124.500,00	3.668.500,00	4.937.991,00	1.269.491,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	1.816.790,00	3.124.500,00	3.124.500,00	4.393.991,00	1.269.491,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.816.790,00	3.124.500,00	3.668.500,00	4.937.991,00	1.269.491,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.760,74	0,00	0,00	5.055,15	5.055,15

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		4	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	544.000,00	296.854,00	-247.146,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.760,74	0,00	544.000,00	301.909,15	-242.090,85
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	1.813.029,26	3.124.500,00	3.124.500,00	4.636.081,85	1.511.581,85
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	154.788.023,00	166.942.000,00	173.484.452,28	185.065.664,90	11.581.212,62
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



5.
Teilfinanzrechnung
Schlüsselprodukte

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförd.
Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **1-0005-57.1001** Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.606.779,84	177.600,00	179.400,00	380.057,99	200.657,99
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.275,00	60.000,00	116.465,00	99.461,60	-17.003,40
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.615,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.638.670,59	237.600,00	295.865,00	479.519,59	183.654,59
3	anteilige Personalauszahlungen	409.095,11	424.100,00	424.100,00	430.928,77	6.828,77
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.234,81	116.500,00	183.338,94	116.509,34	-66.829,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	532,08	532,08	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.453,80	174.500,00	174.500,00	1.111.073,21	936.573,21
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.730,85	271.200,00	400.626,12	277.696,90	-122.929,22
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.582.514,57	986.300,00	1.183.097,14	1.936.740,30	753.643,16
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	56.156,02	-748.700,00	-887.232,14	-1.457.220,71	-569.988,57
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **1** Bereich Landrat
 Budget **1-0005** Stabsstelle Wirtschaftsförd.
 Produktbereich **1-0005-57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **1-0005-57.1** Wirtschaftsförderung
 Produktuntergruppe **1-0005-57.10** Wirtschaftsförderung
 Produkt **1-0005-57.1001** Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	30.321,20	38.889,20	8.568,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	30.321,20	38.889,20	8.568,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	-30.321,20	-38.889,20	-8.568,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	56.156,02	-748.700,00	-917.553,34	-1.496.109,91	-578.556,57
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Straßenbauamt
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.151.497,52	4.061.700,00	4.127.667,30	4.117.045,27	-10.622,03
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	16.470,97	9.600,00	9.600,00	24.509,20	14.909,20
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.274,99	135.500,00	135.500,00	79.109,09	-56.390,91
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.980,82	156.200,00	242.940,17	294.328,87	51.388,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.515.224,30	4.363.000,00	4.515.707,47	4.514.992,43	-715,04
3	anteilige Personalauszahlungen	2.207.016,80	2.552.600,00	2.535.451,30	2.404.953,49	-130.497,81
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.024.120,25	3.225.400,00	7.776.916,68	2.991.711,83	-4.785.204,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.442,33	119.900,00	313.281,86	128.699,37	-184.582,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.349.579,38	5.897.900,00	10.625.649,84	5.525.364,69	-5.100.285,15
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-834.355,08	-1.534.900,00	-6.109.942,37	-1.010.372,26	5.099.570,11
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.520.171,53	2.642.100,00	8.090.310,40	4.716.345,69	-3.373.964,71
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	553,80	0,00	0,00	1.864,32	1.864,32
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	7.085,35	0,00	0,00	1.460,20	1.460,20
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.527.810,68	2.642.100,00	8.090.310,40	4.719.670,21	-3.370.640,19

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1100	Straßenbauamt
Produktbereich	2-1100-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	2-1100-54.2	Kreisstraßen
Produktuntergruppe	2-1100-54.20	Kreisstraßen
Produkt	2-1100-54.2001	Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.184,34	20.000,00	28.211,59	11.884,77	-16.326,82
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.541.849,02	3.703.400,00	11.314.311,06	5.033.058,90	-6.281.252,16
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	429.506,60	486.000,00	486.000,00	129.689,85	-356.310,15
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.883,67	0,00	0,00	287.462,86	287.462,86
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.006.423,63	4.209.400,00	11.828.522,65	5.462.096,38	-6.366.426,27
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-478.612,95	-1.567.300,00	-3.738.212,25	-742.426,17	2.995.786,08
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.312.968,03	-3.102.200,00	-9.848.154,62	-1.752.798,43	8.095.356,19
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	2.071.700,00	2.071.700,00	0,00	-2.071.700,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-2.071.700,00	-2.071.700,00	0,00	2.071.700,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.373,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.373,69	0,00	0,00	35,00	35,00
3	anteilige Personalauszahlungen	1.449.239,84	1.792.900,00	1.792.900,00	1.632.164,93	-160.735,07
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.691,84	7.100,00	6.885,01	5.896,04	-988,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.392,64	195.400,00	358.980,80	185.176,91	-173.803,89
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.625.324,32	1.995.400,00	2.158.765,81	1.823.237,88	-335.527,93
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.614.950,63	-1.995.400,00	-2.158.765,81	-1.823.202,88	335.562,93
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1500	Amt für Ländliche Entwicklung
Produktbereich	2-1500-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	2-1500-51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	2-1500-51.11	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	2-1500-51.1102	Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.614.950,63	-1.995.400,00	-2.158.765,81	-1.823.202,88	335.562,93
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	180.800,00	180.800,00	0,00	-180.800,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-180.800,00	-180.800,00	0,00	180.800,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1600	Immobilien- Baumanagement
Produktbereich	2-1600-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	2-1600-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1600-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	2-1600-11.1303	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	92.700,00	124.713,60	121.000,00	-3.713,60
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	716.665,02	689.800,00	690.993,99	802.634,53	111.640,54
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.230,84	21.600,00	21.600,00	34.750,75	13.150,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.760,74	0,00	0,00	5.055,15	5.055,15
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.656,60	804.100,00	837.307,59	963.440,43	126.132,84
3	anteilige Personalauszahlungen	553.453,30	583.100,00	583.100,00	659.318,21	76.218,21
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.653.427,27	4.070.800,00	4.077.713,72	3.186.555,10	-891.158,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	432.734,12	410.700,00	410.700,00	410.651,52	-48,48
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.015,69	163.400,00	145.007,92	13.881,63	-131.126,29
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.665.630,38	5.228.000,00	5.216.521,64	4.270.406,46	-946.115,18
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.906.973,78	-4.423.900,00	-4.379.214,05	-3.306.966,03	1.072.248,02
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	180.000,00	150.000,00	150.000,00	2.957,00	-147.043,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.000,00	150.000,00	150.000,00	2.957,00	-147.043,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	2	Geschäftsbereich 1
Budget	2-1600	Immobilien- Baumanagement
Produktbereich	2-1600-11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	2-1600-11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1600-11.13	Finanzverwaltung
Produkt	2-1600-11.1303	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücks. energie- u. umweltbew. Verwalt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	398.520,46	419.100,00	419.100,00	419.013,52	-86,48
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.402,66	50.000,00	98.016,66	0,00	-98.016,66
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	41.188,60	70.000,00	50.000,00	4.177,13	-45.822,87
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000,00	0,00	730.800,00	0,00	-730.800,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	893.111,72	539.100,00	1.297.916,66	423.190,65	-874.726,01
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-713.111,72	-389.100,00	-1.147.916,66	-420.233,65	727.683,01
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.620.085,50	-4.813.000,00	-5.527.130,71	-3.727.199,68	1.799.931,03
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	380.800,00	380.800,00	0,00	-380.800,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-380.800,00	-380.800,00	0,00	380.800,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **3** Geschäftsbereich 2
Budget **3-2001** Leiterin Geschäftsbereich 2
Produktbereich **3-2001-31** Soziale Hilfen
Produktgruppe **3-2001-31.2** Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produktuntergruppe **3-2001-31.21** Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt **3-2001-31.2101** Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	17.142.320,57	22.109.600,00	22.109.600,00	21.274.040,59	-835.559,41
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.112,29	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.476,69	2.000,00	2.000,00	4.811,25	2.811,25
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.146.909,55	22.111.600,00	22.111.600,00	21.278.851,84	-832.748,16
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.049.702,70	28.335.400,00	28.967.899,66	29.067.230,59	99.330,93
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.049.702,70	28.335.400,00	28.967.899,66	29.067.230,59	99.330,93
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-7.902.793,15	-6.223.800,00	-6.856.299,66	-7.788.378,75	-932.079,09
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **3** Geschäftsbereich 2
 Budget **3-2001** Leiterin Geschäftsbereich 2
 Produktbereich **3-2001-31** Soziale Hilfen
 Produktgruppe **3-2001-31.2** Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
 Produktuntergruppe **3-2001-31.21** Leistungen für Unterkunft und Heizung
 Produkt **3-2001-31.2101** Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-7.902.793,15	-6.223.800,00	-6.856.299,66	-7.788.378,75	-932.079,09
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.228.138,68	3.010.200,00	2.984.085,23	3.229.249,24	245.164,01
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	7.376,12	10.000,00	10.000,00	3.570,98	-6.429,02
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.544,02	0,00	0,00	1.459,06	1.459,06
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.509,33	2.509,33
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.254.058,82	3.020.200,00	2.994.085,23	3.236.788,61	242.703,38
3	anteilige Personalauszahlungen	942.021,20	981.100,00	992.408,58	941.146,53	-51.262,05
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.692,20	0,00	1.772,14	2.278,54	506,40
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.357.132,34	5.815.200,00	5.878.976,84	5.197.045,24	-681.931,60
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.782,04	10.700,00	10.511,60	4.780,31	-5.731,29
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.323.627,78	6.807.000,00	6.883.669,16	6.145.250,62	-738.418,54
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.069.568,96	-3.786.800,00	-3.889.583,93	-2.908.462,01	981.121,92
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.31	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkt	3-2100-36.3101	Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.069.568,96	-3.786.800,00	-3.889.583,93	-2.908.462,01	981.121,92
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Hilfe zur Erziehung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.965,96	20.000,00	20.000,00	97.432,34	77.432,34
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	586.983,82	630.000,00	630.000,00	578.239,09	-51.760,91
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	221,30	0,00	0,00	449,12	449,12
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791.786,98	2.331.500,00	2.331.500,00	3.290.768,75	959.268,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	0,00	250,00	250,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.392.058,06	2.981.500,00	2.981.500,00	3.967.139,30	985.639,30
3	anteilige Personalauszahlungen	2.257.779,60	2.446.900,00	2.447.098,67	2.444.360,80	-2.737,87
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.460.224,21	31.433.900,00	29.285.795,83	28.117.326,80	-1.168.469,03
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.717.067,28	1.811.000,00	2.653.640,57	1.848.302,93	-805.337,64
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.435.071,09	35.691.800,00	34.386.535,07	32.409.990,53	-1.976.544,54
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-29.043.013,03	-32.710.300,00	-31.405.035,07	-28.442.851,23	2.962.183,84
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2100	Jugendamt
Produktbereich	3-2100-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	3-2100-36.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktuntergruppe	3-2100-36.33	Hilfe zur Erziehung
Produkt	3-2100-36.3301	Hilfe zur Erziehung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-29.043.013,03	-32.710.300,00	-31.405.035,07	-28.442.851,23	2.962.183,84
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	544.521,57	81.500,00	269.429,13	769.831,05	500.401,92
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.521,57	81.500,00	269.429,13	769.831,05	500.401,92
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.739.208,08	4.130.000,00	4.315.735,63	5.222.971,15	907.235,52
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145,00	1.500,00	3.693,50	3.049,55	-643,95
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.739.353,08	4.131.500,00	4.319.429,13	5.226.020,70	906.591,57
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.194.831,51	-4.050.000,00	-4.050.000,00	-4.456.189,65	-406.189,65
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4105	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.194.831,51	-4.050.000,00	-4.050.000,00	-4.456.189,65	-406.189,65
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	41.882,14	24.000,00	24.559,30	98.290,97	73.731,67
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.911,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.794,11	24.000,00	24.559,30	98.290,97	73.731,67
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.586.705,54	3.743.400,00	3.738.140,20	5.332.721,34	1.594.581,14
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.500,00	2.257,65	1.257,65	-1.000,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.586.705,54	3.744.900,00	3.740.397,85	5.333.978,99	1.593.581,14
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.518.911,43	-3.720.900,00	-3.715.838,55	-5.235.688,02	-1.519.849,47
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produktuntergruppe	3-2200-31.41	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	3-2200-31.4109	Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff.3 i.V.m. §79 SGB IX

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.518.911,43	-3.720.900,00	-3.715.838,55	-5.235.688,02	-1.519.849,47
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	819.727,29	803.000,00	803.000,00	600.930,97	-202.069,03
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,46	0,00	881,56	1.004,22	122,66
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.788,75	803.000,00	803.881,56	601.935,19	-201.946,37
3	anteilige Personalauszahlungen	222.804,80	239.700,00	239.732,84	265.795,04	26.062,20
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.597,59	0,00	14.226,87	14.419,75	192,88
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	2.652,69	2.652,69	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	794.488,41	840.000,00	967.486,71	911.387,14	-56.099,57
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.506,49	159.200,00	64.906,66	5.688,54	-59.218,12
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029.397,29	1.238.900,00	1.289.005,77	1.199.943,16	-89.062,61
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-209.608,54	-435.900,00	-485.124,21	-598.007,97	-112.883,76
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2200	Sozial- und Ausländeramt
Produktbereich	3-2200-33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3-2200-33.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktuntergruppe	3-2200-33.16	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3-2200-33.1601	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	534.370,23	668.000,00	966.120,00	332.540,49	-633.579,51
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	534.370,23	668.000,00	966.120,00	332.540,49	-633.579,51
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-534.370,23	-668.000,00	-966.120,00	-332.540,49	633.579,51
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-743.978,77	-1.103.900,00	-1.451.244,21	-930.548,46	520.695,75
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.7	Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2700-12.70	Rettungsdienst
Produkt	3-2700-12.7001	Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	33.127.910,08	31.297.000,00	31.297.000,00	31.393.037,46	96.037,46
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.749,52	378.600,00	378.600,00	341.575,28	-37.024,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.130.659,60	31.675.600,00	31.675.600,00	31.734.612,74	59.012,74
3	anteilige Personalauszahlungen	512.214,49	532.900,00	533.385,76	510.944,70	-22.441,06
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.134,51	348.600,00	420.758,65	443.363,50	22.604,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.172.668,06	32.323.000,00	33.210.401,43	32.332.267,94	-878.133,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.860.017,06	33.204.500,00	34.164.545,84	33.286.576,14	-877.969,70
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.270.642,54	-1.528.900,00	-2.488.945,84	-1.551.963,40	936.982,44
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.7	Rettungsdienst
Produktuntergruppe	3-2700-12.70	Rettungsdienst
Produkt	3-2700-12.7001	Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	480,76	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	50.247,27	5.000,00	9.335,17	4.335,17	-5.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.728,03	5.000,00	9.335,17	4.335,17	-5.000,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-50.728,03	-5.000,00	-9.335,17	-4.335,17	5.000,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.219.914,51	-1.533.900,00	-2.498.281,01	-1.556.298,57	941.982,44
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2700-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2700-12.8001	Katastrophen- und Zivilschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	68.775,00	72.900,00	72.900,00	7.107.606,83	7.034.706,83
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	768,00	800,00	800,00	768,00	-32,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.368,30	3.300,00	3.300,00	4.975,36	1.675,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.911,30	77.000,00	77.000,00	7.113.350,19	7.036.350,19
3	anteilige Personalauszahlungen	352.457,16	391.100,00	391.892,88	288.923,52	-102.969,36
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.696.094,05	85.800,00	904.373,57	1.834.080,43	929.706,86
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.775,00	43.700,00	43.700,00	40.900,00	-2.800,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.008,04	92.600,00	623.611,89	865.376,38	241.764,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.491.334,25	613.200,00	1.963.578,34	3.029.280,33	1.065.701,99
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-8.413.422,95	-536.200,00	-1.886.578,34	4.084.069,86	5.970.648,20
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.322,01	62.000,00	62.000,00	79.503,89	17.503,89
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	158.322,01	62.000,00	62.000,00	79.503,89	17.503,89

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2700	Amt für Bevölkerungsschutz
Produktbereich	3-2700-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	3-2700-12.8	Katastrophenschutz
Produktuntergruppe	3-2700-12.80	Katastrophenschutz
Produkt	3-2700-12.8001	Katastrophen- und Zivilschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.112,34	0,00	230,00	217,06	-12,94
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	205.351,87	160.000,00	357.283,85	176.571,73	-180.712,12
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	211.464,21	160.000,00	357.513,85	176.788,79	-180.725,06
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-53.142,20	-98.000,00	-295.513,85	-97.284,90	198.228,95
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-8.466.565,15	-634.200,00	-2.182.092,19	3.986.784,96	6.168.877,15
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt **3** Geschäftsbereich 2
Budget **3-2900** ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich **3-2900-24** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **3-2900-24.1** Schülerbeförderung
Produktuntergruppe **3-2900-24.10** Schülerbeförderung
Produkt **3-2900-24.1001** Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.176.236,00	3.173.500,00	3.173.500,00	0,00	-3.173.500,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	649.939,15	247.000,00	247.000,00	126.491,95	-120.508,05
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.869,59	0,00	0,00	105.285,20	105.285,20
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.965.044,74	3.420.500,00	3.420.500,00	231.777,15	-3.188.722,85
3	anteilige Personalauszahlungen	330.104,14	320.500,00	320.500,00	291.977,31	-28.522,69
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.349.888,02	3.800.000,00	4.355.000,00	4.102.001,36	-252.998,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.473.693,00	5.509.000,00	952.213,67	95.914,39	-856.299,28
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790,95	2.500,00	2.500,00	3.808,65	1.308,65
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.154.476,11	9.632.000,00	5.630.213,67	4.493.701,71	-1.136.511,96
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.189.431,37	-6.211.500,00	-2.209.713,67	-4.261.924,56	-2.052.210,89
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	3-2900-24.1	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	3-2900-24.10	Schülerbeförderung
Produkt	3-2900-24.1001	Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-6.189.431,37	-6.211.500,00	-2.209.713,67	-4.261.924,56	-2.052.210,89
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2900-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2900-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2900-54.7001	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.504.394,00	4.502.400,00	6.703.700,00	13.260.062,00	6.556.362,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.856.968,22	1.735.000,00	1.735.000,00	2.447.455,10	712.455,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.361.362,22	6.237.400,00	8.438.700,00	15.707.517,10	7.268.817,10
3	anteilige Personalauszahlungen	192.788,13	204.500,00	204.532,84	191.610,48	-12.922,36
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.521.391,22	21.075.800,00	32.090.154,13	31.962.366,81	-127.787,32
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.935,35	1.100,00	172.377,20	114.594,69	-57.782,51
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.725.114,70	21.281.400,00	32.467.064,17	32.268.571,98	-198.492,19
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-15.363.752,48	-15.044.000,00	-24.028.364,17	-16.561.054,88	7.467.309,29
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	3	Geschäftsbereich 2
Budget	3-2900	ÖPNV und Schülerbeförderung
Produktbereich	3-2900-54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	3-2900-54.7	Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe	3-2900-54.70	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	3-2900-54.7001	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-15.363.752,48	-15.044.000,00	-24.028.364,17	-16.561.054,88	7.467.309,29
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.
Anhang Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss 2023
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4	Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung	5
4.1	Aktiva.....	6
4.2	Passiva	18
5	Ergebnisrechnung	27
6	Finanzrechnung	28
7	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	28
7.1	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
7.2	Ausgeübte Wahlrechte	29
7.3	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
7.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	29
7.5	Sparkassenträgerschaft	30
7.6	Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	31
7.7	Fremdwährungen.....	31
7.8	Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO	31
7.9	Sonstige Sachverhalte	31
7.10	Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden	31
7.11	Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse	32

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der für das Haushaltsjahr geltenden Fassung erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung entsprechen der SächsKomHVO.

Im Anhang sind zu den wesentlichen Bilanzpositionen und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter die vorliegende Bilanz beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Jahresabschluss sind ferner eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern 14 bis 16 der Anlage 5 zur Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) sowie die Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen beizufügen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt die Finanzsoftware SASKIA®.de-IFR, zertifiziert durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung mit Datum vom 12.03.2021.

2 Rechtsgrundlagen

Der Rechtsrahmen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften sowie
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft (VwV KomHSys) sowie weitere Arbeits-hilfen.

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich auf den jeweils geltenden Stand im Haushaltsjahr 2023, soweit nicht anders angegeben.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz (Vermögensrechnung) hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage des Landkreises darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens im Jahresabschluss 2023 erfolgte gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Anschaffungsnebenkosten sowie Kosten für die Schaffung der Betriebsbereitschaft wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie erkennbar zugeordnet werden konnten. Als Herstellungskosten wurden Kosten angesetzt, die der erstmaligen Herstellung oder Zweitherstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung dienen.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, fand ausschließlich die lineare Methode nach § 44 Abs. 1 SächsKomHVO Anwendung. Die Leistungsabschreibung nach § 44 Abs. 1 S. 3 SächsKomHVO kommt nicht zur Anwendung. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle (vgl. innerdienstliche Regelung DV PIR 311, Anlagen 1 und 1a) für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten 800 EUR nicht überschreiten, stellen nach § 44 Abs. 5 SächsKomHVO zum Zeitpunkt der Anschaffung sofort Aufwand dar.

Im Jahresabschluss 2023 wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO gebildet, die über zehn Jahre linear vollständig abgeschrieben werden.

Zu den Finanzanlagen gehören Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen ferner Ausleihungen und Wertpapiere. Für die Bewertung der Finanzanlagen gilt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip i. S. v. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO. Abweichend dazu dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen i. S. v. § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden (sog. Eigenkapitalspiegelmethode). Für die Sparkassenträgerschaft besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Landkreis hat sich grundsätzlich für die Bewertung der Beteiligungen nach Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Mit der Änderung der SächsGemO im Jahr 2018 müssen nach § 89 Abs. 5 SächsGemO die an einem Unternehmen beteiligten Gemeinden und die Mitgliedsgemeinden eines Zweckverbandes das Bewertungswahlrecht einheitlich ausüben und einen einheitlichen Aufteilungsmaßstab bestimmen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in keinem Unternehmen bzw. Zweckverband gefasst, außer im Zweckverband SKSD.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche des Landkreises aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt, soweit sie zugeordnet werden konnten. Wertminderungen auf Forderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Methode zur Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs von zweifelhaften Forderungen wurde im Vergleich zu der seit der Eröffnungsbilanz 2013 geltenden Herangehensweise dahingehend angepasst, dass die Bewertung im Vollstreckungsprogramm Avviso nicht mehr auf einer stichtagsbezogenen Datenbank, sondern nach Abschluss des Wertaufhellungszeitraums auf der Produktivdatenbank vorgenommen wird. Die Änderung der Bewertungsmethode war insbesondere aufgrund der nunmehr zeitnaheren Aufstellung der Jahresabschlüsse geboten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Im Wesentlichen beschränken sich die beim Landkreis zu bilanzierenden Hilfsstoffe auf den Streusalzbestand. Dieser wurde unter Anwendung einer Bewertungsvereinfachung nach § 43 SächsKomHVO bewertet. Ab dem Jahresabschluss 2018 gilt eine Wertaufgriffsgrenze von 10.000 EUR je Vorratsart.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Umfassende Saldenbestände von geschäftsführenden Banken werden im rollierenden System abgefordert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Auf die Bildung eines RAP wurde nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit bei Unterschreitung des Betrages von 1.000,00 EUR (Wert des gesamten RAP – fallbezogen) verzichtet.

Die Bewertung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen erfolgte grundsätzlich mit dem zugesagten Betrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung. Die investive Schlüsselzuweisung wurde zum 31.12.2023 passiviert.

Die Auflösung des Sammelsonderpostens aus erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2023 in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des zum Stichtag der Eröffnungsbilanz vorhandenen abnutzbaren Vermögens ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2023 nicht zur Anwendung.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte gem. § 42 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen wurden gem. § 41 SächsKomHVO, in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist, vgl. § 85a SächsGemO.

Die Bewertung der Rückstellungen wurde gem. § 37 Absatz 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt und in angemessener Höhe vorgenommen, vgl. § 85a SächsGemO, d. h. in Höhe des Erfüllungsbetrages, welcher zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht war. Bei der Beurteilung ist das Vorsichtsprinzip zu berücksichtigen. Erstattungsbeträge wurden rückstellungsmindernd nur berücksichtigt, wenn deren Eingang gesichert war.

Für sonstige Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren, ist eine Wertgrenze für den erwarteten Erfüllungsbetrag auf 10.000 € festgelegt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, um eine periodengerechte Darstellung von Erträgen in Folgejahren zu ermöglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen gebildet, welche der Landkreis in Vorjahren erhalten hat, die wirtschaftlich jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Entsprechende Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen für Sachverhalte, die dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind.

Insgesamt wurde bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

4 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Im Folgenden werden einzelne Positionen erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der Ertrags, Vermögens- und Finanzlage.

4.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell (körperlich) fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO sind alle selbst erstellten und unentgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände nicht zu bilanzieren.

Lizenzen und Software werden ab 0,01 EUR mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Lizenzen und Software, die weitestgehend dem am freien Markt etablierten vergleichbaren Produkt entsprechen und nicht spezifisch für die Verwaltung/Schulen bestimmt sind, werden als Trivialprogramme betrachtet und dementsprechend nach den Regelungen für bewegliche Vermögensgegenstände bewertet.

Vorinstallierte Software (Betriebssysteme und Systemsoftware), die nicht auf einem Datenträger gesondert erworben wird und daher dem Grunde nach nicht verkehrsfähig ist, wird mit der Hardware als einheitlicher Vermögensgegenstand erfasst.

Angaben in EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte; Lizenzen	001000	477.438,63	557.407,54	79.968,91	0,09%

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen neben Software für die IT-Struktur des Landratsamtes im Wesentlichen Software für Archivierung, Internetpräsentationen, Jugendhilfe, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für den Sitzungsdienst.

Einen weiteren Bestandteil von immateriellen Vermögensgegenständen stellen die Grunddienstbarkeiten dar, sofern sie entgeltlich erworben werden. Die Bewertung dieser Rechte erfolgt zu den Anschaffungskosten, für zeitlich befristete Rechte erfolgt eine planmäßige Abschreibung. Im Vermögen des Landkreises sind gegenwärtig vier zeitlich unbefristete Rechte erfasst.

▪ Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die der Landkreis an Dritte für Investitionen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet hat, können aktiviert oder sofort als Aufwand behandelt werden. Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist und die Maßnahme beim Zuwendungsempfänger zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat ab dem Jahresabschluss 2020 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und einen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für den Sachverhalt „Breitbandausbau“ gebildet. In den Bewertungsvorschriften wurde weiterhin festgelegt, dass ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen für die Sanierung der Burg Hohnstein aktiviert werden soll. Die Regelung wurde im Jahresabschluss 2023 entsprechend umgesetzt.

Angaben in EUR

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	003000	1.859.772,37	2.838.562,50	978.790,13	0,46%

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit bzw. Nutzbarkeit. Gebäude, Straßenkörper und Straßenbauwerke sind betriebsbereit, wenn sie entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden können. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Zu den Anschaffungskosten gehören der Kaufpreis sowie die Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Vermessungskosten oder die Kosten für die Eintragung im Grundbuch.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie ermittelt werden konnten.

Angaben in EUR

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Grünflächen	011000	1,00	1,00	0,00	0,00%
Gewässer	015000	760,00	760,00	0,00	0,00%
Sonstige unbebaute Grundstücke	019000	2.259.341,11	2.259.238,01	-103,10	0,36%
Gesamt		2.260.102,11	2.259.999,01	-103,10	0,36%

Die sonstigen unbebauten Grundstücke umfassen insbesondere die Flächen des Naturschutzgroßprojektes sowie Freiflächen.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sind nicht bekannt.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Für die Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke fanden die Regelungen zur Bewertung der unbebauten Grundstücke Anwendung. Die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen werden nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre.

Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt, soweit sie erkennbar waren.

Angaben in EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	021000	238.817,68	234.508,19	-4.309,49	0,04%
Bebaute Grundstücke mit Schulen	023000	95.959.014,81	94.684.165,53	-1.274.849,28	15,24%
Grund und Boden mit Schulen	023100	5.101.390,14	5.101.390,14	0,00	0,82%
Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	025000	14.914.586,86	16.044.181,11	1.129.594,25	2,58%
Grund und Boden mit Sportanlagen	025100	732.616,95	732.616,95	0,00	0,12%
Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	027000	37.802.736,71	37.132.835,93	-669.900,78	5,98%
Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	027100	301.983,41	301.983,41	0,00	0,05%
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	029000	180.906,67	173.830,51	-7.076,16	0,03%
Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	029100	3.280.228,10	3.279.351,36	-876,74	0,53%
Gesamt		158.512.281,33	157.684.863,13	-827.418,20	25,39%

Die Aufbauten umfassen sowohl Gebäude als auch Außenanlagen. Die Außenanlagen wurden entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz bei Zugängen im Jahr 2023 nicht als Einheit, sondern alle Objekte einzeln bilanziert. Für die Außenanlagen, die bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfasst waren, gelten die Erleichterungsvorschriften nach § 61 SächsKomHVO fort, wonach auch eine zusammengefasste Darstellung möglich war.

Zu den Außenanlagen zählen Bauwerke, die der Benutzung des Grundstücks dienen. Dazu gehören z. B. Einfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Aufwuchs, Hof- und Platzbefestigungen, Sammelgruben sowie auf dem Grundstück verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084100 als Umlaufvermögen ausgewiesen.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören die Bergwachthütte Ottomühle, Internate, Garagen, das Heizhaus BSZ Dippoldiswalde, der Pförtnerbau BSZ Glashütte und das Naturschutzzentrum Dippoldiswalde.

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten sind nicht bekannt.

▪ Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen

werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden. Im Infrastrukturvermögen sind Ingenieurbauwerke (insb. Brücken, Durchlässe, Stützwände), Straßen, Wege und Plätze sowie die zugehörigen Grundstücke inbegriffen.

Zur öffentlichen Straße gehören gem. § 2 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowohl der Straßenkörper als auch das Straßenzubehör (Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen). Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst.

Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen gilt das Datum der Abnahmeniederschrift (Betriebsbereitschaft). Die Aktivierung des Grunderwerbs erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, in welcher der Übergang von Nutzen und Lasten geregelt wird.

Bei Grundstücken des Infrastrukturvermögens muss die Aktivierung spätestens mit der Inanspruchnahme des Grundstücks vorgenommen werden, da der Straßenbaulastträger eine Ankaufsverpflichtung für Grundstücke Dritter nach dem SächsStrG hat. Entsprechend muss die Aktivierung des noch zu erwerbenden Grundstücks mit Beginn der Baumaßnahme vorgenommen werden. Die zu erwerbenden Grundstücke werden hinsichtlich der Größe und des Wertes zu den im Wertaufhellungszeitraum bekanntwerdenden Daten bzw. einer Schätzung auf der Grundlage der Erfahrungen beim Abschluss von Kaufverträgen aktiviert. Pro Kaufvertrag sind für die Nebenkosten 500,00 EUR in Ansatz zu bringen. Diese resultieren aus den Erfahrungswerten von 400,00 EUR für die Notargebühren und 100,00 EUR für Gebühren des Grundbuchamtes. Beinhaltet ein Kaufvertrag mehrere Flurstücke, werden die 500,00 EUR durch die Anzahl der Flurstücke geteilt. Korrespondierend wird eine Verbindlichkeit oder Rückstellung für die gesetzliche Erwerbsverpflichtung gebildet.

Angaben in EUR

Infrastrukturvermögen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Brücken, Tunnel u. ingenieur- bauliche Anlagen	031000	73.953.130,98	72.766.780,85	-1.186.350,13	11,72%
Wasserversorgungsanlagen	035000	11.720,50	9.682,34	-2.038,16	0,00%
Straßen, Wege, Plätze u. Ver- kehrslenkungsanlagen	038000	101.694.930,57	97.701.213,79	-3.993.716,78	15,73%
Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	038100	9.550.618,20	9.445.853,39	-104.764,81	1,52%
Sonstiges Infrastruktur- vermögen	039000	10.921.088,17	10.297.355,03	-623.733,14	1,66%
Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturvermögen	039100	3.718.011,56	3.563.993,09	-154.018,47	0,57%
Gesamt		199.849.499,98	193.784.878,49	-6.064.621,49	31,20%

Wesentliche, über kommunalrechtliche Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Bauten sind nicht bekannt.

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung für eine Aktivierung als

Kunstgegenstand ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Beispiele hierfür sind Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Bei den Kunstgegenständen im Landkreis handelt es sich um Bilder, Skulpturen und Keramiken. Sie werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Angaben in EUR

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Kunstgegenstände	051000	97.816,80	97.816,80	0,00	0,02%

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebsvorrichtungen*

Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden bei Zugängen im Haushaltsjahr 2023 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet. Die Aktivierung wurde zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des Anlagegutes vorgenommen.

Angaben in EUR

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Fahrzeuge	061000	2.316.260,90	2.192.957,95	-123.302,95	0,35%
Maschinen u. technische Anlagen	062000	3.554.972,29	3.858.146,59	303.174,30	0,62%
Betriebsvorrichtungen	062001	3.779.406,79	3.481.723,30	-297.683,49	0,56%
Gesamt		9.650.639,98	9.532.827,84	-117.812,14	1,53%

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 6 und 14 Jahren. Dazu gehören insbesondere die Fahrzeuge der Straßenmeistereien einschließlich der Geräteträger und Anhänger, Fahrzeuge des Ordnungsamtes, des Vermessungsamtes, des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören weitgehend die Maschinen der Straßenmeistereien (Schneepflüge, Streumaschinen, Hubarbeitsbühnen und Mähgeräte) und Geschwindigkeitsmessgeräte. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Maschinen und technischen Anlagen liegen zwischen 7 und 20 Jahren.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um selbstständige Vermögensgegenstände, die unmittelbar für den Verwaltungszweck betrieben werden. Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen¹. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Betriebsvorrichtungen liegen zwischen 6 und 45 Jahren. Die Betriebsvorrichtungen umfassen im Wesentlichen Video-Überwachungsanlagen, Richtfunkanlagen sowie Telekommunikations- und Leitungsanlagen. Darüber hinaus werden in den Turnhallen spezielle Einrichtungsteile (z. B.

¹ Vgl. Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 05.06.2013

Schwingboden, Prallwände, Kletterwände) als Betriebsvorrichtung erfasst, da sie nicht dem Gebäude, sondern der speziellen Nutzung dienen.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich zugehöriger Nebenkosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, bewertet. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 6 und 20 Jahren.

Angaben in EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Schulausstattung	071000	2.647.157,96	2.867.634,34	220.476,38	0,46%
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	072000	1.218,38	243,66	-974,72	0,00%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	2.177.366,31	2.061.432,00	-115.934,31	0,33%
Sammelposten für bewegliche Gegenstände des AV	076000	6.266,69	0,00	-6.266,69	0,00%
Gesamt		4.832.009,34	4.929.310,00	97.300,66	0,79%

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die auflaufende Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises noch nicht erfolgt ist (z. B. Vermessungskosten bei Grundstücken, Anzahlungen auf bewegliches Vermögen).

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag abgerechneten oder erbrachten Leistungen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt und damit noch nicht aktivierbar sind.

Empfangene Vor- und Teilleistungen beinhalten geleistete Anzahlungen ohne tatsächliche Zahlung bis zum Bilanzstichtag (Fälligkeit im Folgejahr) und Verwaltungsgebühren und Auslagen, die von Ämtern des Landkreises im Rahmen ihrer Tätigkeit erbracht wurden (z. B. Bereitstellung von Vorbereitungsdaten).

Angaben in EUR

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	091000	942.020,48	955.964,29	13.943,81	0,15%
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	096100	14.841.074,41	19.838.637,14	4.997.562,73	3,19%
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	096200	2.375.072,39	3.972.890,56	1.597.818,17	0,64%
empfangene Vor- und Teilleistungen	096400	14.079,97	58.415,32	44.335,35	0,01%
Gesamt		18.172.247,25	24.825.907,31	6.653.660,06	3,99%

In den Anlagen im Bau – Hochbau sind im Haushaltsjahr 2023 insbesondere folgenden Maßnahmen enthalten:

- Förderschule – Lernförderung – Freital,
- BSZ „Otto Lilienthal“ Außenstelle Glashütte
- Digitalisierung der Schulen,
- Leistungszentrum Altenberg sowie
- Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg.

Die Anlagen im Bau – Tiefbau enthalten laufende Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken im gesamten Kreisgebiet. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen in dieser Bilanzposition sind:

- K 8723 Brücke Porsdorf,
- K 8733 Naundorf – Pötzscha,
- K 8738 Ottendorf bis Pietzschmühle,
- K 8743 OD Gohrisch sowie
- K 9026 OD Johnsbach.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen des Landkreises sind solche, an denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Insofern besteht ein Wahlrecht, welches in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgeübt wurde. Die Ermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO:

	Gezeichnetes Kapital
+	Kapitalrücklagen
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
+/-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023² des einzelnen Unternehmens zurückgegriffen. Da die Wintersport Altenberg GmbH (WiA) ein abweichendes Geschäftsjahr hat, wurde der Jahresabschluss entsprechend zum 30.09.2023 erstellt.

² Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

Angaben in EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligung	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	100%	741.870,56	1.088.851,33	346.980,77	0,18%
KEG Kreisentwicklungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	100%	2.772.622,39	2.878.917,14	106.294,75	0,46%
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	100%	3.530.335,49	5.659.280,01	2.128.944,52	0,91%
WiA Wintersport Altenberg GmbH	51%	54.903,50	64.944,53	10.041,03	0,01%
Gesamt		7.099.731,94	9.691.993,01	2.592.261,07	1,56%

Durch Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen in allen verbundenen Unternehmen erhöht sich die Summe der Anteile. Dabei handelt es sich lediglich um eine buchmäßige Wertfortschreibung, welcher kein Geldfluss gegenübersteht. Maßgeblich für die erhebliche Ergebnisverbesserung der RVSOE waren im Wesentlichen die gestiegenen Umsatzerlöse sowie die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die der Landkreis an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Der Landkreis hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Zur Ermittlung wird auf den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023³ des einzelnen Zweckverbandes zurückgegriffen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) legte den Jahresabschluss 2021 vor. Dieser wurde bei der Buchung der Beteiligung des Landkreises am ZVOE zugrunde gelegt.

Angaben in EUR

Beteiligungen	Beteiligung	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
ZVOE Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe	20%	1.387.075,38	1.387.075,38	0,00	0,22%
KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,6%	29.309,93	32.768,26	3.458,33	0,01%
SKSD Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	4,7%	20.776,85	29.581,88	8.805,03	0,00%
ZAOE Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	50%	6.877.889,48	4.534.711,52	-2.343.177,96	0,73%
Gesamt		8.315.051,64	5.984.137,04	-2.330.914,60	0,96%

Die erhebliche Senkung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal beruht darauf, dass das in den vergangenen Jahren durch Jahresüberschüsse gestiegene Eigenkapital im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Bildung der Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern um etwa 4,7 Mio. EUR gesunken ist.

³ Ggf. eines abweichenden Geschäftsjahres

Die Mitgliedschaften in Pflichtzweckverbänden und Pflichtverbänden wurden nicht bilanziert, da faktisch keine Austrittsmöglichkeit besteht und diese Beteiligung auch nicht veräußert werden kann. Folgende Pflichtmitgliedschaften wurden daher nicht in der Bilanz als Beteiligungen ausgewiesen:

- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge,
- Zweckverband Kulturräum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen sowie
- Kommunaler Sozialverband Sachsen.

Der Landkreis ist darüber hinaus am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Hierbei handelt es sich nach § 36 Abs. 4 SächsKomHVO um eine nicht aktivierungsfähige Beteiligung.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören insbesondere Eigenbetriebe. Da der Landkreis keine Eigenbetriebe unterhält, erfolgt keine Bilanzierung.

Ausleihungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge reichte im Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des KT-Beschlusses 2015/6/0230-2 Ausleihungen in Höhe von 11.626,0 TEUR an die landkreiseigene Gesellschaft GVS mbH aus. Diese waren zweckgebunden für Investitionen zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber. Der vereinbarte Tilgungsplan wurde eingehalten. Der Bestand der Ausleihungen an die GVS steht am 31.12.2023 bei 3.500,0 TEUR.

Mit Beschluss Nummer 2020/7/0231 wurde der RVSOE zur Liquiditätssicherung und damit zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs eine rückzahlbare Ausleihung durch den Kreistag gewährt.

Angaben in EUR

Ausleihungen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	131521	4.250.000,00	3.500.000,00	-750.000,00	0,56%
RVSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	131521	2.000.000,00	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,16%
Gesamt		6.250.000,00	4.500.000,00	-1.750.000,00	0,72%

Wertpapiere

Zu den Wertpapieren zählen Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen sowie Geldmarktpapiere. Diese werden zum Rückzahlungsbetrag aktiviert. Vereinbarte Zinsen erhöhen nicht den Betrag der Forderung, sie sind periodengerecht in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Als langfristige Geldanlage gilt auch die vorübergehende Anlage von liquiden Mitteln, soweit eine Anlagedauer von mehr als einem Jahr beabsichtigt ist. Auf die tatsächliche bzw. vertraglich vereinbarte Laufzeit der Geldanlage kommt es nicht an. Die beabsichtigte Anlagedauer ist durch eine Liquiditätsprognose, aus welcher der voraussichtliche Mittelbedarf hervorgeht, zu dokumentieren.

Angaben in EUR

Wertpapiere	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
DKB Deutsche Kreditbank AG	142700	506.523,45	513.320,27	6.796,82	0,08%

▪ **Vorräte**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Angaben in EUR

Vorräte	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Rohstoffe u. Fertigungsmaterial	081000	266.845,33	290.575,17	23.729,84	0,05%
Umlaufvermögen Hochbau	084100	933.683,75	912.676,76	-21.006,99	0,15%
Umlaufvermögen Tiefbau	084200	0,00	2.111,70	2.111,70	0,00%
Umlaufvermögen bewegliches Anlagevermögen	084400	22.394,61	22.394,61	0,00	0,00%
Gesamt		1.222.923,69	1.227.758,24	4.834,55	0,20%

Das Konto 081000 umfasst den Streusalzbestand der Straßenmeistereien. Der Bestand wurde dem Bewirtschaftungsprogramm entnommen.

Der Streusalzbestand wird als Gesamtbestand bilanziert, da eine Betrachtung der Bestandsentwicklung an den einzelnen Lagerplätzen keine relevante Auswirkung auf den Bilanzwert hat.

Vorräte sind zum Bilanzstichtag zum Marktwert anzusetzen, um den niedrigsten Vergleichswert zu ermitteln. Von einer vergleichenden Marktbetrachtung zum Streusalz per 31.12.2023 wurde jedoch abgesehen. Schon allein wegen der saisonalen Schwankungen im Jahresverlauf kann begründet werden, dass der am 31.12. eines Jahres zu ermittelnde Marktpreis nicht günstiger, d. h. niedriger, sein kann, als in frostfernen Perioden. Eine vergleichende Marktpreisbetrachtung hat schon im Vorfeld der Beschaffung stattgefunden. Die Wertermittlung des Endbestandes wurde über die Brutto-Preise je Tonne durchgeführt und folgt deshalb der gesetzlichen Grundlage § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO, welche eine wirklichkeitsgetreue Bewertung vorschreibt.

Das Sachkonto 084100 weist die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude aus. Die Bewertung erfolgte zu Bodenrichtwerten oder Verkehrswerten. Wertminderungen wurden berücksichtigt. Wertzuschreibungen kamen auf Grund § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 Sächs-KomHVO nicht in Betracht.

Grundsätzlich erfüllen auch Straßen, bei denen eine Herabstufung ansteht, das Kriterium der (nur noch) vorübergehenden Nutzung. Allerdings kommt bei diesen eine Wertminderung

i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO nicht in Betracht. In Ermangelung eines Marktwertes oder eines anderweitig feststellbaren realen Wertes lässt sich ein von den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abweichender Wert regelmäßig nicht ermitteln. Vermögensgegenstände, die im Umlaufvermögen ausgewiesen werden, unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung mehr. Deshalb kann die Umgliederung ins Umlaufvermögen bei einer StraÙe sogar zu einer Überbewertung führen. Eine Umstufung findet nicht immer auf den 01.01. nach dem Bilanzstichtag statt. Würde die StraÙe zum Bilanzstichtag ins Umlaufvermögen umgebucht und mit diesem Wert bis zur Umstufung fortgeführt, würde der Wert über dem Wert der fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Eine unterjährige Wertberichtigung i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO ist regelmäßig nicht vorgesehen. Da der Werteverzehr durch eine geplante Umstufung nicht ausgesetzt ist, ist es jedoch sachgerecht und im Weiteren durch § 38 Abs. 5 SächsKomHVO sogar geboten, den niedrigeren, d. h. den durch Abschreibungen geminderten, Wert anzusetzen. Darüber hinaus liegt ein Unterschied auch darin, dass die Umstufung keinen Akt der Willensbildung in der Kommune voraussetzt. Die Umstufung wird auf Grundlage eines Gesetzes verfügt. Eine „Zuordnungsentscheidung“ kann der Kreistag, wie etwa bei Immobilien, für die eine Veräußerung vorgesehen wird, nicht treffen. Bei StraÙen besteht in diesem Sinne keine Veräußerungsabsicht.

Das Amt für Finanzverwaltung hat deshalb festgelegt, StraÙen, bei denen eine Umstufung zum Bilanzstichtag bereits bekannt war, bis zu ihrem Abgang im Anlagevermögen zu belassen.

Im Sachkonto 084200 ist der Anteil der Gemeinden an der Anlage im Bau einer Gemeinschaftsbaumaßnahme dargestellt.

Im Sachkonto 084400 sind Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, welches im Zuge der Asylkrise angeschafft und nun wieder veräußert werden soll, ausgewiesen.

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen usw. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bzw. in den abgeschlossenen Verträgen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs. 1 Ziff. 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 190.362,4 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 20.628,6 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 113,2 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 169.620,6 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der einwandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 18.421,4 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von gewährten Unterhaltsvorschussleistungen.

Von den bilanzierten Forderungen haben Forderungen i. H. v. 36.748,5 TEUR eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren sowie Forderungen i. H. v. 38.984,6 TEUR eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

Angaben in EUR

Forderungen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	151xxx	14.841.448,88	14.163.713,41	-677.735,47	2,28%
Steuerforderungen	153xxx	0,00	0,00	0,00	0,00%
Forderungen aus Transferleistungen	154xxx	6.080.639,10	2.850.738,95	-3.229.900,15	0,46%
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	159xxx	65.180.041,81	152.113.356,87	86.933.315,06	24,49%
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen	16xxxx	833.635,01	492.836,42	-340.798,59	0,08%
Gesamt		86.935.764,80	169.620.645,65	82.684.880,85	27,31%

In der Position sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen resultiert der Forderungsbestand im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden, welche spiegelbildlich auch als sonstige Verbindlichkeit bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung passiviert werden. Sie führen zu einer ergebnisneutralen Bilanzverlängerung. Die Erhöhung des Forderungsbestandes in 2023 ist insbesondere auf eingegangene Zuwendungsbescheide zum Ausbau der Breitbandversorgung i. H. v. 88.157,6 TEUR zurückzuführen.

▪ *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, kurzfristige Geldanlagen, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen, Kassenautomaten, Parkscheinautomaten) sowie das Guthaben der Frankiermaschine und Briefmarken. Aus kurz- und langfristigen Geldanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden im Jahr 2023 Zinserträge i. H. v. 514,5 TEUR erzielt. Die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) betrugen im Jahr 2023 insgesamt 192,0 TEUR.

Angaben in EUR

Liquide Mittel	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Liquide Mittel	17xxxx	18.906.956,63	27.620.754,40	8.713.797,77	4,45%

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Angaben in EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	181000	4.894.240,66	5.429.940,70	535.700,04	0,87%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

Angaben in EUR	
Produktbereich Bezeichnung	ARAP per 31.12.2023
Übergreifend / Auszahlung Beamtenbesoldung Januar 2023 im Dezember 2022	290.373,88
311 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	965.743,45
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	2.213.840,08
313 Hilfen für Asylbewerber	495.803,84
341 Unterhaltsvorschussleistungen	791.699,00
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	279.673,42
Sonstige	392.807,03

4.2 Passiva

▪ Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Angaben in EUR					
Basiskapital	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanz- summe
Basiskapital	201000	52.971.792,15	45.986.715,06	-6.985.077,09	7,40%
Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	201100	33.802.782,45	33.802.782,45	0,00	5,44%
Gesamt		86.774.574,60	79.789.497,51	-6.985.077,09	12,84%

Das Basiskapital hat sich seit 2020 wie folgt entwickelt:

Angaben in EUR				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Basiskapital	93.112.731,43	91.572.049,61	86.774.574,60	79.789.497,51

Die Reduzierung des Basiskapitals im Haushaltsjahr 2023 resultiert aus der Bildung der Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sowie dem Ausgleich des Fehlbetrages aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Die Belastung aus Altvermögen im Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung besteht i. H. v. 169.076,80 EUR im Sonderergebnis. Im Jahresabschluss 2023 wurde vom Wahlrecht der Verrechnung gegen das Basiskapital Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag aus Belastung durch Alt-Vermögen der Ergebnisrechnung wird gegen das Basiskapital verrechnet. Die dadurch erzielte geringfügige Ergebnisverbesserung wird zur Deckung des in 2023 bestehenden Fehlbetrages vollständig verwendet.

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss aus Altvermögen in Höhe von 595.944,40 EUR ermittelt. Mit Verweis auf Rdnr. 175 des Kommentars der Sächsischen Gemeindeordnung zu § 72 wird im Falle des positiven Verrechnungsbetrages auf die Verrechnung verzichtet. Der Umgang mit positiven Verrechnungsbeträgen ist gesetzlich nicht geregelt.

Zusätzlich wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gegen das Basiskapital verrechnet. Werden nachträgliche Investitionen an Vermögensgegenständen durchgeführt, führt dies dazu, dass aus einem Altvermögensgegenstand ein „neuer“ Vermögensgegenstand wird. Bei dem sogenannten „Umswitcheffekt“ wird der Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht.

Die durch Verrechnung mit dem Basiskapital erhöhte Rücklage steht in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse und Rücklagen aus diesen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Angaben in EUR

Jahresrechnungsergebnis	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Ordentliches Ergebnis	17.785.577,43	2.116.550,52	6.131.362,62	-5.997.090,33
Sonderergebnis	-2.245.248,66	-5.150.517,62	1.333.119,31	850.241,62
Gesamtergebnis	15.540.328,77	-3.033.967,10	7.464.481,93	-5.146.848,71
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ordentliches Ergebnis	2.495.886,49	550.856,56	0,00	0,00
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO Sonderergebnis	349.515,06	316.896,62	62.983,93	169.076,80
verbleibendes Gesamtergebnis	18.385.730,32	-2.166.213,92	7.527.465,86	-4.977.771,91

Angaben in EUR

Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses #202110	26.343.715,44	24.177.501,52	30.308.864,14	25.331.092,23
Zuführung	15.540.328,77	0,00	6.131.362,62	0,00
Entnahme	0,00	2.166.213,92	0,00	4.977.771,91
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses #202210	159.392,98	159.392,98	1.492.512,29	1.492.512,29
Zuführung	0,00	0,00	1.333.119,31	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Angaben in EUR

Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO # 202120	2.495.886,49	2.495.886,49	2.495.886,49	2.495.886,49
Zuführung	2.495.886,49	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO # 202220	4.490.660,30	5.163.588,94	9.959.713,73	16.805.907,59
Zuführung	3.353.776,75	672.928,64	4.796.124,79	6.846.193,86
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben in EUR

Rücklagen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202110	30.308.864,14	25.331.092,23	-4.977.771,91	4,08%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202120	2.495.886,49	2.495.886,49	0,00	0,40%
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	202210	1.492.512,29	1.492.512,29	0,00	0,24%
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	202220	9.959.713,73	16.805.907,59	6.846.193,86	2,71%
Gesamt		44.256.976,65	46.125.398,60	1.868.421,95	7,43%

▪ Passive Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenausschlag Rettungsdienst, dem Sonderposten für das Vorsorgevermögen sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Angaben in EUR

Sonderposten	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	21100x	240.649.937,43	235.023.565,19	-5.626.372,24	37,84%
Sonderposten für Gebührenausschlag	213000	3.099.576,39	2.113.569,77	-986.006,62	0,34%
Weitere sonstige Sonderposten	21490x	173.339,31	2.374.617,01	2.201.277,70	0,38%
Gesamt		243.922.853,13	239.511.751,97	-4.411.101,16	38,56%

Die Sonderposten haben einen Anteil von 38,56 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuwendungen und Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist. Mittelfristig dürften die öffentlichen Zuwendungen und Zuweisungen geringer werden, wodurch die Finanzierbarkeit von Investitionen, insbesondere von Ersatzinvestitionen, schwieriger wird und langfristig Vorsorge betrieben werden muss. Mit Nachweis des originären Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wird lediglich der Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erwirtschaftet, so dass mit Ablauf der Nutzungsdauer keine ausreichenden Mittel für Ersatzbeschaffungen erwirtschaftet werden.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Faktisch handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den zu erwirtschaftenden Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden im Landkreis nicht ausgewiesen, da Investitionsbeiträge nicht erhoben werden.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag betrifft Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst. Diese sind spätestens am Ende des Kalkulationszeitraums nach § 10 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) als Sonderposten für den Gebührenausschlag anzusetzen und innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen, um dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Im Jahresabschluss 2023 wurde dem Sonderposten für den Gebührenausschlag im Rettungsdienst ein Betrag i. H. v. 960,5 TEUR entnommen zum Ausgleich der Unterdeckung im Rettungsdienst.

Das Vorsorgevermögen wird mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen) bilanziert und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung ausgewiesen, die Liquidität wird auf der Aktivseite der Bilanz nachgewiesen. Der gebildete Sonderposten aus Vorsorgevermögen ist mit Jahresabschluss 2022 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen sonstigen Sonderposten umfassen die Darstellung des Gemeinschaftsaufwandes der Straßenmeistereien für den Vorrat an Streusalz.

Als sonstiger Sonderposten ist der passive Sonderposten zum aktiven Sonderposten Breitbandausbau dargestellt. Dieser wurde im Jahresabschluss 2022 im Konto 211000 gebucht und auch zeitanteilig aufgelöst. Die Korrektur in das richtige Konto 214901 erfolgte im Jahr 2023 in der Anlagenbuchhaltung und daraus folgend im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden die Wertguthaben per 31.12.2023 für jeden Mitarbeitenden anteilig auf die Produkte/Leistungen berechnet. In der Planung wurde die Entwicklung der Rückstellungen entsprechend dem Ende der Verträge berücksichtigt. Die Grundlage für die Berechnung bildet das jeweilige Altersteilzeitmodell. Bei der Bewertung wurden der Erfüllungsrückstand sowie der Aufstockungsbetrag für die Rente einbezogen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Zahlungen an die Mitarbeitenden i. H. v. 377,1 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 179,1 TEUR zur Altersteilzeitrückstellung zugeführt. In Höhe von 27,78 EUR wurden Rückstellungen ertragswirksam auf Grund fehlender Inanspruchnahme aufgelöst.

Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich (Gleitzeit, ATZ) werden über Unterkonten zum Kontenbereich 407 ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen werden ebenfalls auf diesen Konten ausgewiesen. Eine kontenspezifische Darstellung über die zahlungswirksamen Aufwandskonten ist infolge des erheblichen manuellen Aufwandes nicht möglich, da die Daten per Schnittstelle aus dem Personalprogramm LOGA nur als Summenbuchungen eingelesen werden. Daher können Einzelfälle nicht im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR überprüft und recherchiert werden. Zur Differenzierung einzelner Rückstellungsarten werden je Rückstellungsart Unterkonten gebildet und verwendet.

Angaben in EUR					
Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	282201	619.859,89	421.830,24	-198.029,65	0,07%

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Bewertung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien dienen die Rekultivierungs- und Nachsorgepläne als Grundlage für die Inanspruchnahme. Dabei sind die voraussichtlichen Gesamtkosten über den Nachsorgezeitraum sachgerecht zu schätzen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Mitglied im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und hat die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung an diesen übertragen. Aus diesem Grund erfolgt keine Bilanzierung einer Rückstellung beim Landkreis, vgl. § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung i. d. F. vom 24.03.2021.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Die Rechtsgrundlage für das Vorliegen von Altlasten bilden das Abfallgesetz, das Bodenschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz. Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen werden grundsätzlich gebildet, wenn Sanierungs- bzw. sonstige Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Zum Bilanzstichtag lagen solche Maßnahmen nicht vor.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Es wurde keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlage gemäß § 25a SächsFAG gebildet. Der Sachverhalt ist für den Landkreis nicht relevant.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Der Landkreis hat für die Ertragssteuern (Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer), die im Rahmen von Überschüssen der steuerrechtlichen Betriebe gewerblicher Art angefallen bzw. entstanden sind, Rückstellungen zu bilden.

Die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses vorliegenden zu versteuernden Sachverhalte wurden als Verbindlichkeit ausgewiesen, da die Steuerjahre innerhalb des Wertaufhebungszeitraumes bereits abgeschlossen werden konnten und die Verpflichtung damit sowohl der Höhe als auch der Fälligkeit nach nicht mehr ungewiss ist. Aus diesem Grund wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Angaben in EUR

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Geschäftsbereich 1	288201	191.757,27	170.721,42	-21.035,85	0,03%
Geschäftsbereich 2	288202	893.785,87	967.406,68	73.620,81	0,16%
Rückstellungen rückständiger Grunderwerb	288204	2.032.316,20	1.962.210,40	-70.105,80	0,32%
Gesamt		3.117.859,34	3.100.338,50	-17.520,84	0,51%

Es wurden Rückstellungen für laufende Gerichts- und Verwaltungsverfahren gebildet. Diese wurden nach Geschäftsbereichen der Landkreisverwaltung aufgegliedert und umfassen Gerichtsverfahren zu Verwaltungsgebühren, Bußgeldbescheiden, Arbeitsgerichtsprozessen, Gestattungsverträgen der Jahressonderzahlungen der Beamten und Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern. Die Bewertung erfolgte in Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages. Wertaufhellende Sachverhalte wurden bis zum 31.03.2024 berücksichtigt.

Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb Kreisstraßen nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz wurden in der Eröffnungsbilanz in Höhe der bewerteten Flurstücke (20 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Flurstücke), ggf. erhöht um bereits bekannte Nebenkosten der Anschaffung, gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr

Angaben in EUR

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Geschäftsbereich 1	283001	232.037,38	529.602,23	297.564,85	0,09%
Geschäftsbereich 2	283002	0,00	21.233,27	21.233,27	0,00%
Gesamt		232.037,38	550.835,50	318.798,12	0,09%

Die im Haushaltsjahr 2023 ggf. unterbliebenen Instandhaltungen waren zum großen Teil planerisch oder im Haushaltsverlauf nicht mit Einzelmaßnahmen untermauert, so dass die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO zum Bilanzstichtag nur in Einzelfällen erfüllt waren.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Angaben in EUR

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Bereich Landrat Laufzeit bis 1 Jahr	289110	175.105,83	225.391,60	50.285,77	0,04%
Geschäftsbereich 1 Laufzeit bis 1 Jahr	289111	1.532.897,48	1.608.241,53	75.344,05	0,26%
Geschäftsbereich 2 Laufzeit bis 1 Jahr	289112	398.643,58	548.050,00	149.406,42	0,09%
Bereich Landrat Laufzeit über 1 Jahr	289120	323.000,00	323.000,00	0,00	0,05%
Geschäftsbereich 1 Laufzeit über 1 Jahr	289121	0,00	175.003,14	175.003,14	0,03%
Gesamt		2.429.646,89	2.879.686,27	450.039,38	0,47%

Es werden diverse Sachverhalte in allen Geschäftsbereichen, z. B. Betriebskostenabrechnungen, Krankenkosten usw., abgebildet.

Sonstige Rückstellungen

Angaben in EUR

Sonstige Rückstellungen	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Geschäftsbereich 1 Laufzeit über 1 Jahr	289321	133.509,39	59.244,38	-74.265,01	0,01%
Rückstellung für offene Ankaufsverpflichtungen	289330	87.836,65	81.073,97	-6.762,68	0,01%
Gesamt		221.346,04	140.318,35	-81.027,69	0,02%

Die Position der sonstigen Rückstellungen bildet im Wesentlichen die notwendige Schadensbeseitigung durch das Hochwasser 2013 ab (Geschäftsbereich 1).

Des Weiteren wird in dieser Bilanzposition der „unechte“ rückständige Grunderwerb nach dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz erfasst. Dabei handelt es sich um Grundstücke, bei denen der Landkreis tatsächlich noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer und dem Grunde nach keine Verpflichtung aus einem bereits laufenden Verwaltungsverfahren eingetreten ist, welche aber bereits wirtschaftlich verursacht ist. Die Aktivierung verfolgt das Ziel, bereits zu einem früheren Zeitpunkt, die nach dem SächsStrG bestehende Ankaufsverpflichtung bilanziell nachzuweisen. Zu diesem Zweck wird ein „fiktives“ Grundstück aktiviert und spiegelbildlich eine Rückstellung in o. g. Position gebildet. Die spätere Ankaufsverpflichtung ergibt sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung, weshalb eine Zuordnung zu dieser Bilanzposition vorgenommen wird.

▪ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind in Abgrenzung zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach bestimmt sind. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten, sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen, die unter Punkt 6.3 als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Angaben in EUR

Verbindlichkeiten	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2317xx	38.681.357,12	36.023.389,96	-2.657.967,16	5,80%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	244900	8.293.647,92	7.874.634,40	-419.013,52	1,27%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2511xx	6.598.454,84	6.232.448,03	-366.006,81	1,00%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2611xx	13.825.890,54	16.156.481,86	2.330.591,32	2,60%
sonstige Verbindlichkeiten		80.809.531,26	182.243.605,74	101.434.074,48	29,34%
Gesamt		148.208.881,68	248.530.559,99	100.321.678,31	40,01%

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten. Die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes in 2023 ist insbesondere auf eingegangene Zuwendungsbescheide zum Ausbau der Breitbandversorgung i. H. v. 88.157,6 TEUR zurückzuführen.

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite gegenüber den Kreditinstituten (ohne Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber dem öffentlichen Bereich) dargestellt:

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Kontonummer	Stand 31.12.2023 in EUR
1	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE08 8505 0300 6150 0013 32	708.817,19
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE10 8505 0300 6160 5032 92	5.405.929,34
3	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE95 8505 0300 6751 0316 51	174.189,58
4	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE34 8505 0300 6751 3264 65	1.145.919,50
5	Ostsächsische Sparkasse Dresden	BAN DE95 8505 0300 6751 4697 03	4.784.553,09
6	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE48 8505 0300 6751 5142 96	1.371.136,99
7	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE25 8505 0300 6751 2402 00	1.979.679,81
8	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE83 8505 0300 6751 6273 50	900.000,00
9	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE70 8505 0300 6751 6361 20	975.000,00
10	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE40 8505 0300 6751 6716 77	700.000,00
11	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE23 8505 0300 6753 7912 11	4.720.947,78
12	Ostsächsische Sparkasse Dresden	IBAN DE37 8505 0300 6751 9016 21	4.068.573,71
13	Commerzbank AG	IBAN DE78 8504 0000 0580 2814 21	2.480.000,00
14	Commerzbank AG	IBAN DE08 8504 0000 0580 2814 20	5.598.125,47
15	Commerzbank AG	IBAN DE55 8504 0000 0930 1458 00	1.010.517,50

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Kontonummer	Stand 31.12.2023 in EUR
	Summe		36.023.389,96

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt für die Schuldenverwaltung die im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR integrierte Schulden-/Darlehensverwaltung. Die Darstellung der Zeiträume in der Verbindlichkeitenübersicht (bis ein Jahr, ein bis fünf Jahre, etc.) erfolgt systembedingt unter Beachtung der durchgeführten Umschuldungen bis zum Zeitpunkt des Druckes der Verbindlichkeitenübersicht.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wird die PPP-Finanzierung des Verwaltungssitzes Schloss Sonnenstein ausgewiesen. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen und wird planmäßig entsprechend dem Tilgungsplan getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen an den Landkreis, die bereits im Jahr 2023 erbracht und abgerechnet wurden, bei denen jedoch die Bezahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Darunter fallen i. d. R. übliche Rechnungsverbindlichkeiten. Darin enthalten sind auch Verbindlichkeiten, die durch Investitionsmaßnahmen verursacht wurden. Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Leistungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, sowie Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen zur Weiterleitung begetriebener Unterhaltsvorschüsse. Aufgrund der Besonderheit von Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erfolgte analog der Wertberichtigung auf Forderungen eine Einzelwertberichtigung der Verbindlichkeiten i. H. v. 18.421,4 TEUR.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht den voran genannten Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden sowie Verbindlichkeiten aus (noch) nicht verwendeter investiver und nichtinvestiver Förderung.

Es erfolgte eine Wertberichtigung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten i. H. v. 181,9 TEUR.

Zu den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten gehören ferner Verbindlichkeiten, die aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren (Überzahlungen, nicht zuordenbare Einzahlungen) entstehen und die auf den stichtagsbezogenen OP-Listen (offene Posten) ausgewiesen werden. Die zum Stichtag 31.12. des Jahres entstandenen Überzahlungen sind betragsweise (je offenen Posten) zu betrachten, also nicht auf den gesamten Debitor bzw. Kreditor (damit Saldo der offenen Posten) bezogen.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Angaben in EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Bestand zum 01.01.2023	Bestand zum 31.12.2023	Veränderung 2023	Anteil an der Bilanzsumme
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291100	58.965,00	49.905,00	-9.060,00	0,01%

Für die Eigenanteile zur Schülerbeförderung des Schuljahres 2023/2024 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 49,9 TEUR ermittelt.

5 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 1. HS SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Abweichungen davon werden im Anhang unter Abschnitt 7.9 und 7.10 dargestellt. Das Verrechnungsverbot nach § 48 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO wurde beachtet.

Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und sich klar von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises abgrenzen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, werden im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) dargestellt. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis wurden entsprechend § 2 Abs. 2 SächsKomHVO voneinander abgegrenzt.

Angaben in EUR

Sonderergebnis	Konto	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis 2023
Spenden	5011	0,00	121.035,28
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	5013	23.288,63	389.047,38
Sonstige außergewöhnliche Erträge	5019	11.415.266,74	2.386.068,42
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem und Sachvermögen	506	193.958,45	16.931,52
außerordentliche Erträge		11.632.513,82	2.913.082,60
Außergewöhnliche Aufwendungen	511	10.019.112,90	1.338.758,11
Abschreibungen im Sonderergebnis	513	179.101,96	702.261,07
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem und Sachvermögen	516	101.179,65	21.821,80
außerordentliche Aufwendungen		10.299.394,51	2.062.840,98
Sonderergebnis		1.333.119,31	850.241,62

Die sonstigen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden hauptsächlich durch Ereignisse im Zusammenhang mit Hochwasser, Starkregen bzw. Waldbrand, siehe auch Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

In der Teilergebnisrechnung wird der Nettoressourcenverbrauch unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen (§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 SächsKomHVO).

6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme und damit alle Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten des Landkreises innerhalb des Haushaltsjahres erfasst. Einzahlungen und Auszahlungen wurden grundsätzlich nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit (§ 49 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1, 2. HS SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Das Verrechnungsverbot nach § 49 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO wurde beachtet.

Der Saldo der Finanzrechnung verändert die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung. Der Zahlungsmittelsaldo betrug in 2023 8.713.797,77 EUR, somit erhöhten sich die liquiden Mittel auf 27.620.754,40 EUR.

Die Finanzrechnung gilt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungsverpflichtungen aus der Kredittilgung sowie aus dem Tilgungsanteil kreditähnlicher Rechtsgeschäfte decken kann. Dies ist in 2023 der Fall.

Angaben in EUR		
Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.885.188,05	391.126.640,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.027.638,51	377.985.767,41
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.142.450,46	13.140.872,73
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.482.469,08	15.213.336,25
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.613.835,06	19.095.188,15
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.131.365,98	-3.881.851,90
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	4.780.947,78
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.434.018,25	7.283.914,94
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.434.018,25	-2.502.967,16

7 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

7.1 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Fachprogramm SASKIA®.de-IFR hat im Februar 2023 (Release 66) eine neue Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)-Verwaltung eingeführt. Seitdem werden RAP in einer angepassten Buchungsmaske erfasst. Einzelne RAP konnten nicht in die neue RAP Verwaltung migriert werden. Diese fehlen in den durch SASKIA®.de-IFR generierten Drucklisten und werden in der erstellten Übersicht (Pkt. 6) als Fehler ausgewiesen. Ferner enthält die Druckliste

nachrichtlich auch RAP aus späteren Haushaltsjahren, welche mit einem RAP Bestand von 0,00 € zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen werden.

7.2 Ausgeübte Wahlrechte

Die Regelungen der SächsGemO sowie der SächsKomHVO sehen bestimmte Wahlrechte vor, welche hinsichtlich der Bilanzierung ausgeübt werden dürfen. Für folgende Wahlrechte hat der Landkreis eine Entscheidung getroffen:

- Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. 4.1)

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der Landkreis im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei dem Landkreis begründen, werden im Jahr 2023 folgende Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen aktiviert (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO):

- Burg Hohnstein
- Breitbandausbau

- Bewertung von Finanzanlagen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital nach § 89 Abs. 5 SächsGemO angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz der Finanzanlagen nach Anschaffungskosten gemäß § 61 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 12.04.2022 kommt im Jahresabschluss 2023 nicht zur Anwendung.

- Ansatz eines Sammelsonderpostens für investive Schlüsselzuweisungen

Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem Sammelsonderposten für Zeiträume ab 2013 gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2023 nicht zur Anwendung.

- Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

Unter Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wurde die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Altvermögen ermittelt. Der ermittelte Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde als Ausgleich mit dem Basiskapital verrechnet.

Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

7.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital (Kapitalzinsen), das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 kein Gebrauch gemacht.

7.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben und im Anhang zu erläutern. Da ein Ausweis unter der Vermögensrechnung technisch nicht möglich ist, werden die Vorbelastungen im Rechenschaftsbericht

dargestellt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie aus Kreditaufnahmen aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften werden bei den Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen folgende Bürgschaften und Gewährverträge:

Angaben in EUR

Position der Vorbelastung	Haftungssumme zum 31.12.2023
Bürgschaften	720.385,15
Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG)	720.385,15
Gewährverträge	0,00

Eine drohende Inanspruchnahme der Bürgschaften ist nicht ersichtlich. Daher wurden in der Bilanz auch keine Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 7 SächsKomHVO gebildet.

Gemäß § 21 SächsKomHVO können Ansätze für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Schluss des Haushaltsjahres übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für Investitionen gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO Einzahlungen i. H. v. 31.018,0 TEUR nach 2024 übertragen, davon entfallen auf die Bereiche Breitbandversorgung 20.000,0 TEUR, Kreisstraßen 4.086,8 TEUR, Schulhausbau 966,4 TEUR und Sondersportanlagen 5.902,8 TEUR. Weiterhin wurden Auszahlungen i. H. v. 43.883,9 TEUR nach 2024 übertragen, davon entfallen u. a. 22.633,2 TEUR auf den Bereich Breitbandversorgung, 7.126,4 TEUR auf Kreisstraßen, 5.842,7 TEUR auf den Bereich Schulhausbau sowie 6.146,6 TEUR auf Sondersportanlagen. Die Ermächtigungsübertragungen können der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Des Weiteren wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO i. H. v. 3.194,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Enthalten sind u. a. Übertragungen von Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42/72) i. H. v. 2.224,0 TEUR sowie 817,9 TEUR für Aufwendungen/Auszahlungen Sachverständigen/Gerichts- und ähnliche Kosten.

Im Haushaltsjahr 2023 waren Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 SächsGemO i. V. m. § 11 SächsKomHVO) i. H. v. 8.180,2 TEUR im Wesentlichen für den Bereich Hochbau geplant, wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ergibt sich somit nicht.

7.5 Sparkassenträgerschaft

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 8 SächsKomHVO sind im Anhang die Sparkassenträgerschaft und Mitgliedschaft in der Sachsen-Finanzgruppe anzugeben.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 62 % beteiligt. Der Zweckverband selbst übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz ist mit 18,9 % am Stammkapital der Sachsen-Finanzgruppe beteiligt (gemäß Änderung der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe vom 30.03.2015). Das Stammkapital der Sachsen Finanzgruppe beträgt 505.170,0 TEUR, das Eigenkapital 506.289,4 TEUR.

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine öffentlich-rechtliche Finanzgruppe für den Freistaat Sachsen. Ihre Anteilseigner sind die Landeshauptstadt Dresden, der Zweckverband Elbtal-Westlausitz sowie der Landkreis Mittelsachsen.

7.6 Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügt nicht über selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

7.7 Fremdwährungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen und insoweit sind auch keine Kursangaben zur Währungsumrechnung erforderlich.

7.8 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO⁴

Es bestehen keine über die Bilanz oder die bereits offengelegten Angaben im Anhang hinausgehenden Verpflichtungen aus Finanzgeschäften und Zuwendungen gegenüber Eigenbetrieben und anderen Rechtseinheiten.

7.9 Sonstige Sachverhalte

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziff. 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

7.10 Festlegungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde festgestellt, dass die Festlegungen der innerdienstlichen Vorschrift DV PIR 311 – Erfassung und Bewertung von Bilanzpositionen – einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen. Ab dem Jahresabschluss 2020 bildet die am 26.09.2023 neugefasste DV PIR 311 die Grundlage.

Im Folgenden werden spezielle Sachverhalte aufgeführt, für die gesonderte Festlegungen notwendig waren:

- Erläuterung/Entstehung von über-/außerplanmäßigen (üpl./apl.) Aufwendungen ohne entsprechenden Gremienbeschluss: Z. T. konnten üpl./apl. Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt werden. Ein Beschluss ist mangels Entscheidungsmöglichkeit gemäß § 79 Abs. 1 S. 3 SächsGemO nicht erforderlich.
- Umlaufvermögen: Bei im Umlaufvermögen bilanzierten bebauten Grundstücken besteht die Veräußerungsabsicht bereits seit mehreren Jahren, weshalb sie über einen langen Zeitraum dem Umlaufvermögen zugeordnet sind. Sofern ein Ausweis im Anlagevermögen erfolgt wäre, hätte dies zu einer jährlichen Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung geführt. Es kann daher angenommen werden, dass allein die Zuordnung zu einer

⁴ I. d. F. vom 30.12.2020

anderen Bilanzposition, einen substanzmäßigen Werteverzehr des Objektes weder positiv noch negativ beeinflussen kann. Der zum Ausdruck kommende Substanzverzehr ist daher auch für Objekte des Umlaufvermögens anzunehmen, sofern sich für den Bilanzstichtag der aktuelle Markt- bzw. beizulegende Wert nicht auf anderen Weg sachgerecht ermitteln lässt. Auf die jährliche Erstellung von kostenpflichtigen Wertgutachten soll grundsätzlich verzichtet werden. Da nach dem (strengen) Niederstwertprinzip grundsätzlich der niedrigste, zu ermittelnde Wert anzusetzen ist, wurde daher nachfolgendes Verfahren festgelegt:

- Grund und Boden werden anhand aktueller Bodenrichtwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.
 - Für die Bebauung wird der Substanzwert unter Abzug der planmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag ermittelt.
 - Die Summe der Werte aus Grund und Boden sowie Bebauung wird mit dem Bilanzwert aus der Eröffnungsbilanz verglichen. Ein gestiegener Wert bleibt unberücksichtigt. Bei einem gesunkenen Wert ist eine Wertminderung vorzunehmen.
- Erfassung von Anlagegütern, welche während der Corona-Pandemie beschafft wurden
Die Anlagegüter wurden im Produktbereich 7* Besondere Schadensereignisse (Covid-19) durch den jeweiligen Fachbereich beschafft und gebucht (im Saskia®.de-IFR). Die Nutzung der Anlagegüter geht jedoch über die Pandemie hinaus. Daher hat der Landkreis festgelegt, dass die Erfassung der Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und im Bewirtschaftungsprogramm KAI im jeweiligen Produkt des Fachbereiches erfolgt und nicht im Produktbereich 7*. Die jährlichen Abschreibungen sollen aus o. g. Grund nicht im Produktbereich 7* abgebildet werden. Eine Umbuchung im Haushaltssystem Saskia®.de-IFR ist für die Erfassung im Anlagenbuch nicht erforderlich.

7.11 Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse

- Korrektur Basiskapital zum 01.01.2023
54.2001.00 | 8737-02
Eine Rechnung wurde mit Leistungszeitraum 2022 im Aufwand und nicht investiv gebucht. Die Korrektur i. H. v. 6.114,47 EUR erfolgte gegen das Basiskapital zum 01.01.2023.

54.2001.00 | 8723-02
Zwei Rechnungen wurden mit Leistungszeitraum 2022 im Aufwand und nicht investiv gebucht. Die Korrektur i. H. v. 24.079,10 EUR erfolgte gegen das Basiskapital zum 01.01.2023.
- Bildung aktiver Sonderposten 2020
Zunächst wurde der aktive Sonderposten Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2020 als ein Inventargut in Summe angelegt, welches in sich nach den einzelnen Kommunen aufgeteilt war. Im Rahmen der vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, dass die bisherige Verfahrensweise überdacht werden soll und künftig für jede Kommune ein eigenes Inventargut aktiviert und somit eine genaue Auflösungsdauer erfasst werden sollte. Es wurde die Differenz zwischen der Gesamthöhe des aktiven Sonderposten und dem ersten einzelnen aktiven Sonderposten zum letzten Nachaktivierungsdatum in Abgang gestellt. Dies hatte eine fehlerhafte Berechnung des monatlichen Auflösungsbetrages und dementsprechend auch des Restbuchwertes zur Folge. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgte die Zuschreibung des Restbuchwertes zum 01.01.2023 i. H. v. 16.934,31 EUR.
- Falsche Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung
41.4001.01 | 7999-99 und 12.2101.00 | 0001-99
Zwei Inventargüter wurden in vorangegangenen Jahresabschlüssen dem Bilanzkonto 076000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände zugeordnet. Dieses Bilanzkonto ist

laut Systematik nicht mehr zulässig. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgte die Korrektur in der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2023 (Zuordnung zu Bilanzkonto 074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung bzw. Bilanzkonto 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten).

23.1101.02 | 2020-12; 23.1101.04 | 2020-11; 23.1101.06 | 2019-25; 23.1101.08 | 2019-26

Die geleisteten Anzahlungen der IT-Übertragungstechnik/TK-Anlagen wurden im Jahresabschluss 2022 als Anlage im Bau (AiB) im Sachkonto 096100 angelegt. Zum 01.01.2023 erfolgt die Korrektur in das Sachkonto 091000 geleistete Anzahlungen.

- 54.2001.00 | 8143-02

Die AiB zum 31.12.2022 enthielt nicht bewertungsrelevante Kosten/Leistungen aus den Haushaltsjahren 2011 bis 2022 i. H. v. 18.695,12 EUR. Die Korrektur (Abgang) erfolgte zum 01.01.2023.

- 54.2001.00 | 9233-01

Die AiB zum 31.12.2022 enthielt nicht bewertungsrelevante Kosten/Leistungen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 i. H. v. 20.071,23 EUR. Die Korrektur (Abgang) erfolgte zum 01.01.2023.

- 75.6001.00 | 0001-13

Im Umweltamt wurde im Rahmen des Hochwassers 2013 eine Software (ArcGis) beschafft. Diese wurde mit Fördermitteln gefördert. Nach einer Neuaufteilung wurden 2 x 5,00 EUR nachträglich der Ausgabe zugeordnet, um eine 100%-Finanzierung zu erreichen. Im Jahresabschluss 2015 wurde unterlassen, diese nachträglich zugeordneten Fördermittel nachzupassivieren. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde die fehlende Nachpassivierung festgestellt. Das Anlagegut ist mittlerweile abgeschrieben. Der nachträgliche Sonderposten müsste ebenfalls nach Nachpassivierung sofort aufgelöst werden. Da dies keine Auswirkung auf die Bilanz hat, wurden die nachträglichen Sonderposten i. H. v. 10,00 EUR direkt vom investiven Quellkonto in den außerordentlichen Ertrag umgebucht.

- Korrektur investive Schlüsselzuweisung 54.2001.00 | 9010-02

Aufgrund eines Abschlussbescheides für die Maßnahme 9010-02 mit einhergehender Erhöhung, müssen in 2023 nachträgliche Sonderposten für zwei Anlagegüter gebucht werden. Auszahlungen entstehen nach aktuellem Kenntnisstand keine mehr. In 2022 wurde der Maßnahme ein Teil investive Schlüsselzuweisung zugewiesen (Aufstockung auf 95%). Da der nachträgliche Sonderposten in 2023 zzgl. dem bestehenden Sonderposten die AHK übersteigen würde, muss die investive Schlüsselzuweisung zum 01.01.2023 korrigiert werden.

- Budget 2200

Im Debitoren-/Personenkonto (PK) 170007801 der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH wurde 2020 die Forderung aus der Erstattung des Finanzamtes mit 61.294,00 EUR zu hoch gebucht. Die Korrektur erfolgte zum 01.01.2023 als sonstige Einzelwertberichtigung von Forderungen.

- Budget 0006

Ertragsbuchungen aus konsumtiven Zuwendungen/Fördermitteln für das Produkt 53.6001.00 - Breitbandversorgung – wurden für abgeschlossene Haushaltsjahre (HHJ) per 01.01.2023 wie folgt korrigiert:

für das	HHJ 2020	104.754,78 EUR
	HHJ 2021	17.077,99 EUR
	HHJ 2022	202.896,01 EUR

- Budget 1111

Es wurden im Jahresabschluss 2023 Korrekturbuchungen zu fehlenden Auflösungen bzw. der zu hohen Entnahme aus der Rückstellung Altersteilzeit in den Jahren 2020 bis 2022, vorgenommen.

- Budget 2300

Es wurden im Jahresabschluss 2023 Korrekturbuchungen zu fehlenden Auflösungen aus der Rückstellung aus Gründen der nicht Inanspruchnahme aus den Jahren 2015 bis 2017, vorgenommen.

Pirna, den 16.06.2026



Jentsch
Leiterin Amt für Finanzverwaltung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.1 Anlagenübersicht

[illegible]

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	161.667.424,34	170.955,47	166.925,04	1.299.906,62	162.971.361,39	60.607.019,39	2.591.509,13	12.147,82	0,00	574,98	63.185.805,72	101.060.404,95	99.785.555,67
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	31.432.511,11	89.962,40	43.202,32	1.631.136,47	33.110.407,66	15.785.307,30	559.497,80	11.120,08	0,00	75,42	16.333.609,60	15.647.203,81	16.776.798,06
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	50.083.194,89	0,00	0,00	0,00	50.083.194,89	11.978.474,77	669.900,78	0,00	0,00	0,00	12.648.375,55	38.104.720,12	37.434.819,34
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.876.446,23	0,00	876,74	0,00	4.875.569,49	1.415.311,46	7.076,16	0,00	0,00	0,00	1.422.387,62	3.461.134,77	3.453.181,87
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	425.221.892,08	920.970,60	1.889.408,10	2.408.021,27	426.661.475,85	225.372.392,10	8.804.692,80	1.300.484,54	0,00	3,00	232.876.597,36	199.849.499,98	193.784.878,49
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	113.443.203,53	161.236,50	44.054,80	319.741,67	113.880.126,90	39.490.072,55	1.656.839,02	33.565,52	0,00	0,00	41.113.346,05	73.953.130,98	72.766.780,85
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	51.397,35	0,00	0,00	0,00	51.397,35	39.676,85	2.038,16	0,00	0,00	0,00	41.715,01	11.720,50	9.682,34
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	289.607.705,20	759.734,10	1.845.353,30	2.088.279,60	290.610.365,60	178.362.156,43	6.368.064,01	1.266.919,02	0,00	3,00	183.463.298,42	111.245.548,77	107.147.067,18

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.119.586,00	0,00	0,00	0,00	22.119.586,00	7.480.486,27	777.751,61	0,00	0,00	0,00	8.258.237,88	14.639.099,73	13.861.348,12
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.816,80	0,00	0,00	0,00	97.816,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.816,80	97.816,80
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	28.441.816,61	554.950,86	866.437,58	680.724,51	28.811.054,40	18.791.176,63	1.345.100,01	858.050,08	0,00	0,00	19.278.226,56	9.650.639,98	9.532.827,84
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	17.125.952,15	1.000.546,11	367.705,21	262.144,19	18.020.937,24	12.293.942,81	1.148.744,39	348.755,30	-2.304,66	0,00	13.091.627,24	4.832.009,34	4.929.310,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.172.247,25	13.036.878,23	93.027,65	-6.290.190,52	24.825.907,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.172.247,25	24.825.907,31
1.4 Finanzanlagevermögen	16.441.898,87	6.796,82	1.750.000,00	0,00	14.698.695,69	-5.729.408,16	2.343.177,96	0,00	0,00	2.604.524,43	-5.990.754,63	22.171.307,03	20.689.450,32
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080.009,78	0,00	0,00	0,00	8.080.009,78	980.277,84	0,00	0,00	0,00	2.592.261,07	-1.611.983,23	7.099.731,94	9.691.993,01
1.4.2 Beteiligungen	1.605.365,64	0,00	0,00	0,00	1.605.365,64	-6.709.686,00	2.343.177,96	0,00	0,00	12.263,36	-4.378.771,40	8.315.051,64	5.984.137,04
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	6.250.000,00	0,00	1.750.000,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250.000,00	4.500.000,00
1.4.5 Wertpapiere	506.523,45	6.796,82	0,00	0,00	513.320,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.523,45	513.320,27

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr ¹	Auflösun-gen im Haushalts-jahr ²	Umbu-chungen im Haushalts-jahr	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts-jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	761.554.235,90	17.264.517,23	5.244.413,07	-2.111,70	773.572.228,36	343.671.121,08	17.911.502,10	2.583.643,23	0,00	2.627.774,53	356.371.205,42	417.883.114,82	417.201.022,94

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	86.102.129,79	93.394.757,71	36.748.498,27	38.984.553,25	169.127.809,23
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.841.448,88	14.143.496,12	20.217,29	0,00	14.163.713,41
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	6.080.639,10	2.793.201,50	57.432,20	105,25	2.850.738,95
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	65.180.041,81	76.458.060,09	36.670.848,78	38.984.448,00	152.113.356,87
2. Privatrechtliche Forderungen	833.635,01	492.836,42	0,00	0,00	492.836,42
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	86.935.764,80	93.887.594,13	36.748.498,27	38.984.553,25	169.620.645,65

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.3 **Verbindlichkeitenübersicht**

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.681.357,12	0,00	11.682.692,91	24.340.697,05	36.023.389,96
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	38.681.357,12	0,00	11.682.692,91	24.340.697,05	36.023.389,96
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	38.681.357,12	0,00	11.682.692,91	24.340.697,05	36.023.389,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.293.647,92	0,00	0,00	7.874.634,40	7.874.634,40
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.598.454,84	6.215.413,51	17.034,52	0,00	6.232.448,03
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.825.890,54	16.156.481,86	0,00	0,00	16.156.481,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	80.809.531,26	182.221.786,74	0,00	21.819,00	182.243.605,74

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	148.208.881,68	204.593.682,11	11.699.727,43	32.237.150,45	248.530.559,99

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.4
Übersicht
Ermächtigungsübertragungen

Betrag in €	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.302.192,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.018.007,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	43.883.887,77
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.194.375,07
Übertragungen 2023 nach 2024	79.398.461,92
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.302.192,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.194.375,07
ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.892.183,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.018.007,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	43.883.887,77
ZMS aus Investitionstätigkeit	-12.865.880,69
Einzahlungen Gesamt	32.320.199,08
Auszahlungen Gesamt	47.078.262,84
ZMS Gesamt	-14.758.063,76

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
Seite 134 von 213

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
11.1101.04 - Strategie- u. Kreisentwicklung	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		132.399,90
11.1103.00 - Leiter/in Geschäftsbereich 2	727100 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ		29.930,97
11.1202.01 - Personal und Gehalt	726103 - Bes.Ausz. Aus-u.Fortbildung		1.483,00
11.1303.01 - Verwaltungsstandort PIR	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		418,84
11.1303.02 - PIR Schlosspark 22	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		158,65
11.1303.03 - Verw.liegensch.FTL Palitzschh.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2999-99 - Sammelmaßnahme	35.374,42
11.1303.03 - Verw.liegensch.FTL Palitzschh.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2020-20 - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen	9.489,10
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2023-44 - Bergwachthütte Ottomühle	31.838,60
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		7.564,83
11.1303.08 - Verw.liegensch.FTL Dresdn.str.	721103 - Instandsetz/-haltg.		23.678,73
11.1303.09 - PIR Schlosspark 4	724109 - Ausz Betriebsentgelt		100.000,00
11.1303.09 - PIR Schlosspark 4	721103 - Instandsetz/-haltg.		21.700,00
11.1303.09 - PIR Schlosspark 4	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		153,96
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	743106 - Sonst.Geschäftsausz.		15.941,14
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		1.605,68
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		32.215,83
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		9.035,15
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	743103 - Post- und Fernmeldegebühren		16.088,97
11.1602.01 - IT-Infrastruktur	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		20.992,04
11.1602.02 - IT-Applikationen	725401 - Ausz. Unterh. imm. Vermögen		73.573,21
11.1602.02 - IT-Applikationen	729101 - Auszahlgsonstige DieLeist		14.183,43
12.2104.01 - Zulassungswesen	743100 - Bürobedarf (Hauptamt)		2.713,20
12.6001.03 - Stabsstelle Kreisbrandmeister	726101 - Bes.Ausz.f.Beschäftigte		8.400,00
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		11.692,94
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		8.748,80
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		444,47
21.7101.03 - Weißeritzgymnasium Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		12.751,63

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
Seite 135 von 213

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725399 - Ausz.Erw.bewegl.Gegenst.b.800€	2024-09 - mob. Raumsystem	60.000,00
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		7.344,70
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		1.717,35
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		2.399,64
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	721103 - Instandsetz/-haltg.		12.072,73
22.1301.04 - Schule f.geist.Beh.Polenz Geb	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2018-11 - Umsetzung Brandschutzkonzept	96.795,35
22.1301.07 - FSZ geist.Beh.Reinhardsgrimma	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		183,19
22.1301.07 - FSZ geist.Beh.Reinhardsgrimma	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		253,18
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2016-53 - Außengelände FS"G"Reinh.grimma	33.498,08
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		2.305,60
22.1501.03 - Schule f.Lernförderung Ehrenb.	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		2.957,08
22.1501.03 - Schule f.Lernförderung Ehrenb.	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		1.107,46
22.1501.03 - Schule f.Lernförderung Ehrenb.	727501 - Lernmittel f.d.Hd.d.Schülers		670,00
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	725398 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Gegenst.	7002-20 - mobileEndgeräteVO	958,06
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		4.500,00
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	725599 - Unterhaltg.sonst.bew.Vermögen	2021-15 - IT-Admin-FöVO	311,78
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		583,68
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	727501 - Lernmittel f.d.Hd.d.Schülers		464,46
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		379,86
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2021-13 - Radonschutz	25.000,00
22.1501.09 - FSZ L Reinh.AS Obercarsd. Geb.	721102 - Prüfg.		1.332,80
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		22.866,81
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	731801 - Zuw/Zusch lfdZwÜbrBer		75.000,00
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		3.255,09
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		766,05
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727100 - Bes.Verwaltgs-u.BetriebsAZ		2.000,00
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		8.111,46

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
Seite 136 von 213

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		1.289,16
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	KOMINVB1 - Dachsanierung BSZ Freital	35.330,84
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2019-07 - Dachsanierung Haus 1	15.000,00
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2018-14 - Umbau Trinkwasserleitung	43.876,56
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	724107 - AuszBewirtschaftg Hausmeister		6.241,85
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	721103 - Instandsetz/-haltg.		29.791,38
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		5.984,67
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		614,75
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	725501 - AZ Unterh.sonst.bew.Vermög.		3.763,48
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2023-50 - LED-Beleuchtung Klimabudget 23	300.000,00
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2023-40 - LED-Beleuchtung, BSZ Technik	31.717,27
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	721103 - Instandsetz/-haltg.		6.226,47
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	745102 - Erstatt.Ausz.3er Verw.tät.Land		9.962,54
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		4.237,62
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		6.229,29
23.1101.09 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	743106 - Sonst.Geschäftsausz.		3.439,99
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	725301 - Ausz. f.Erwerb bewegl.Gegenst		1.498,33
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	745102 - Erstatt.Ausz.3er Verw.tät.Land		967,34
23.1101.10 - BSZ Pirna - Bildungsgutscheine	727601 - Ausz.Lehrm.i.o.zur Vorb.Unterr		4.015,77
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	731899 - Zuw.an übr.Ber.f.Instandh.	2023-30 - Förderg. soz. Dienste/Einricht	18.339,10
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	731803 - Zuw.an übr.Ber.f.Instandh.		4.276,56
36.3601.01 - Übrige Hilfen einschl. Mitarbe	744106 - Auszahlungen Spenden		3.031,69
42.4101.00 - Sondersportanlagen	721199 - Unterhalt Grdst/baulAnl. Inst.	2001-99 - RSBB Instandhaltung ZWB 1	1.995,86
42.4101.00 - Sondersportanlagen	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		6.559,87
51.1101.00 - Kreisentwicklung und Bauleitpl	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		26.851,40
53.6001.00 - Breitbandversorgung	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		212.309,81
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz.Unterh.sonst.unbew.Verm.	9043-23 - K9043 OD Hermsdorf, 2.BA, Komm	17.950,95

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in €
Seite 137 von 213

Produkt	Konto	Maßnahme	Mittelübertrag Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz.Unterh.sonst.unbew.Verm.	9026-23 - K9026 OD Johnsbach, 2.BA, Komm	20.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	743199 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	102.518,50
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz.Unterh.sonst.unbew.Verm.	8703-23 - K8703 OD Langenwolmsdorf, 2.BA	173.310,47
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	722198 - Ausz.Unterh.sonst.unbew.Verm.	8001-00 - Unterhaltung u. Instandsetzung	708.610,90
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		77.358,76
54.7001.00 - ÖPNV	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		81.277,50
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	722101 - Unterhaltg sonst. unbew. vermö		2.213,40
55.4101.03 - Besonderer Artenschutz	722101 - Unterhaltg sonst. unbew. vermö		29.770,32
55.4101.03 - Besonderer Artenschutz	743105 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten		137.524,56
55.5401.00 - Wahrnehmung der Aufgaben der F	726102 - BesAusz f. pers.Ausrüstung		2.274,38
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	723199 - Miet/Pachtausg.Geb.DR/Grundst.	2023-48 - Koordinator Fachkräfteallianz	500,00
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-48 - Koordinator Fachkräfteallianz	2.000,00
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	743199 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten	2023-48 - Koordinator Fachkräfteallianz	500,00
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-47 - Talentparcours	3.600,00
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-46 - Welcome Center	4.000,00
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	743199 - Sachver/Gerichts-u.ä.Kosten	2023-46 - Welcome Center	32.308,50
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-36 - Fachkräfteportal/Unternehmensa	19.817,27
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-33 - Tag der Ausbildung	1.542,24
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727199 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ	2023-31 - Schau Rein	704,10
57.1001.00 - Wirtschaftsförderung/Tourismus	727100 - Bes.Verwalts-u.BetriebsAZ		900,00
71.1003.00 - Innere Verwaltung	7431031 - Post- u Fernmeldegebühren (ao)		2.729,72
Gesamtsumme			3.194.375,07

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Angaben in €
Seite 138 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	681190 - sonst. Investitionszuwendungen	6999-99 - Sammelmaßnahme	62.000,00
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2022-19 - Erneuerung Modul	274.395,60
23.1101.02 - BSZ Dippoldiswalde Gebäude	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2020-12 - RL Digitale Schulen	343.350,00
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u. Grundst.	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2020-11 - RL Digitale Schulen	348.650,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2022-20 - RSBB Altenberg Inv. Bahnkörper	718.530,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2022-17 - Sportspezifische Aussta. LSZA	364.000,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2022-03 - RSBB Investition ZWB 2	1.213.272,28
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2021-01 - RSBB Investition ZWB 2	35.715,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	3.546.317,45
42.4101.00 - Sondersportanlagen	681120 - sonstige Verbindlichkeiten Zuw	KOMINVL4 - LSZA Investanteil II Außenanl.	25.000,00
53.6001.00 - Breitbandversorgung	681000 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenBd	0303-19 - Kreisprojekt "weiße Flecken"	12.000.000,00
53.6001.00 - Breitbandversorgung	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	0303-19 - Kreisprojekt "weiße Flecken"	8.000.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	9080-03 - K9080 Radweg Kesselsd.-Oberher	108.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	8740-21 - K8740 HW 21 bei Ostrau	1.929.986,72
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	1.790.516,64
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	681119 - Zuweis. Land investiv	8743-01 - OD Gohrisch	53.584,78
75.4001.00 - Kreisstraßen	681100 - InvestzuwendgBeihilf, SpendenLd	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	204.688,61
Zwischensumme Sachkonto 68*			31.018.007,08
61.1001.00 - Steuern, allg. Zuweisungen	613124 - Bedarfszuweisungen vom Land		1.302.192,00
Zwischensumme Bedarfszuweisung 6131*			1.302.192,00
Gesamtsumme			32.320.199,08

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Seite 139 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
11.1202.01 - Personal und Gehalt	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Erwerb bewegl. Sachen des Anl.	24.211,62
11.1303.01 - Verwaltungsstandort PIR	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl. S.	40.000,00
11.1303.01 - Verwaltungsstandort PIR	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2001-99 - Baumaßn. auf eig.Grund u.Boden	59.838,61
11.1303.05 - sonstige Verwaltungsliegensch.	781200 - Zuweis/Zuschf.InvGem	0303-99 - Inv.-zusch. Burg Hohnstein	730.800,00
11.1303.07 - Verw.liegensch.DW Weiß.str.	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	5.000,00
11.1303.08 - Verw.liegensch.FTL Dresdn.str.	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	5.000,00
11.1601.01 - Allg. Materialbewirtschaftung	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl.S.	51.704,14
11.1601.02 - Fuhrpark/Fahrdienst	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6002-99 - Beschaffung Fahrzeuge/Fuhrpark	95.000,00
11.1602.02 - IT-Applikationen	783100 - Ausz.f.Erwerb v. immat. Verm.	0001-99 - Erwerb immat. Vermögen	160.370,63
12.2301.00 - Ordnungswidrigkeiten	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6999-99 - Sammelmaßnahme	55.293,30
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6002-20 - Beschaffung Abrollcontainer	47.962,01
12.6001.01 - vorbeugender Brandschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.S. Digitalfunk	114.651,45
12.6001.03 - Stabsstelle Kreisbrandmeister	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erwerb bew. S.	7.257,96
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme Erw. bewegl.S.	30.470,17
12.8001.01 - Katastrophen- und Zivilschutz	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6999-99 - Sammelmaßnahme	150.145,79
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	768,15
21.7101.02 - Weißeritzgymnasium Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	55.702,72
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7002-13 - GTA	899,00
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	2021-15 - IT-Admin-FöVO	12.500,95
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl.Sachen Anlagev.	70.749,00
21.7101.04 - Gymnasium DW/Altenberg	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	418.700,00
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2023-26 - Absetzbecken Fachkabinett	8.500,00
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-13 - RL Digitale Schulen	367.772,23
21.7101.05 - Gymnasium DW/A. Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-19 - Erneuerung Modul	710.769,14

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Seite 140 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
22.1301.01 - Schule für geistig Beh. Pirna	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Anlagevermögen	15.300,00
22.1301.02 - Schule f. geist.Beh.Pirna Geb	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-09 - RL Digitale Schulen	33.671,10
22.1301.04 - Schule f.geist.Beh.Polenz Geb	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-10 - RL Digitale Schulen	28.600,00
22.1301.06 - Schule f.geist.Beh.FTL Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-08 - RL Digitale Schulen	21.600,00
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-53 - Außengelände FS"G"Reinh.grimma	22.491,00
22.1301.08 - FSZ f.geist.Beh.Reinh.Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-11 - RL Digitale Schulen	77.799,00
22.1501.01 - Schule für Lernförderung Pirna	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	3.100,00
22.1501.02 - Schule f. Lernförd.Pirna Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-06 - RL Digitale Schulen	130.196,91
22.1501.04 - Schule f.Lernförd.-Ehrenb.Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-07 - RL Digitale Schulen	36.000,00
22.1501.05 - Schule f.Lernförderung Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	3.580,00
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	783201 - Erw.v.Verm.-Betriebsvorrichtg.	2023-41 - PV-Anlage FS-L, Turnhalle	18.865,01
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2023-02 - Sanierung Haus 2	42.039,11
22.1501.06 - Schule f.Lernförd.Freital Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINL11 - FS L Freital, 2. BA	439.763,47
22.1501.07 - FSZ Lernförd.Reinh.hain	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb beweg.Anlagevermög. FSZ	7.583,80
22.1501.08 - FSZ L Reinholdshain Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-12 - RL Digitale Schulen	101.131,00
22.1501.09 - FSZ L Reinh.AS Obercarsd. Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-02 - Außenbereich AS Obercarsdorf	2.053,84
22.1501.09 - FSZ L Reinh.AS Obercarsd. Geb.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-13 - RL Digitale Schulen	16.400,00
22.1701.01 - Schule für Erziehungshilfe Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7001-99 - Erwerb bewegl. Sachen Anlagev.	2.000,00
22.1701.02 - Schule E Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-05 - RL Digitale Schulen	86.514,09
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	168.143,59
23.1101.01 - BSZ Dippoldiswalde und Freital	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	482.807,54
23.1101.02 - BSZ Dippoldiswalde Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-12 - RL Digitale Schulen	140.278,59
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2016-03 - Bau Anschluss AS Glashütte	365.327,70
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2017-06 - BrandschutzkonzeptAS Glashütte	579.340,60

**Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Seite 141 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
23.1101.04 - BSZ Freital Gebäude u.Grundst.	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2020-11 - RL Digitale Schulen	1.041.281,00
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	DigitalP - IT Ausstattung Digitalisierung	117.917,37
23.1101.05 - BSZ Technik und Wirtschaft Pir	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	189.914,67
23.1101.06 - BSZ Technik Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-25 - RL Digitale Schulen	1.428,00
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2019-26 - RL Digitale Schulen	1.189,74
23.1101.08 - BSZ Wirtschaft Pirna Gebäude	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2023-45 - Lehrküche u. Umbau Kellerräume	20.000,00
25.2001.00 - Bereitstellung und Betrieb von	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	7999-99 - Sammelmaßnahme	11.293,10
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	781897 - Zuw. f.Invest.an Übr.Bereiche	2023-30 - Förderg. soz. Dienste/Einricht	16.749,40
33.1601.00 - Förderung sozialer Dienste und	781704 - Zuw.f.Invest.an Priv.Untern.		298.120,00
36.5201.00 - Landeszuschüsse und investive	781704 - Zuw.f.Invest.an Priv.Untern.		75.444,70
36.5201.00 - Landeszuschüsse und investive	781204 - Zuw.f.Invest.an Gemeinden		155.669,89
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2021-01 - RSBB Investition ZWB 2	296,02
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2023-01 - RSBB Investition ZWB 2 2023	63.497,63
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL4 - LSZA Investanteil II Außenanl.	70.912,94
42.4101.00 - Sondersportanlagen	783201 - Erw.v.Verm.-Betriebsvorrichtg.	2022-17 - Sportspezifische Aussta. LSZA	204.215,83
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	KOMINVL3 - LSZA Investanteil I Biathlon	253.109,13
42.4101.00 - Sondersportanlagen	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	290.164,85
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-03 - RSBB Investition ZWB 2	1.194.165,00
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2022-20 - RSBB Altenberg Inv. Bahnkörper	1.590.496,25
42.4101.00 - Sondersportanlagen	785110 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	2005-13 - Sportkomplex Altenberg	2.479.710,61
53.6001.00 - Breitbandversorgung	781200 - Zuweis/Zuschf.InvGem	0303-19 - Kreisprojekt "weiße Flecken"	2.633.240,43
53.6001.00 - Breitbandversorgung	781700 - Zuweis/Zuschf.Inv PrivUnt	0303-19 - Kreisprojekt "weiße Flecken"	20.000.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-01 - 3. BA Kleinopitz	406,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9703-02 - Neubau Stützwand Lübau, 2.BA	520,87

**Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Seite 142 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9263-02 - OD Johnsbach	952,03
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8709-03 - K8709 OD Lauterbach, 3. BA	3.792,44
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-01 - Ausbau nördl.Porschend.-Dürrr.	5.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8330-02 - 8733 Pötzscha-Naundorf	9.794,33
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9075-02 - K9075 Ern.Braunsdorf-Grumbach	10.080,65
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8733-02 - K8733 Struppen-Naundorf, 2.BA	10.798,59
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-03 - K9003 Buswendeplatz Goppeln	11.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9233-01 - OD Hirschbach	12.128,05
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-03 - K8723 Stw 21 östl.Hohnstein	13.399,58
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8545-01 - ENB Brücke bei Dohma BW 504981	14.703,97
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9003-01 - K9003 Golberode-Goppeln, 1. BA	23.576,50
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8769-01 - K8769 Haltestelle am Gut Gamig	25.475,78
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8093-01 - OD Lauterbach VE 2014	37.472,31
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9015-01 - K9015 OD Obernaund.Veilchental	41.492,50
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9017-01 - K9016/17Umf.Horkenstr.Hengstb.	45.396,08
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9080-03 - K9080 Radweg Kesselsd.-Oberher	120.000,00
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-03 - K8738 OD Ottendorf	121.575,93
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8143-02 - K8714/K8715 n.Porschendf. 2.BA	126.434,09
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Verm.	6000-13 - Beschaffg Fahrz./Geräte f. SM	356.310,15
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	9999-09 - Planungsleistungen	428.611,63
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8743-01 - OD Gohrisch	492.808,57
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8723-02 - K8723 Brücke 1 in Porschdorf	1.109.860,49
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8738-21 - K8738 HW21 Ottendorf-Pietzschm	1.682.837,92
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8740-21 - K8740 HW 21 bei Ostrau	1.972.217,55

Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Seite 143 von 213

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag ins Folgejahr
54.2001.00 - Kreisstraßen Direktaufwand	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8725-21 - K8725 HW 21 Stw 10 OL Schönbach	162.704,30
55.4101.01 - Aufgaben der unteren Naturschu	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1000-19 - Flächenkauf NSGP im Kerngebiet	4.269,45
55.4101.02 - Betreuung Naturschutzgroßproje	782101 - AZ Erwerb Grundst/Gebäude	1001-99 - Naturschutzgroßprojekt	11.318,09
61.1001.00 - Steuern, allg. Zuweisungen	781299 - inv. Zuweis. an Gemeinden	2023-39 - Energie- und Klimabudget	247.146,00
75.4001.00 - Kreisstraßen	785120 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	8751-01 - K8751_19c Markersbach-Zwiesel	24.334,14
Gesamtsumme			43.883.887,77

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



7.
Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre	3
3	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	4
3.1	Entwicklung der Liquidität – Kassenlage	4
3.2	Verschuldung	5
3.3	Vermögen (Aktiva)	7
3.4	Eigen- und Fremdkapital (Passiva)	9
3.4.1	Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen	10
3.4.2	Fremdkapital	11
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	12
5	Kennzahlen	16
6	Gliederung des Haushaltes	16
6.1	Teilhaushalte	16
6.2	Schlüsselprodukte	17
7	Haushaltsjahr 2023 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets	17
7.1	Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2023	17
7.2	Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets	20
7.3	Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten	51
7.4	Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre	53
8	Entwicklung Jahresergebnisse	55
9	Organe und Mitgliedschaften	56
9.1	Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	56
9.1.1	Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen	56
9.1.2	Der Kreistag	57
9.2	Organmitgliedschaften	58
9.2.1	Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen	58
9.2.2	Der Kreistag	58
9.2.2.1	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	58
9.2.2.2	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	59
9.2.2.3	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)	59

1 Vorbemerkungen

Für die Haushaltswirtschaft der Landkreise gelten gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 72 bis 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.¹

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. Er enthält die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 88 c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss umfasst einen Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (Sächs-KomHVO²) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO ferner Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

1. Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht soll insbesondere einen Ausblick auf die Entwicklung nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses geben. Auf Grund der späten Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 bezieht sich die Prognose auf einen langen Zeitraum. Im Rechenschaftsbericht werden daher bei Leistungen, die von grundsätzlicher politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung sind, auch Ergebnisse für die Folgejahre dargestellt, um eine Entwicklung abbilden zu können. Hierbei ist zu beachten, dass alle Angaben, die die Haushaltsjahre ab 2024 betreffen, als vorläufige Ergebnisse gelten. Die endgültige Feststellung der Ergebnisse bleibt den Jahresabschlüssen vorbehalten, Abweichungen in den noch aufzustellenden Jahresabschlüssen sind daher nicht auszuschließen.

2 Abwicklung vorhergehender Haushaltsjahre

Basis für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 war der Jahresabschluss 2022. Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde nach Abschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2025 durch den Kreistag festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis weist zum 31.12.2023 einen negativen Saldo von 5.997,1 TEUR aus. Es ergab sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 24.008,3 TEUR

¹ Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt den Rechtsstand der SächsGemO und SächsLKrO in der Fassung vom 31.12.2023.

² SächsKomHVO in der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Fassung vom 12.04.2022

gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Die Abweichungen werden unter Punkt 7 dieses Berichtes genauer erläutert.

Das Sonderergebnis weist zum 31.12.2023 einen positiven Saldo von 850,2 TEUR aus. Im Sonderergebnis wurden im Wesentlichen im Jahr 2023 folgende Sachverhalte abgebildet:

- Brandkatastrophe im Nationalpark Sächsischen Schweiz;
- Soforthilfeprogramm Brandkatastrophe für Unternehmen sowie
- Straßenbaumaßnahmen nach den Hochwasser-/Starkregenereignissen 2013 und 2021.

Der in 2023 erzielte Überschuss resultiert aus dem Soforthilfeprogramm Brandkatastrophe für Unternehmen, welche sich im Jahresverlauf 2022-2023 in Summe ausgleichen. Der Landkreis ist im Jahr 2022 für den Ausgleich an die Unternehmen in Vorleistung gegangen. Die Erstattung durch den Freistaat Sachsen erfolgte in 2023.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 5.146,8 TEUR aus. Durch die Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte ein Betrag i. H. v. 169,1 TEUR gegen das Basiskapital verrechnet werden und verbesserte dadurch das verbleibende Gesamtergebnis auf einen Fehlbetrag i. H. v. 4.977,8 TEUR.

Der verbleibende Fehlbetrag im Gesamtergebnis i. H. v. 4.977,8 TEUR wurde gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung zum 31.12.2023 i. H. v. 33.146,6 TEUR aus.

3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

3.1 Entwicklung der Liquidität – Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen. Das Kassenkreditvolumen von bis zu 63,0 Mio. EUR war über entsprechende Verträge mit den kontoführenden Banken abgesichert.

Die positive Entscheidung der Europäischen Zentralbank im Jahr 2022, den Zinssatz für Zentralbankguthaben anzuheben, hatte zur Folge, dass die Banken diese Erhöhung weitergaben und seither kein Verwarentgelt mehr erhoben wird.

Ab September 2022 wurden verschiedene Banken zu aktuellen Anlagekonditionen abgefragt. Im Ergebnis wurden mehrere kurzfristige Geldanlagen getätigt. Aus diesen Geldanlagen konnten im Haushaltsjahr 2023 Zinsen i. H. v. insgesamt 365.531,59 EUR erwirtschaftet werden.

Die Bestände auf den Konten und Tagesgeldkonten brachten einen Zinsertrag i. H. v. 142.208,96 EUR.

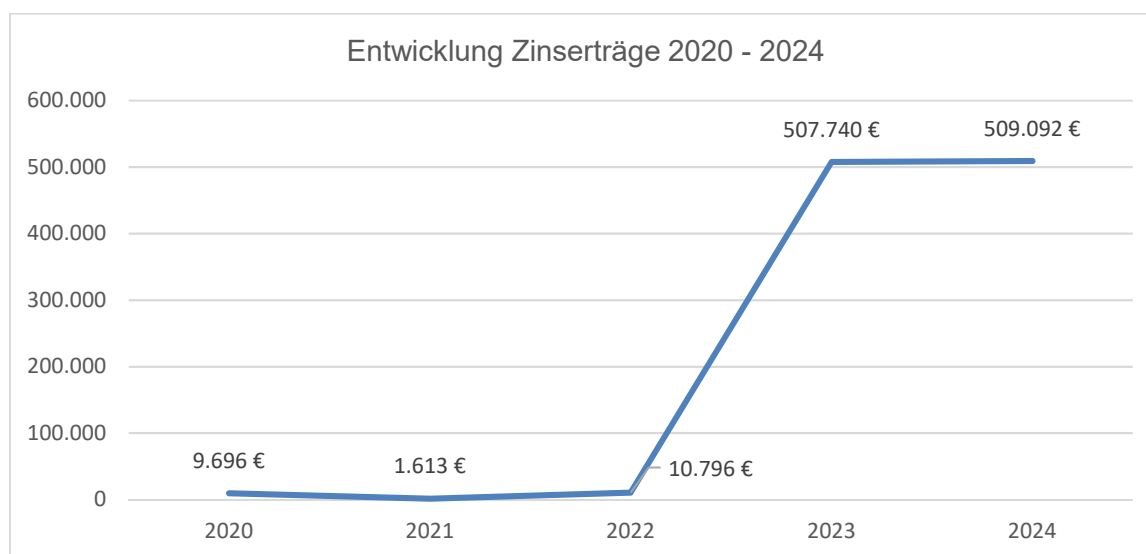
Der Landkreis konnte 2023 Zinseinnahmen für Ausleihungen/Darlehen an verbundene Unternehmen (GVS und RVSOE) i. H. v. 191.969,85 EUR realisieren.

Das Haushaltsjahr 2023 konnte der Landkreis mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 27.620.754,40 EUR abschließen.

Entwicklung 2020-2024

Am 18.07.2018 wurde eine langfristige Geldanlage (KIK-Extra, Laufzeit über sechs Jahre - Ausweis im Anlagevermögen, nicht Bestandteil der liquiden Mittel) bei der DKB (Mittel des Instandhaltungskontos Schloss Sonnenstein) abgeschlossen. Aus dieser Geldanlage wurde im Anlagezeitraum ein Zinsertrag i. H. v. 18.267,96 EUR, davon 6.796,82 EUR in 2023, erwirtschaftet.

Im Laufe des Jahres 2023 stieg der Zinssatz für Geldanlagen kontinuierlich an. Der Landkreis konnte aus Einlagen sowie kurzfristigen Geldanlagen bei verschiedenen Banken insgesamt 507.740,48 EUR Zinsen erwirtschaften. Die Entwicklung der Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten stellt sich in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt dar:



Im Jahr 2024 wurden Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten i. H. v. 497.750,52 EUR realisiert. Aufgrund der Entwicklung der liquiden Mittel konnten ab dem zweiten Halbjahr 2024 nur noch vereinzelt kurzfristige Geldanlagen getätigt werden. Es wurde die tageweise Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie der Abschluss eines Festbetragskassenkredits über 5,0 Mio. EUR ab dem 27.12.2024 erforderlich.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 enthält eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 63,0 Mio. EUR.

3.2 Verschuldung

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 43.898,0 TEUR. Je Einwohner entsprach dies einer Verschuldung von 178,72 EUR. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie der gesamten Verschuldung von 2020 bis 2024:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Verschuldung aus Kreditaufnahmen in TEUR ³	43.489,7	41.015,4	38.681,4	36.023,4	36.487,3
Verschuldung aus ÖPP-Projekten (Tilgungsanteil) in TEUR	9.071,2	8.692,2	8.293,6	7.874,6	7.434,1
Bürgschaften (Valuta) in TEUR	1.093,7	889,9	805,1	720,4	635,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR*	4.200,2	5.023,4	6.598,4	6.232,4	4.853,7
Kassenkredite in TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Einwohner ⁴	245.800	245.381	244.722	245.622	246.112
Verschuldung aus Krediten in EUR je Einwohner ⁵	176,93	167,15	158,06	146,66	148,25
Verschuldung aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft (ÖPP-Projekt) in EUR je Einwohner	36,90	35,42	33,89	32,06	30,21
Verschuldung gesamt in EUR je Einwohner	235,37	226,67	222,21	207,03	221,08

*Der Wert 31.12.2024 ist als vorläufig anzunehmen. Dieser kann sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 noch ändern.

Zur Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen war im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.640,0 TEUR vorgesehen, die im Haushaltsjahr 2023 entsprechend des Mittelflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen wurde. Der Schuldenstand wurde daher bis Ende 2023 absolut und je Einwohner abgebaut. Langfristig muss der Landkreis seine Verschuldung an die zu erwartende geringere Finanzkraft anpassen. Es ist aus Sicht des Landkreises grundsätzlich vertretbar, wenn dies kurzfristig zu einer Netto-Neuverschuldung führt. Als umlagefinanzierte Körperschaft kann ein Landkreis i. d. R. nur begrenzt Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden entsprechend den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen kontinuierlich abgebaut. Durch eine regelmäßige Tilgung der verbürgten Kredite verringern sich ferner die Bürgschaften. Eine Inanspruchnahme aus Krediten einer Gesellschaft, für welche der Landkreis als Bürge auftritt, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist schwer einschätzbar und stellt für künftige Planungen eine Risikogröße in der Verschuldung dar. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der Landkreis regelmäßig Kassenkredite ausweisen müssen, damit wird voraussichtlich die Verschuldungsgrenze je Einwohner überschritten.

³ Ohne Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung;

⁴ Amtliche Einwohnerzahlen vom 30. Juni des Vorjahres gemäß § 125 SächsGemO;

⁵ Der Wert 31.12.2024 ist als vorläufig anzunehmen. Dieser kann sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 noch ändern.

3.3 Vermögen (Aktiva)

Der Landkreis weist zum 31.12.2023 ein Vermögen (gebundenes Kapital) i. H. v. 621.100,1 TEUR aus. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in folgende Positionen:

1. Anlagevermögen	417.201,0 TEUR
2. Umlaufvermögen	198.469,2 TEUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.429,9 TEUR
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0 TEUR
Bilanzsumme Aktiva	621.100,1 TEUR

Anlagevermögen

Die Aktivseite (Vermögen bzw. Kapitalverwendung) bildet zu 67,17 % das Anlagevermögen ab.

Mit einem Anteil von 94,23 % bildet das **Sachanlagevermögen** die größte Position des Anlagevermögens. Im Einzelnen umfasst es folgende Unterpositionen:

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.260,0 TEUR
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.684,9 TEUR
cc) Infrastrukturvermögen	193.784,9 TEUR
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,0 TEUR
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97,8 TEUR
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.532,8 TEUR
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.929,3 TEUR
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.825,9 TEUR
Summe Sachanlagevermögen	393.115,6 TEUR

Der Wert der **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt zum Bilanzstichtag 577,4 TEUR. Dazu gehören überwiegend Software und Lizenzen.

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO können für geleistete Zuschüsse für Investitionen an Dritte Sonderposten aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht der Landkreis teilweise Gebrauch. Gebildet wurde der aktive Sonderposten für den Zuschuss des Landkreises an die Stadt Hohnstein für die Ertüchtigung der Burg Hohnstein sowie für den Breitbandausbau. In Summe weist die Bilanz zum 31.12.2023 einen Wert von 2.838,6 TEUR für aktivierte Sonderposten aus und bildet damit rechnerisch einen Anteil von 6,8 % am Anlagevermögen ab.

Dem aktiven Sonderposten für den Breitbandausbau steht in gleicher Höhe ein passiver Sonderposten gegenüber. Der Landkreis erhielt für die Finanzierung seiner Eigenmittel des Breitbandausbaus eine Zuweisung des Landes gem. § 22 b Nr. 4 Buchst. b des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Diese wird anteilig an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden weitergereicht.

Dem immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen steht eine Förderung aus Fachförderprogrammen, pauschalen Investitionszuschüssen und investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 235.023,6 TEUR gegenüber. Insoweit stehen den hierfür verursachten Aufwendungen für Abschreibungen gleichzeitig 59,7 % Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber.

Die **Kennzahl Infrastrukturquote** zeigt anschaulich, welcher Anteil des Gesamtvermögens durch Infrastruktur (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke, Anlagen der Entwässerung) zum Bilanzstichtag gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen einerseits der Daseinsvorsorge dient und andererseits in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote langfristig gesehen kaum beeinflusst werden. Eine hohe Infrastrukturquote ist gleichzeitig Indikator für

eine hohe Belastung aus Instandhaltungen, um das Vermögen in einem verkehrsfähigen Zustand zu erhalten.

$\frac{193.784.878,49 \text{ EUR} * 100}{621.100.121,93 \text{ EUR}}$	31,20 %
---	---------

Nachfolgend ist die Entwicklung der Infrastrukturquote jeweils zum Bilanzstichtag dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Infrastrukturquote in %	38,11	36,94	37,72	31,20

Der folgenden Übersicht kann im Vergleich der Jahre 2020 bis 2023 entnommen werden, in welchem Umfang Instandhaltungen und Investitionen am Infrastrukturvermögen vorgenommen wurden.

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Aufwand Infrastrukturvermögen in TEUR	1.222,3	1.544,0	4.091,0	2.655,5
Aufwandsquote	0,62 %	0,75 %	1,99 %	1,33 %
Auszahlungen Investitionen im Infrastrukturvermögen in TEUR	6.705,9	6.187,8	6.079,7	5.209,8
Reinvestitionsquote	3,41 %	3,02 %	2,95 %	2,61 %
Infrastrukturvermögen, Stand 01.01. in TEUR	196.884,5	204.793,4	206.010,3	199.849,5

Im Jahr 2023 wurden Abschreibungen aus Infrastrukturvermögen i. H. v. 8.026,0 TEUR verbucht. Damit ist es im Jahr 2023 nicht gelungen, den Abschreibungsgegenwert zu reinvestieren und den Vermögenserhalt im Bereich des Infrastrukturvermögens zu gewährleisten.

Das **Finanzanlagevermögen** i. H. v. 20.689,5 TEUR setzt sich aus Anteilen aus verbundenen Unternehmen mit 9.692,0 TEUR, aus den Beteiligungen mit 5.984,1 TEUR, aus Ausleihungen an die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS mbH) sowie an die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) mit 4.500,0 TEUR sowie aus Kapitalmarktpapieren mit einem Wert von 513,3 TEUR der DKB Deutsche Kreditbank AG zusammen. Weitere Ausführungen zu Ausleihungen und Kapitalmarktpapieren sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 zu entnehmen.

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren, da der Landkreis keine Eigenbetriebe errichtet hat bzw. über kein sonstiges Sondervermögen verfügt.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens kann der Anlagenübersicht entnommen werden, welche dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist.

Umlaufvermögen

Die Position **Vorräte** i. H. v. 1.227,8 TEUR umfasst wesentlich die bewerteten Bestände an Streusalz der Straßenmeistereien i. H. v. 290,6 TEUR, zur Veräußerung vorgesehene Gebäude und Grundstücke i. H. v. 912,7 TEUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände i. H. v. 22,4 TEUR.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** i. H. v. 169.127,8 TEUR. Diese Position stellt Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern dar. Einen großen Teil nehmen die Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen sowie dem Bund zum Breitbandausbau ein, welche sich im Jahr 2023 um 86.865,3 TEUR auf 133.440,8 TEUR erhöhen. In gleicher Höhe werden sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, wenn noch kein Liquiditätszufluss und/oder die Verwendungsvorgabe noch nicht bzw. zum Teil erfüllt ist.

Die **privatrechtlichen Forderungen** belaufen sich zum 31.12.2023 auf 492,8 TEUR. Der Rückgang in 2023 ist zurückzuführen auf eine Verringerung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren. Dazu gehören unter anderem Rückerstattungen von Krankenkassen i. H. v. 298,1 TEUR, welche im Januar 2023 an den Landkreis zurückgezahlt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde überprüft und gemäß dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet. Nach § 37 Abs. 1 Ziffer 3 SächsKomHVO hat eine wirklichkeitsgetreue Bewertung zu erfolgen. Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 190.362,4 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung i. H. v. 20.628,6 TEUR sowie der befristeten Niederschlagungen i. H. v. 113,2 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 169.620,6 TEUR. Für die Pauschalwertberichtigung wurde ein Prozentsatz von 0,8 % der einwandfreien Forderungen ermittelt und wertmindernd berücksichtigt. Der größte Anteil am Umfang der Einzelwertberichtigungen mit 18.421,4 TEUR ergibt sich aus dem Rückgriff von nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Unterhaltsansprüchen.

Die Forderungsübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Die **liquiden Mittel** werden zum 31.12.2023 mit 27.620,8 TEUR in der Bilanz ausgewiesen und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.713,8 TEUR. Dies begründet sich im Wesentlichen durch außerplanmäßige Auszahlungen für die Bekämpfung des Waldbrandes im Jahr 2022, deren Kostenerstattung durch den Freistaat Sachsen erst im Jahr 2023 erfolgte. Zusätzlich erhielt der Landkreis 15,3 Mio. EUR Bedarfszuweisungen vom Freistaat Sachsen für besondere Belastungen der Kommunen, welche nicht im Plan enthalten waren. Näheres kann diesem Bericht unter Punkt 4 und 7.2 entnommen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.429,9 TEUR beinhalten vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierunter fallen insbesondere die Besoldung der Beamten sowie soziale Leistungen, die vorschüssig zu zahlen sind.

Näheres kann dem Anhang unter Punkt 4.1 entnommen werden.

Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag

Die Bilanzposition wird mit 0,00 EUR ausgewiesen. Ein negatives Eigenkapital bestand zum Bilanzstichtag nicht.

3.4 Eigen- und Fremdkapital (Passiva)

Die Summe des Eigen- und Fremdkapitals (Kapitalherkunft) entspricht dem Betrag des gebundenen Vermögens und bildet die Bilanzsumme i. H. v. 621.100,1 TEUR. Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in nachfolgende Struktur:

1.	Kapitalposition	125.914,9 TEUR
2.	Sonderposten	239.511,8 TEUR
3.	Rückstellungen	7.093,0 TEUR
4.	Verbindlichkeiten	248.530,6 TEUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49,9 TEUR
	Bilanzsumme Passiva	621.100,1 TEUR

3.4.1 Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen

Unter dieser Position werden die Kapitalposition und die Sonderposten zusammengefasst, sie umfasst 58,84 % der Bilanzsumme.

Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Basiskapital und die Rücklagen und wird zum Bilanzstichtag mit 125.914,9 TEUR ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises weist als **Basiskapital** einen Wert i. H. v. 79.789,5 TEUR aus. Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Fortschreibung des Wertes aus der Eröffnungsbilanz, reduziert um die erfolgten Korrekturen in den Abschlüssen 2013 bis 2023, ergibt. Es wird sich voraussichtlich in den künftigen Haushaltsjahren infolge der Verrechnung von negativen Salden aus Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit dem Basiskapital weiter reduzieren (vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO).

Der Anteil am Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, wird in der Bilanz mit 33.802.782,45 EUR ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Basiskapital in EUR	93.112.731,43	91.572.049,61	86.774.574,60	79.789.497,51

Die Reduzierung des Basiskapitals zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2020 i. H. v. 13.323.233,92 EUR ist auf die notwendige Abdeckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses im Haushaltsjahr 2021 sowie auf Korrekturen nach Anwendung des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO zurückzuführen.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote**, d. h. der Anteil der Kapitalposition an der Bilanzsumme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, beträgt 20,27 %.

$\frac{125.914.896,11 \text{ EUR} * 100}{621.100.121,93 \text{ EUR}}$	20,27 %
---	---------

In der Kapitalposition ist eine **Rücklage** über 46.125,4 TEUR enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 27.827,0 TEUR sowie der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit 18.298,4 TEUR. In künftigen Haushaltsjahren wird infolge der Verrechnungen von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung die Rücklage vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapitalquote in %	23,56	22,97	24,73	20,27

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden keine **Fehlbeträge**.

Sonderposten

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** betragen zum Bilanzstichtag 235.023,6 TEUR. Deren Auflösung mindert die Belastungen aus Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Durch den Landkreis wurden keine Investitionsbeiträge erhoben. Die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wird mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Im Bereich Gebührenausschleich des Rettungsdienstes sind kalkulatorische Mehraufwendungen in 2023 entstanden. Die Bilanzposition **Sonderposten für den Gebührenausschleich** verringert sich damit auf 2.113,6 TEUR.

Die **sonstigen Sonderposten** umfassen die Zuwendungen für Streusalz aus dem Gemeinschaftsaufwand Bund und Land für die Unterhaltung der Straßen i. H. v. 189,4 TEUR.

Erstmalig wurde der passive Sonderposten für den Breitbandausbau gebildet und mit 2.185,2 TEUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Im Jahr 2023 wurden die ersten Maßnahmen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden des Landkreises zum Breitbandausbau kostenwirksam umgesetzt. Diesem steht in gleicher Höhe ein aktiver Sonderposten gegenüber. Der Landkreis erhielt für die Finanzierung seiner Eigenmittel des Breitbandausbaus eine Zuweisung des Landes gemäß § 22 b Nr. 4 Buchst. b SächsFAG i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Diese wird anteilig an die Städte/Gemeinden des Landkreises weitergereicht.

3.4.2 Fremdkapital

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden dem Fremdkapital zugerechnet und umfassen zusammen 41,16 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss ist (§ 59 Nr. 43 Sächs-KomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme nach vorsichtiger Bewertung zu rechnen ist.

Rückstellungen für wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnende Verpflichtungen wurden i. H. v. 7.093,0 TEUR gebildet und gliedern sich in

a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	421,8 TEUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.100,3 TEUR
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	550,8 TEUR
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.879,7 TEUR
j)	Sonstige Rückstellungen	140,3 TEUR

Die übrigen Rückstellungspositionen sind mit 0,00 EUR auszuweisen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss 2023 i. H. v. 248.530,6 TEUR ausgewiesen, siehe Punkt 3.2 Verschuldung. Sie gliedern sich wie folgt:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,0 TEUR
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.023,4 TEUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.874,6 TEUR
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.232,4 TEUR

e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.156,5 TEUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	182.243,6 TEUR

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Der Anstieg der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ist auf die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen sowie dem Bund zum Breitbandausbau zurückzuführen. In gleicher Höhe werden Forderungen unter der Bilanzposition öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen dargestellt, wenn noch kein Liquiditätszufluss und/oder die Verwendungsvorgabe noch nicht bzw. zum Teil erfüllt ist.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzposition wird mit 49,9 TEUR ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Im Jahr 2023 beinhaltet diese Position die Vorauszahlungen des Eigenanteils für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024 i. H. v. 49,9 TEUR.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Der Sommer des Jahres 2022 war geprägt von der **Brandkatastrophe im Nationalpark Sächsische Schweiz**. Am 26.07.2022 wurde der Katastrophenfall für Bad Schandau festgestellt und Katastrophenalarm ausgelöst. Infolge dessen übernahm der Landkreis die operativ-taktische und administrativ-organisatorische Führung, setzte eine technische Einsatzleitung in Bad Schandau ein und bildete einen Verwaltungsstab.

Die Kosten der Brandkatastrophe und deren Entstehung waren sehr vielfältig. Aufwendungen/Auszahlungen fielen u. a. für nachfolgende Sachverhalte an:

- Betriebsstoffe (z. B. Kraftstoffe/Schmierstoffe),
- Löschstoffe,
- Einsatz von Sondertechnik (Hubschrauber Dritter),
- Einsatz von Spezialpersonal,
- Lohnausfall für Einsatzkräfte,
- Materialien sowie
- Verpflegung/Unterbringung Einsatzkräfte.

Zur Finanzierung der Brandkatastrophe erhielt der Landkreis mit Bescheid vom 01.03.2023 eine Zuweisung im Rahmen des Katastropheneinsatzes nach § 70 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) i. V. m. §§ 22, 22a SächsFAG i. H. v. 7.138.040,00 EUR sowie mit Bescheid vom 06.03.2023 eine Bedarfszuweisung gem. § 22a Nr. 2 SächsFAG i. H. v. 3.702.192,00 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Verbindung mit der Brandkatastrophe entwickelten sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Sonderergebnis	Ist 2022	Ist 2023	V-Ist 2024
Budget 2500			
außerordentliche Erträge	7.072,7	-151,6	11,9
außerordentliche Aufwendungen	9.355,4	1.356,8	299,1
Budget 0201			
außerordentliche Erträge	2.079,9	1.342,6	104,9
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonderergebnis	-202,8	0,0	0,0

Mehrerträge/-einzahlungen im Jahr 2024 ergeben sich im Wesentlichen auf Grund von **Erläsen der Landesregierung über Bedarfszuweisungen** von 6.063,8 TEUR für das Haushaltsjahr 2024. Mit den Bedarfszuweisungen konnte bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes nicht gerechnet werden, sie helfen dem Landkreis das Haushaltsergebnis im Jahr 2024 zu verbessern. Es reicht jedoch nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bezeichnung	Angaben in TEUR
Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gemäß Erlass vom 07.06.2023	1.921,0
Gewährung einer Bedarfszuweisung nach §§ 22, 22a Nr. 4 SächsFAG in Verbindung mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 10.11.2022 zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	1.764,8
Überwindung außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023	2.378,0
<u>Davon</u> ca. 523,2 TEUR für Verwaltungskosten Wohngeld. Diese Summe ist zwischen dem Landkreis und den Städten mit Wohngeldstellen (Pirna und Freital) nach der Anzahl der Wohngeldhaushalte zum 31.12.2021 zu verteilen.	-229,9
Summe Mehrerträge/-einzahlungen	6.063,8
Summe Mehraufwand/-auszahlungen	229,9

Mit FAG-Bescheid vom 02.07.2024 wurden die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt, so dass sich gegenüber der Haushaltsplanung 2024 ein Minderertrag/ Mindereinzahlung i. H. v. 738,4 TEUR ergeben wird. Die Umlagegrundlagen 2024 fallen entgegen den Umlagegrundlagen 2023 um ca. 11,0 Mio. EUR geringer aus, sodass die Umlagesatzerhöhung um 1,0 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2024 beim absoluten Kreisumlagebetrag keine Verbesserung gegenüber 2023 ergeben hat.

Das Haushaltsjahr 2024 ist weiterhin geprägt von den **Nachwirkungen des Ukraine-Krieges** und den daraus resultierenden Belastungen durch die Energie-Krise, der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie weiteren Flüchtlingen.

Mit der **Personalkostenhochrechnung** zum Stichtag 31.12.2024 wird gegenüber dem Planansatz eine voraussichtliche Fehlbetragsverschlechterung für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt von 1.844,5 TEUR prognostiziert.

Die Budgetansätze für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 wurden im August 2022 auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt aktiven Personalbestandes und den zum Planungszeit-

punkt erkennbaren personellen Mehrbedarfen ermittelt. Kalkuliert wurde dabei mit einer fiktiven Tarifsteigerung von 5,0 % für das Jahr 2023 und weiteren 2,0 % mittelfristig pro Jahr ab 2024 für Tarifbeschäftigte und Beamte.

Mit Wirkung zum 22.04.2023 einigten sich die Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf einen historisch hohen Tarifabschluss, welcher stellenweise zu Entgelterhöhungen von bis zu 10,5 % führte. In einem zweiten Schritt beinhaltet der Tarifabschluss die Erhöhung der Tabellenentgelte bis 01.03.2024 um 200,00 EUR und anschließend um 5,5 %. Die dafür aufzubringenden Personalaufwendungen überschreiten die Planansätze des Haushaltsjahres 2024 und führen zu einem prognostischen finanziellen Mehrbedarf, welcher durch den Kreistag am 13.05.2024 beschlossen wurde.

Im **Budget 2001 Bereich Jobcenter** wurde nach Prüfung der Haushaltsansätze 2024 im Herbst 2023 ein Mehrbedarf angezeigt. Dem Kreistag wurde eine Vorlage mit unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 2.522,0 TEUR zur Beschlussfassung vorgelegt und mehrheitlich in seiner Sitzung am 13.05.2024 beschlossen. Die beschlossenen Mehrbedarfe sind nach der Haushaltsanalyse zum 31.12.2024 ausreichend gewesen.

Im **Budget 2200 (Sozial- und Ausländeramt)** wurde mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes von 4.039,1 TEUR zum 31.12.2024 gegenüber dem Planansatz 2024 gerechnet.

Wesentliche Verbesserungen ergaben sich aus dem Korrekturbetrag 2023 und 2024 aus der Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Die Pauschale erhöhte sich von 10.618,84 EUR auf 13.844,33 EUR pro Asylbewerber/Jahr.

In allen Leistungsbereichen ist eine Erhöhung der Aufwendungen zu verzeichnen, die sich aus der steigenden Anzahl neu zugewiesener Asylbewerber ergibt. Waren am Jahresanfang 2023 1.677 Ausländer unterzubringen, so betrug deren Anzahl am Jahresende bereits 2.126. Mit Stand vom 30.06.2024 waren 2.375 untergebrachte Personen zu verzeichnen. Bis zum 31.12.2024 sank die Anzahl erstmals wieder, auf nunmehr 2.221 Personen. Durch die Erhöhung der Pauschale nach dem SächsFlüAG für 2023 und 2024 ist ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Nach Prüfung der Haushaltsansätze 2024 im Haushaltsverlauf 2023 wurde bereits ein Mehrbedarf im Budget 2200 angezeigt. Dem Kreistag wurde eine Vorlage mit unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 8.095,6 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 8.344,3 TEUR zur Beschlussfassung im Mai 2024 vorgelegt. Die beschlossenen Mehrbedarfe sind nach der Einschätzung zum 31.12.2024 ausreichend gewesen.

Die Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) steigen in ungeahntem Maße bundes- und landesweit an. Auch der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist davon betroffen. In der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII führen ebenso wie in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII mehr Leistungsempfänger, höhere Regelbedarfe für alle Leistungsgruppen und höhere Leistungsansprüche im Einzelfall zu überdurchschnittlich hohen Aufwendungen/Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr und der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre (für Leistungen der Teilhabe unter 18 Jahre) beim Bezug von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung), Wohngeld oder Kinderzuschlag. Während in der Coronapandemie eine Vielzahl der Leistungen nicht nachgefragt wurde, ist nunmehr wieder eine verstärkte Inanspruchnahme zu verzeichnen. Gleichzeitig ist aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder kontinuierlich angestiegen. Allein für die Ausstattung mit Schulbedarf sind die Beträge seit 2022 von

156,00 EUR pro Jahr auf nunmehr 195,00 EUR pro Jahr gestiegen. Auch stiegen die Kosten für das Mittagessen durchschnittlich um bis zu 1,00 EUR pro Portion.

Die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sind in besonderem Maße von der demografischen Entwicklung und der massiven Erhöhung von Entgelten in Pflegeeinrichtungen abhängig. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen, die die Eigenanteile nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen können, steigt. Die im Jahr 2022 im Rahmen der Pflegeversicherung eingeführten Leistungszuschläge für Heimbewohner haben nur kurzfristig zu einer Einsparung für die Sozialhilfeträger geführt.

Eine Erhöhung der Pflegeleistungen durch die Pflegeversicherungsträger war zum 01.01.2025 angekündigt. Diese sollte für alle Leistungen 4,5 % betragen.

In der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) entsteht die Kostensteigerung durch Neuverhandlung der Entgelte mit den Leistungsträgern aufgrund weiter steigender Sach- und Personalkosten (Tarifabschlüsse) sowie wegen der Zunahme der Komplexität der einzelnen Leistungsfälle.

Die Hochrechnung zum 31.12.2024 hat im **Budget 2900 Schülerbeförderung und ÖPNV** einen Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt i. H. v. 2.734,0 TEUR gegenüber dem Planansatz 2024 ergeben.

Die Mehrerträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen ergeben sich wie folgt:

Die Kostensätze der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) für die Finanzierung von Gebietsgrenzen überschreitenden Busverkehrsleistungen haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 auf Grund von Kostensteigerungen, insbesondere für Personal und Material, erhöht und werden auf der Grundlage von Verkehrsfinanzierungsvereinbarungen den ÖPNV-Aufgabenträgern entsprechend in Rechnung gestellt.

Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2024 (DTFinVO2024)

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets gewährt der Freistaat Sachsen Ausgleichsleistungen. Die DTFinVO2024 vom 13.06.2024 sieht eine vereinfachte Antragstellung für einen vorläufigen Ausgleich bis zum 31.07.2024 vor. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den vorläufigen Ausgleich i. H. v. 3.943,3 TEUR entsprechend beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) beantragt und diesen Betrag in voller Höhe an RVSOE weitergeleitet. Auf der Grundlage des endgültigen Antrages erhielt der Landkreis vorläufig eine Ausgleichsleistung i. H. v. 3.449,0 TEUR bewilligt, die Differenz zum Abschlag wird an das LASuV zurückgezahlt und der Betrag von der RVSOE zurückgefordert.

Schülerbeförderungskosten

Die Mehrkosten resultieren zudem aus den Angebotspreisen im Zuge der Neuvergabe der Leistungen im freigestellten Schülerverkehr, welche unter den neuen Rahmenbedingungen der Mindestloohnerhöhungen und der Energiepreisentwicklung im Schuljahr 2022/23 kalkuliert worden sind. Anpassungsklauseln in den Beförderungsverträgen werden noch bis in das Schuljahr 2025/26 wirken.

Zuschüsse an die RVSOE

Die von der RVSOE auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes erbrachten Verkehrsleistungen können nicht auskömmlich betrieben werden, daher gewährt der Landkreis im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Ausgleichsleistungen gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Die RVSOE benötigt auf der Grundlage ihrer Kalkulation, insbesondere durch Kostensteigerungen bei Personal und Material, im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (siehe Beschlussvorlage-Nr. 2023/7/0583) weitere zusätzliche Mittel.

Zuschüsse an andere Verkehrsunternehmen vermindern sich

Diese Position beinhaltet ab dem Haushaltsjahr 2024 die Zuschüsse zur Finanzierung von Gebietsgrenzen überschreitenden Busverkehrsleistungen an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH. Die ursprünglich geplanten Mittel an die Müller Busreisen GmbH gehen ab dem Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich an die RVSOE.

5 Kennzahlen

Die wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises werden als Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

6 Gliederung des Haushaltes

6.1 Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für den Produktbereich 61 wurde ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 4). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen müssen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte und definiert damit den Verfügungsrahmen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte sich im Jahr 2023 für die Bildung folgender vier Teilhaushalte sowie zwei teilhaushaltsübergreifender Budgets entschieden und diesen die einzelnen Leistungen und Budgets zugeordnet:

Budget	Langbezeichnung	Budgetverantwortlicher
Teilhaushalt 1, Bereich Landrat		
0001	Beauftragte	Stefan Meinel
0002	Personal	Toni Engelmann
0003	Personalvertretungen	Uwe Schwarz
0004	Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung	Matthias Otto
0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	Manuela Förster
0006	Breitbandausbau	Matthias Otto
0100	Bereich Landrat	Stefan Meinel
0200	Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
0300	Kommunalamt	Thomas Obst
0400	Rechnungsprüfungsamt	Nicole Partzsch
Teilhaushalt 2, GB 1		
0500	Amt für Zentrale Dienste	Cornelia Püschmann
1001	Beigeordneter und Leiter des GB 1	Brit Jacob-Hahnewald
1100	Straßenbauamt	Daniel Reichelt
1200	Bauamt	Marion Tränkner
1300	Vermessungsamt	Thomas Franz
1400	Umweltamt	Brit Jacob-Hahnewald
1500	Amt für Ländliche Entwicklung	Julianna Eisold
1600	Immobilien- und Baumanagement	Cornelia Püschmann
Teilhaushalt 3, GB 2		
2001	Leiterin des GB 2	Kati Kade
2100	Jugendamt	Maximilian Hering
2200	Sozial- und Ausländeramt	Tilo Georgi
2300	Gesundheitsamt	Dr. Livi Gunkel
2400	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Ulrike Friebe

2500	Verkehrs- und Ordnungsamt	Steffen Klemt
2700	Amt für Bevölkerungsschutz	Kai Ritter-Kittelmann
2800	Schulverwaltung	Ralph Gruner
2900	ÖPNV und Schülerbeförderung	Ralph Gruner
Teilhaushalt 4, Allgemeine Finanzwirtschaft		
0201	Bewirtschaftung durch Amt für Finanzverwaltung	Stephanie Jentsch
Querbudget		
1111	Personalaufwendungen/-auszahlungen einschließlich zweckgebundene Erträge/Einzahlungen	Toni Engelmann
1112	Budgetübergreifende Aufgaben des Amtes für Zentrale Dienste	Cornelia Püschmann

6.2 Schlüsselprodukte

Im Jahresabschluss 2023 wurden 14 Schlüsselprodukte geführt:

- **Bildung/Jugend**
 - 36.3101 Kinder-, Jugend-, und Familienprävention
 - 36.3301 Hilfe zur Erziehung
 - 24.1001 Schülerbeförderung
- **Ordnung/Sicherheit/Gefahrenabwehr**
 - 12.7001 Rettungsdienst
 - 12.8001 Katastrophen- und Zivilschutz
- **Infrastruktur und Förderung des ländlichen Raumes**
 - 57.1001 Wirtschaftsförderung und Tourismus
 - 51.1102 Ländliche Entwicklung
 - 54.7001 Öffentlicher Personennahverkehr
 - 54.2001 Kreisstraßen
- **Integration und soziale Teilhabe**
 - 31.2101 Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 33.1601 Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen
 - 31.4105 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
 - 31.4109 Leistungen zur sozialen Teilhabe Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Ziff. 3 i. V. m. § 79 SGB IX
- **moderne Verwaltung**
 - 11.1303 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Die zu den einzelnen Schlüsselprodukten definierten Kennzahlen und deren Erfüllungsstand zum 31.12.2023 werden unter Punkt 7.2 bei den einzelnen Budgets dargestellt. Aufgrund einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit wegen zeitlich in der Vergangenheit liegender Ergebnisse, erfolgt eine Auswertung der Kennzahlen für den nachzuholenden Jahresabschluss nur punktuell. Eine Fortschreibung der Kennzahlen erfolgt in den künftigen Jahresabschlüssen.

7 Haushaltsjahr 2023 sowie Vorausschau der einzelnen Budgets

7.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2023

Überblick

Die Haushaltsatzung 2023/2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 2023/7/0502) und trat nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt einschließlich der Niederlegung in Kraft. In Auswertung der Analyse des

Finanzhaushaltes 2023 sowie einer Prognose für das Jahr 2023 wurde durch die Fachbedienstete für das Finanzwesen zum Zwecke der Haushaltssicherung eine Haushaltssperre verfügt. Es wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung 2023 in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Angaben in TEUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis zum 31.12.2023	Vergleich Ist/Ansatz
Ordentliche Erträge	404.698,5	429.702,5	25.004,0
Ordentliche Aufwendungen	434.703,9	435.699,6	995,7
ordentliches Ergebnis	-30.005,4	-5.997,1	24.008,3
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368.558,8	391.126,6	22.567,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	388.564,5	377.985,8	-10.578,7
ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.005,7	13.140,8	33.146,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	46.712,6	15.213,3	-31.499,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	65.604,9	19.095,2	-46.509,7
ZM-Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.892,3	-3.881,9	15.010,4
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	-38.898,0	9.259,0	48.157,0
ZM-Saldo aus Finanzierungstätigkeit	125,0	-2.503,0	-2.628,0
Änderung des Finanzmittelbestands im HH-Jahr	-38.773,0	6.756,1	45.529,0
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres		27.620,8	
ZM-Saldo Ermächtigungsübertragungen 2023 nach 2024		-14.758,1	

Ordentliches Ergebnis

Im ordentlichen Ergebnis war für das Haushaltsjahr 2023 ein Fehlbetrag i. H. v. 16.580,3 TEUR veranschlagt. Im fortgeschriebenen Ansatz erhöht sich der Fehlbetrag auf 30.005,4 TEUR. Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2023 einen negativen Saldo von 5.997,1 TEUR aus. Das ordentliche Ergebnis lag um 10.583,2 TEUR über dem Plan und stellte damit eine Ergebnisverbesserung dar. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Fehlbetrag konnte teilweise aus Überschüssen des Sonderergebnisses und vollständig aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der originäre Haushaltsausgleich konnte damit erreicht werden. Näheres wird unter Punkt 7.2 ausgeführt.

Die Untersuchung der Abweichungen erfolgte ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten.

Sonderergebnis

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis zum 31.12.2023	Vergleich Ist/Ansatz
Außerordentliche Erträge	40,2	2.913,1	2.872,9
Außerordentliche Aufwendungen	1.366,8	2.062,8	696,1
Sonderergebnis	-1.326,6	850,2	2.176,8

Das im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Sonderergebnis i. H. v 1,0 TEUR verbesserte sich im Vollzug um 849,2 TEUR.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde für die Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis verwendet. Der in 2023 erzielte Überschuss resultiert aus dem Soforthilfeprogramm Brandkatastrophe für Unternehmen, welche sich im Jahresverlauf 2022-2023 in Summe ausgleichen. Der Landkreis ist im Jahr 2022 für den Ausgleich an die Unternehmen in Vorleistung gegangen. Die Erstattung des Freistaates Sachsen erfolgte 2023.

Angaben in TEUR

Bezeichnung	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	806,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	807,9	0,1
Saldo Sonderergebnis aus Soforthilfeprogramm Unternehmen	0,0	0,0	807,9	806,7

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo im Finanzhaushalt aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung zum 31.12.2023 i. H. v. 33.146,6 TEUR aus.

Anforderungen an den Haushalt sind, einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Überschuss) aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Mittel für die laufenden Zahlungsverpflichtungen der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollten angemessene Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 konnte ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erwirtschaftet werden:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis zum 31.12.2023	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.005,7	13.140,9	33.146,6
Ordentliche Kredittilgung	-7.296,0	-7.238,9	-12,1
Differenz Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-27.301,7	5.902,0	33.134,5

Im Haushaltsjahr 2023 konnten Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden.

Innerhalb der Budgets werden die wesentlichen Abweichungen von den Plansätzen im Haushaltsplan im Abschnitt 7.2 erläutert.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit weist zum Jahresende einen negativen Saldo i. H. v. 3.881,9 TEUR aus. Insgesamt wurden Investitionsmittel i. H. v. 19.096,2 TEUR ausgezahlt.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in 2023 bei der Durchführung von verschiedenen Straßenbaumaßnahmen, wie z. B.: K8714/8715 2. Bauabschnitt Porschendorf, Starkregenbeseitigung K8738 Ottendorf/Pietzschmühle sowie die Brücke 1 in Porschdorf an der K 8723. Hochbaumaßnahmen wurden schwerpunktmäßig an folgenden Standorten durchgeführt: die Sanierung der Förderschule in Freital, der Bau des Leistungssportzentrums in Altenberg sowie Ausbau der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltjahr 2023 nahm der Landkreis einen Kredit i. H. v. 4.780,9 TEUR auf. Die Kredittilgung betrug 7.283,9 TEUR.

Der Landkreis erhielt 1.750,0 TEUR aus Darlehensrückflüssen auf den rückzahlbaren Investitionszuschuss an die landkreiseigene Gesellschaft GVS für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Weitere Ausführungen sind im Anhang zur Bilanzposition Ausleihungen enthalten.

7.2 Wesentliche Abweichungen der einzelnen Budgets

Die **wesentlichen** Abweichungen von den fortgeschriebenen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie den entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Werte in EUR) zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Budgets in der Ergebnisrechnung werden im gesamten Punkt 7.2 mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen und ohne Betrachtung der internen Leistungsverrechnung dargestellt. Anschließend an die Übersicht werden wesentliche Abweichungen in den einzelnen Budgets erläutert. Die Angabe des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2025 (V-Ist 2025) beruht auf dem Ermittlungsstand zur Haushaltsanalyse zum 30.06.2025.

Unwesentliche Abweichungen entstehen durch Überbuchungen im Bereich der Auszahlungskonten, da technisch keine Prüfung der Verfügbarkeit vorgenommen wird. Ebenfalls entstehen Überbuchungen bei Aufwandskonten bei der Buchung mittels Schnittstellen. Auch in diesem Fall erfolgt keine technische Prüfung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Für die Budgets 2100, 2200, 2600 und 1111, in denen im wesentlichen Buchungen über Schnittstellen erfolgen, werden durch das Referat Geschäftsbuchhaltung gemeinsam mit den Fachbereichen mitunter monatlich Haushaltsanalysen durchgeführt, um eine Überziehung der Planansätze frühzeitig zu erkennen.

Budget	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzaushalt		
		Fortgeschr. Planansatz 2023	Ist 2023	Abweichung 2023	Fortgeschr. Planansatz 2023	Ist 2023	Abweichung 2023
0001	Beauftragte	E 66.437,09	9.032,01	-57.405,08	E 64.900,00	63.825,85	-1.074,15
		A 79.237,09	15.048,20	-64.188,89	A 79.237,09	15.440,05	-63.797,04
		oE -12.800,00	-6.016,19	6.783,81	ZMS -14.337,09	48.385,80	62.722,89
0002	Personal	E 3.800,00	130.615,40	126.815,40	E 3.300,00	119.798,55	116.498,55
		A 503.736,56	362.033,25	-141.703,31	A 491.836,56	352.283,57	-139.552,99
		oE -499.936,56	-231.417,85	268.518,71	ZMS -488.536,56	-232.485,02	256.051,54
0003	Personal- vertretungen	E 0,00	0,00	0,00	E 0,00	0,00	0,00
		A 24.200,00	12.572,01	-11.627,99	A 24.200,00	12.896,54	-11.303,46
		oE -24.200,00	-12.572,01	11.627,99	ZMS -24.200,00	-12.896,54	11.303,46
0004	Strategie- und Kreientwicklung	E 904,39	0,00	-904,39	E 0,00	26.504,52	26.504,52
		A 275.416,54	135.000,87	-140.415,67	A 281.866,34	122.030,18	-159.836,16
		oE -274.512,15	-135.000,87	139.511,28	ZMS -281.866,34	-95.525,66	186.340,68
0005	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	E 310.347,48	267.582,52	-42.764,96	E 236.465,00	450.796,88	214.331,88
		A 759.097,14	625.158,39	-133.938,75	A 758.997,14	1.505.811,53	746.814,39
		oE -448.749,66	-357.575,87	91.173,79	ZMS -522.532,14	-1.055.014,65	-532.482,51
0006	Breitbandausbau	E 1.225.800,00	695.900,30	-529.899,70	E 258.000,00	175.305,19	-82.694,81
		A 1.553.600,00	286.472,10	-1.267.127,90	A 473.352,42	127.611,01	-345.741,41
		oE -327.800,00	409.428,20	737.228,20	ZMS -215.352,42	47.694,18	263.046,60
0100	Bereich Landrat	E 212.261,53	198.247,49	-14.014,04	E 173.800,00	202.340,06	28.540,06
		A 955.361,53	882.767,68	-72.593,85	A 942.961,53	889.603,91	-53.357,62
		oE -743.100,00	-684.520,19	58.579,81	ZMS -769.161,53	-687.263,85	81.897,68
0200	Amt für Finanzverwaltung	E 472.700,00	572.501,02	99.801,02	E 210.700,00	226.196,07	15.496,07
		A 328.300,00	409.081,37	80.781,37	A 98.000,00	83.903,40	-14.096,60
		oE 144.400,00	163.419,65	19.019,65	ZMS 112.700,00	142.292,67	29.592,67
0201	Bewirtschaftung Amt f. Finanzverwaltung	E 212.608.337,33	229.135.985,87	16.527.648,54	E 214.365.572,73	224.413.738,00	10.048.165,27
		A 44.544.620,45	47.048.640,84	2.504.020,39	A 44.005.620,45	43.984.154,95	-21.465,50
		oE 168.063.716,88	182.087.345,03	14.023.628,15	ZMS 170.359.952,28	180.429.583,05	10.069.630,77
0300	Kommunalamt	E 4.700,00	8.958,85	4.258,85	E 4.700,00	8.518,93	3.818,93
		A 6.000,00	3.798,32	-2.201,68	A 6.000,00	3.426,28	-2.573,72
		oE -1.300,00	5.160,53	6.460,53	ZMS -1.300,00	5.092,65	6.392,65
0400	Rechnungs- prüfungsamt	E 16.000,00	16.890,52	890,52	E 16.000,00	16.890,52	890,52
		A 1.000,00	414,88	-585,12	A 1.000,00	414,88	-585,12
		oE 15.000,00	16.475,64	1.475,64	ZMS 15.000,00	16.475,64	1.475,64
0500	Amt für Zentrale Dienste	E 336.001,26	432.673,22	96.671,96	E 343.815,26	351.282,18	7.466,92
		A 2.533.088,43	2.420.257,55	-112.830,88	A 2.096.542,87	1.757.055,07	-339.487,80
		oE -2.197.087,17	-1.987.584,33	209.502,84	ZMS -1.752.727,61	-1.405.772,89	346.954,72
1001	Geschäftsbereich 1	E 0,00	0,00	0,00	E 0,00	0,00	0,00
		A 71.200,00	51.129,30	-20.070,70	A 71.200,00	53.366,39	-17.833,61
		oE -71.200,00	-51.129,30	20.070,70	ZMS -71.200,00	-53.366,39	17.833,61
1100	Straßenbauamt	E 12.137.675,58	10.993.209,79	-1.144.465,79	E 6.746.813,08	6.809.824,03	63.010,95
		A 16.624.202,25	15.307.720,36	-1.316.481,89	A 8.019.845,95	6.515.475,10	-1.504.370,85
		oE -4.486.526,67	-4.314.510,57	172.016,10	ZMS -1.273.032,87	294.348,93	1.567.381,80
1111	Querbudget Personal	E 12.051.200,00	13.802.067,69	1.750.867,69	E 13.103.600,00	13.482.123,54	378.523,54
		A 73.215.851,30	73.085.071,04	-130.780,26	A 73.359.991,70	73.198.017,68	-161.974,02
		oE -61.164.651,30	-59.283.003,35	1.881.647,95	ZMS -60.256.391,70	-59.715.894,14	540.497,56
1112	Querbudget Amt für Zentrale Dienste	E 108.800,00	113.204,89	4.404,89	E 108.800,00	109.928,67	1.128,67
		A 2.376.870,43	2.200.404,48	-176.465,95	A 2.328.670,43	2.121.849,95	-206.820,48
		oE -2.268.070,43	-2.087.199,59	180.870,84	ZMS -2.219.870,43	-2.011.921,28	207.949,15
1200	Bauamt	E 902.600,00	992.827,45	90.227,45	E 903.000,00	882.313,45	-20.686,55
		A 79.200,00	178.075,85	98.875,85	A 79.200,00	64.613,22	-14.586,78
		oE 823.400,00	814.751,60	-8.648,40	ZMS 823.800,00	817.700,23	-6.099,77
1300	Vermessungsamt	E 850.000,00	718.133,44	-131.866,56	E 850.000,00	703.339,48	-146.660,52
		A 140.600,00	123.357,29	-17.242,71	A 137.500,00	100.928,86	-36.571,14
		oE 709.400,00	594.776,15	-114.623,85	ZMS 712.500,00	602.410,62	-110.089,38
1400	Umweltamt	E 1.106.822,00	651.704,62	-455.117,38	E 1.103.722,00	734.807,51	-368.914,49
		A 1.119.002,52	843.471,25	-275.531,27	A 1.112.602,52	745.128,51	-367.474,01
		oE -12.180,52	-191.766,63	-179.586,11	ZMS -8.880,52	-10.321,00	-1.440,48
1500	Amt f. ländliche Entwicklung	E 0,00	3.505,40	3.505,40	E 0,00	35,00	35,00
		A 395.856,86	365.236,05	-30.620,81	A 388.856,86	188.891,85	-199.965,01
		oE -395.856,86	-361.730,65	34.126,21	ZMS -388.856,86	-188.856,85	200.000,01
1600	Immobilien- und Baumanagement	E 5.667.093,99	4.816.002,82	-851.091,17	E 2.139.407,59	1.751.252,05	-388.155,54
		A 17.964.384,09	14.987.197,07	-2.977.187,02	A 12.483.342,28	9.160.428,53	-3.322.913,75
		oE -12.297.290,10	-10.171.194,25	2.126.095,85	ZMS -10.343.934,69	-7.409.176,48	2.934.758,21
2001	Geschäftsbereich 2	E 22.161.712,27	21.446.830,48	-714.881,79	E 22.156.600,00	21.402.592,21	-754.007,79
		A 34.521.712,27	34.399.259,21	-122.453,06	A 34.521.712,27	34.390.152,49	-131.559,78
		oE -12.360.000,00	-12.952.428,73	-592.428,73	ZMS -12.365.112,27	-12.987.560,28	-622.448,01
2100	Jugendamt	E 45.975.174,11	52.325.544,96	6.350.370,85	E 18.560.722,07	17.274.391,71	-1.286.330,36
		A 99.277.924,35	102.166.838,48	2.888.914,13	A 70.360.186,80	64.888.116,21	-5.472.070,59
		oE -53.302.750,24	-49.841.293,52	3.461.456,72	ZMS -51.799.464,73	-47.613.724,50	4.185.740,23
2200	Sozial- und Aus- länderamt	E 33.739.787,65	33.910.101,52	170.313,87	E 33.532.236,31	35.899.014,55	2.366.778,24
		A 55.337.303,47	59.239.354,25	3.902.050,78	A 54.230.823,29	57.375.490,03	3.144.666,74
		oE -21.597.515,82	-25.329.252,73	-3.731.736,91	ZMS -20.698.586,98	-21.476.475,48	-777.888,50
2300	Gesundheitsamt	E 1.074.479,37	1.258.900,00	184.420,63	E 943.748,76	1.340.369,06	396.620,30
		A 1.747.579,37	1.526.429,36	-221.150,01	A 1.745.579,37	1.524.743,66	-220.835,71
		oE -673.100,00	-267.529,36	405.570,64	ZMS -801.830,61	-184.374,60	617.456,01
2400	LUEVA	E 314.300,00	745.591,41	431.291,41	E 314.300,00	304.593,10	-9.706,90
		A 315.800,00	694.163,15	-378.363,15	A 311.200,00	271.821,78	-39.378,22
		oE -1.500,00	51.428,26	52.928,26	ZMS 3.100,00	32.771,32	29.671,32
2500	Verkehrs- und Ordnungsamt	E 8.647.107,15	9.540.303,87	893.196,72	E 8.152.427,83	8.885.622,61	733.194,78
		A 684.611,15	1.061.852,62	377.241,47	A 493.731,83	468.155,07	-25.576,76
		oE 7.962.496,00	8.478.451,25	515.955,25	ZMS 7.658.696,00	8.417.467,54	758.771,54
2700	Amt für Bevölkerungsschutz	E 31.772.084,15	33.305.694,07	1.533.609,92	E 31.573.784,15	38.698.682,33	7.124.898,18
		A 35.796.732,45	35.235.660,26	-561.072,19	A 36.754.301,59	36.991.159,74	236.858,15
		oE -4.024.648,30	-1.929.966,19	2.094.682,11	ZMS -5.180.517,44	1.707.522,59	6.888.040,03
2800	Schulverwaltung	E 1.031.158,55	1.032.286,46	1.127,91	E 833.187,01	872.770,02	39.583,01
		A 5.891.681,93	5.388.999,63	-502.682,30	A 5.333.875,70	4.813.621,25	-520.254,45
		oE -4.860.523,38	-4.356.713,17	503.810,21	ZMS -4.500.688,69	-3.940.851,23	559.837,46
2900	ÖPNV und Schülerbeförderung	E 11.901.200,00	12.578.195,04	676.995,04	E 11.859.200,00	15.919.784,07	4.060.584,07
		A 37.579.745,00	36.644.116,33	-935.628,67	A 37.572.245,00	36.259.175,72	-1.313.069,28
		oE -25.678.545,00	-24.065.921,29	1.612.623,71	ZMS -25.713.045,00	-20.339.391,65	5.373.653,35
Gesamt		E 404.698.483,90	429.702.491,11	25.004.007,21	E 368.558.801,79	391.126.640,14	22.567.838,35
		A 434.703.915,18	435.699.581,44	995.666,26	A 388.564.479,99	377.985.767,41	-10.578.712,58
		oE -30.005.431,28	-5.997.090,33	24.008.340,95	ZMS -20.005.678,20	13.140.872,73	33.146.550,93

Budget 0005 – Wirtschaftsförderung und Tourismus

Angaben in TEUR

Budget 0005	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	310,3	267,6	211,8	359,7
Aufwendungen	759,1	625,2	619,0	879,1
ordentliches Ergebnis	-448,8	-357,6	-407,2	-519,3
Einzahlungen	236,5	450,8	401,7	266,6
Auszahlungen	759,0	1.505,8	669,9	879,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-522,5	-1.055,0	-268,1	-612,4
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	30,3	38,9	1,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-30,3	-38,9	-1,0	0,0

Das Ziel der aktiven Wirtschaftsförderung besteht darin, durch umfassende Betreuungsdienstleistungen und eine aktive Netzwerkarbeit eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Wirtschaftsstandort und hier insbesondere als herausragende Tourismusregion zu erreichen. Dabei sind kontinuierlich strategische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung (SWF) hat Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich der Betreuung von Unternehmen sowie der Bildung und Förderung von Netzwerken in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, ländlicher Raum und Bildung geplant. Diese sind weitestgehend durch Förder- und Drittmittel finanziert, z. B. Unternehmensatlas, Wirtschafts- und Tourismustag, Tag der Ausbildung.

Die „Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ dominieren das Budget der SWF.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der SWF bildet die Berufs- und Studienorientierung. Über Veranstaltungen wie den Tag der Ausbildung und interaktive Formate, wie bspw. den Talentparcours, den Erlebnisparcours „komm auf Tour!“ oder die UniBörse gelingt die Sichtbarmachung regionaler beruflicher Perspektiven. Dabei sind die meisten Projekte unternehmensfinanziert, so dass der Haushalt des Landkreises in der Regel durch deren Umsetzung nicht belastet wird.

Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Bestandssicherung und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SWF. Dies soll zum einen durch eine gezielte Umsetzung des regionalen Handlungskonzepts der regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen. Zum anderen gilt es, die Zusammenarbeit mit den langjährigen Netzwerkpartnern zu intensivieren. Dafür werden Netzwerkveranstaltungen, wie der Wirtschafts- und Tourismustag, weiter etabliert und thematisch an den aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet.

Über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung wird der zuständige Fachausschuss (Wirtschafts-, Tourismus- und Vergabeausschuss) sowie der Kreistag im Rahmen des schriftlichen Informationsberichtes regelmäßig informiert.

Produkt 57.1001 – Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus

Es ist der SWF in den letzten Jahren gelungen, die zentralen Veranstaltungen als Plattformen für den Netzwerk- und Wissenstransfer nachhaltig im Landkreis zu etablieren und zielgerichtet die Eigenbeteiligung des Landkreises durch Einnahmen aus Sponsoring und Schutzgebühren

erheblich zu senken. Alle Veranstaltungen sind wegen ihrer Qualität seit Jahren in der Region sehr gut positioniert, was in der steigenden Anzahl der Gäste seine Bestätigung findet.

Es wird kontinuierlich an einer zunehmenden finanziellen Beteiligung der Unternehmen des Landkreises an den Projekten der SWF gearbeitet.

Die SWF hat im Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung und Tourismus die geplanten Kennziffern 2023 nahezu vollständig umgesetzt. In den Folgejahren konnten die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsdienstleistungen gesteigert werden. Zum Beispiel mit folgenden Maßnahmen:

- Erweiterung des Veranstaltungsportfolios i. Z. m. dem Welcome Center sowie Etablierung der Jahrestagungen AK Schule-Wirtschaft zur Intensivierung der Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen;
- Etablierung des Welcome Centers im Portfolio der SWF und damit einhergehende Beratungsleistungen zur Integration von ausländischen Fachkräften.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2024	V-Ist 2025
Netzwerkveranstaltung	Anzahl	4	3	4	6
Beratungsdienstleistungen und Stellungnahmen zu Förderanträgen und Projekten	Anzahl	125	100	140	160
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	15	15	16	19

Budget 0006 – Digitalisierung

Angaben in TEUR

Budget 0006	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	1.225,8	695,9	125,0	1.701,4
Aufwendungen	1.553,6	286,5	162,0	1.701,4
ordentliches Ergebnis	-327,8	409,4	-37,0	0,0
Einzahlungen	258,0	175,3	11,9	45,0
Auszahlungen	473,4	127,6	30,0	370,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-215,4	47,7	-18,1	-325,0
Einzahlungen	20.000,0	0,0	6.683,2	7.358,5
Auszahlungen	23.714,4	1.081,2	9.155,9	8.261,5
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-3.714,4	-1.081,2	-2.472,8	-903,0

Im Budget 0006 sind im Wesentlichen die Zahlflüsse/Buchungen für das Kreisprojekt „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ dargestellt. Ziel ist die Erschließung der sogenannten „Weißen Flecken“ unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes.

Gemäß §§ 22b Nr. 4b, 31 Abs. 1 S. 4, Abs. 3 S. 7 SächsFAG erließ die Landesdirektion Sachsen am 11.02.2019 den Bescheid über die Zuweisung an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung i. H. v. 5,0 Mio. EUR. Die Zuwendung wurde am 15.02.2019 an den Landkreis ausgezahlt.

In 2020 wurde begonnen, die Eigenanteile für die Weißen-Flecken-Projekte den Kommunen zu bescheiden und auszuzahlen. Bis 2025 sind die Eigenmittelanteile an die Kommunen gebucht, welche sich nicht an dem Kreisprojekt beteiligen, sondern ein eigenes Weiße-Flecken-Projekt durchführen.“

Mit Beschlussfassung des Kreistages im April 2019 wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung des Kreisprojekts unter Leitung der Landkreisverwaltung begonnen. Das Projektgebiet umfasst 19 Städte und Gemeinden des Landkreises. Zur Feststellung des vorliegenden Marktversagens und der förderfähigen Adresspunkte wurde im September 2019 das Markterkundungsverfahren umgesetzt. Im Dezember 2019 wurden auf Grundlage dieses Ergebnisses die Fördermittelbescheide in vorläufiger Höhe bei Freistaat und Bund beantragt.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis den „Zuwendungsbescheid über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)“ in vorläufiger Höhe (28.645.680,00 EUR).

Weiterhin erhielt der Landkreis einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) „Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018“ in vorläufiger Höhe (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (14.322.480,00 EUR).

Mit den Ergebnissen der Markterkundung wurde im Februar 2020 das europaweite Vergabeverfahren zur Bestimmung eines Telekommunikationsunternehmens zum Ausbau veröffentlicht. Im Dezember 2021 wurden die finalen Angebote bei den beteiligten Bietern abgefordert, so dass nach drei Angebotsrunden und Bietergesprächen die finale Angebotssumme der Wirtschaftlichkeitslücke erwartet werden konnte.

Mit Beschluss 2021/7/0362 hat der Kreistag im Mai 2022 das Ergebnis des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Bestimmung eines ausbauenden Telekommunikationsunternehmens zur Kenntnis genommen und den Landrat ermächtigt, mit Vorliegen der endgültigen Fördermittelbescheide (Bund i. H. v. 61.378.889,00 EUR, Freistaat i. H. v. 30.689.444,00 EUR), den Zuwendungsvertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen.

Der Landkreis hat im August 2023 einen Änderungsantrag bei den Fördermittelgebern gestellt. Grundlage ist ein Nachtragsangebot der SachsenEnergie AG für die Erschließung zusätzlicher Weißer Flecken. Im Haushaltsjahr 2023 erhielt der Landkreis die Änderungsbescheide über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Breitband-Richtlinie in endgültiger Höhe (87.368.521,00 EUR) sowie einen ersten Änderungsbescheid (Projektförderung) der Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes nach dem Vorhaben: Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes. (Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen) (43.684.260,00 EUR).

Daran anschließend hat der Landkreis im Jahr 2024 das weiterführende Förderprogramm des Bundes für die sogenannten „Dunkelgrauen Flecken“ (< 300 Mbit/s Download und < 150 Mbit/s im Upload gegenwärtig anliegende Internetgeschwindigkeit sowie HFC-Netze mit DOCSIS 3.0-Standard) für die flächendeckende Breitbanderschließung genutzt.

Nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens hat der Landkreis im September 2024 insgesamt drei Fördermittelanträge auf investive Mittel für 27 Kommunen beim Bundesfördermittelgeber gestellt (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 30.04.2024). Zudem wurde im Oktober 2024 die Kofinanzierung beim Freistaat Sachsen für alle drei Lose beantragt (Richtlinie Digitale Offensive 2023). Der Freistaat hat in seiner Richtlinie die Übernahme des Eigenanteils der Antragsteller verankert. Somit erhält der Landkreis im „Dunkelgraue-Flecken-Programm“ eine 100%-Förderung.

Folgende Bescheidung für Fördermittel auf investive Leistungen in vorläufiger Höhe sind im Rahmen der Dunkelgrauen-Flecken-Förderung erfolgt:

Los 1:

- Projektvolumen: 42.768.000,00 EUR
- Fördermittel Bund (60 %): 25.660.800,00 EUR (14.11.2024)
- Fördermittel Land (inkl. Eigenanteil / 30 % + 10 %): 17.107.200,00 EUR (05.12.2024)

Los 2:

- Projektvolumen: 49.104.000,00 EUR
- Fördermittel Bund (70 %): 34.372.800,00 EUR (14.11.2024)
- Fördermittel Land (kein Eigenanteil / 30 %): 14.731.200,00 TEUR (05.12.2024)

Los 3:

- Projektvolumen: 74.916.000,00 EUR
- Fördermittel Bund (60 %): 44.949.600,00 EUR (18.11.2024)
- Fördermittel Land (inkl. Eigenanteil / 30 % + 10 %): 29.966.400,00 TEUR (05.12.2024)

Das europaweite Ausschreibungsverfahren für den investiven Ausbau dieser drei Ausbaulose wurde im August 2025 gestartet.

Budget 0201 – Amt für Finanzverwaltung

Angaben in TEUR

Budget 0201	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	212.608,3	229.136,0	215.839,9	243.360,9
Aufwendungen	44.544,6	47.048,6	42.059,0	47.081,7
ordentliches Ergebnis	168.063,7	182.087,3	173.780,9	196.279,2
Einzahlungen	214.365,6	224.413,7	216.407,5	243.522,9
Auszahlungen	44.005,6	43.984,2	41.746,7	46.792,7
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	170.360,0	180.429,6	174.660,8	196.730,2
Einzahlungen	3.668,5	4.938,0	3.192,5	0,0
Auszahlungen	544,0	301,9	323,1	309,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	3.124,5	4.636,1	2.869,4	-309,0

Die Abweichungen der Erträge/Einzahlungen begründen sich im Wesentlichen durch Erlässe der Landesregierung über Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2023.

Mit diesen Bedarfszuweisungen konnte bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes nicht gerechnet werden, sie helfen dem Landkreis das Haushaltsergebnis im Haushaltsjahr 2023 zu verbessern. Es reicht jedoch nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Teilweise ergingen die Einzahlungen erst im Jahr 2024.

Bezeichnung	Betrag in TEUR
Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gemäß Erlass 10.11.2022	743,8
Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gemäß Erlass vom 07.06.2023	1.937,8
Überwindung außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023	2.378,0
<u>Davon</u> ca. 523,2 TEUR für Verwaltungskosten Wohngeld. Diese Summe ist zwischen dem Landkreis und den Gemeinden mit Wohngeldstellen (Pirna und Freital) nach der Anzahl der Wohngeldhaushalte zum 31.12.2021 zu verteilen.	-229,9
Gewährung einer Bedarfszuweisung nach §§ 22, 22a Nummer 9 SächsFAG gemäß Bescheid vom 20.11.2023 (Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen)	10.241,5
Summe	15.301,2

Budget 1111 – Querbudget Personalkosten

Angaben in TEUR

Budget 1111	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	12.051,2	13.802,1	13.412,2	14.103,8
Aufwendungen	73.215,9	73.085,1	77.390,3	81.869,2
ordentliches Ergebnis	-61.164,7	-59.283,0	-63.978,1	-67.765,4
Einzahlungen	13.103,6	13.482,1	11.011,3	14.103,8
Auszahlungen	73.360,0	73.198,0	77.684,5	82.058,8
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.256,4	-59.715,9	-66.673,1	-67.955,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Haushaltsplan wurden die Personalkosten nach dem zu erwartenden Personalbedarf bemessen. Des Weiteren wurden u. a. die Verlängerung der geförderten und befristeten Stellen für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sowie Weiterbefristungen bzw. Neueinstellungen und Nachbesetzungsbedarf für das Jobcenter im Haushaltsplan aufgenommen. Durch unterschiedlichste Faktoren ist eine nahtlose Nachbesetzung oder Einstellung zum geplanten Termin nicht gelungen. So wurden zum Beispiel durch

- mangelnde Bewerber,
- das Vorhalten von Stellen für die Übernahme aller Auszubildenden,
- erfolglose Ausschreibung (erhebliche Zeitverzögerungen),
- Umsetzungsketten, die bei erfolgreicher interner Bewerbung unvermeidbar sind oder
- sonstige Maßnahmen (interne Lösungen, etc.)

spätere oder keine Einstellungen vollzogen, aus denen sich Minderaufwendungen/-auszahlungen ergeben haben.

Ein weiterer Faktor sind die Minderaufwendungen/-auszahlungen infolge von **Fehlzeiten**, wie Langzeiterkrankung, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, unbezahlte Freistellung etc. Die Personalkosten der betroffenen Mitarbeiter werden ganzjährig geplant, da Fehlzeiten im Einzelfall nicht kalkuliert werden können.

Die Abweichungen der Erträge/Einzahlungen begründen sich u. a. durch Personalkostenerstattungen im Rahmen der Erstattungspauschale nach SächsFlüAG. Der Freistaat Sachsen erstattet auf der Grundlage des § 10a Abs. 1 und 3 SächsFlüAG, den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von den in § 5 Nr. 1 bis 3, 5 und 7 SächsFlüAG aufgeführten Ausländern eine Pauschale. Diese soll die entstehenden Kosten zu 90 % abdecken. In den zu erstattenden Kosten sind auch Personalkosten enthalten. Der Anteil Personalkosten wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ins Budget 1111 umgebucht. Diese Erstattungen erhielt der Landkreis rückwirkend für das Jahr 2023 und sie waren daher nicht planbar.

Stellenplan

Der Stellenplan 2023 weist insgesamt 1.115,287 VzÄ (Soll) aus. Zum Stichtag 31.12.2023 waren tatsächlich 1.050,931 VzÄ (Ist) besetzt. Die Abweichung von 64,356 VzÄ (Vollzeitäquivalenten) resultiert aus folgenden Faktoren:

- Stellenabbau i. H. v. von 7,987 VzÄ im Stellenplan 2024,
- befristete Vereinbarungen von Arbeitszeitreduzierungen (Teilzeitvereinbarungen, Altersteilzeit - dadurch freie Stellenanteile i. H. v. 43,601 VzÄ),
- Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, befristeter EU-Rente sowie
- unbesetzte Stellen aufgrund (noch) nicht realisierter (Nach-)Besetzungen.

Anzumerken ist, dass das Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsplanung **nicht** auf Grundlage der tatsächlichen Soll-Vollzeitäquivalente geplant wird. Beispielsweise werden Stellen, deren Stelleninhaber bereits im Planungszeitraum vertraglich verpflichtend für das kommende Haushaltsjahr in Teilzeit beschäftigt sein werden, auch im entsprechenden Besetzungsumfang kostenseitig geplant. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Stellenplanabweichungen und Personalkostenbudgetabweichungen kann demnach nicht vollumfänglich hergestellt werden.

Ein darüberhinausgehender Stellenabbau ist im Haushaltsjahr 2023 schlicht nicht realisierbar gewesen. Auch wenn in einzelnen Organisationseinheiten nach altersbedingtem Ausscheiden der Beschäftigten keine Nachbesetzung erfolgte, stieg der personelle Mehrbedarf in anderen Fachbereichen parallel an. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine verursachte einen erheblichen Fallzahlenanstieg im Bereich des SGB XII, was zu ungeplanten personellen Mehrbedarfen im Bereich Sozialhilfe führte. Weitreichende Auswirkungen hatte dies u. a. auch auf die personellen Bedarfe im Bereich des Vormundschaftswesens und der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Auch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen etwa im Betreuungsrecht oder die Einführung des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verursachte ungeplante personelle Mehrbedarfe, welche es zur Aufgabenerfüllung zu decken galt.

Budget 1100 – Straßenbauamt

Angaben in TEUR

Budget 1100	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	12.137,7	10.993,2	10.801,2	10.254,9
Aufwendungen	16.624,2	15.307,7	14.912,5	14.918,6
ordentliches Ergebnis	-4.486,5	-4.314,5	-4.117,3	-4.663,8
Einzahlungen	6.746,8	6.809,8	6.272,6	5.720,7
Auszahlungen	8.019,8	6.515,5	5.940,2	6.632,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.273,0	294,3	332,4	-911,2
Einzahlungen	8.988,6	4.719,3	10.103,1	6.949,3

Budget 1100	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Auszahlungen	12.087,8	5.638,9	6.825,1	8.625,9
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-3.099,2	-919,2	3.278,1	-1.676,6

Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzgl. Sonderposten können der Gesamtübersicht unter Punkt 7.3 entnommen werden. Die Beträge der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 können der Anlage zum Anhang entnommen werden. Die Abweichungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit entstehen im überwiegenden Teil durch Bauverzug. Die verfügbaren Ansätze wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Der Landkreis ist für die Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Für die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen/Auszahlungen geht der Landkreis in Vorleistung. Die Kostenanteile der Baulastträger Bund, Land und Landkreis am Gemeinschaftsaufwand werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI-Personals (Unterhaltung und Instandsetzung Straßenmeistereien) zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. Die Anteile von Bund und Land an den Sachausgaben werden im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Da diese Arbeitsstunden stetig variieren, wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten mit einem Verteilerschlüssel geplant und mit Abschluss des Haushaltsjahres per Ist-Kosten und Ist-Leistung spitzabgerechnet.

Zur Finanzierung erhielt der Landkreis zusätzlich den Straßenlastenausgleich, Mehrbelastungsausgleich sowie die Instandhaltungspauschale gem. SächsFAG.

Durch die allgemein gestiegenen Kosten der Bewirtschaftung und für Materialbeschaffungen sind notwendige Leistungen der baulichen und betrieblichen Unterhaltung im Straßennetz mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht im erforderlichen Umfang leistbar. Im Ergebnis führt es dazu, dass sich der ohnehin schlechte Zustand des klassifizierten Straßennetzes weiter verschlechtern wird. Zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs können Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Sperrungen von Straßenabschnitten erforderlich werden.

Seit 2023 wird die Förderung von investiven Baumaßnahmen an Kreisstraßen nach damaliger Fassung der Richtlinie RL KStB von den Zuweisungen aus dem Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG abgelöst. Der Landkreis erhielt gemäß Maßnahmenanmeldung den Festsetzungsbescheid vom 18.04.2023 über 7 Maßnahmen in Höhe eines Gesamtvolumens von 2.575,8 TEUR. Der Bewilligungszeitraum endete zum 31.12.2025. Die Maßnahmen wurden fertiggestellt.

Maßnahmen aus dem Festsetzungsbescheid Zuweisungen im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2023:

Maßnahme	Zuweisungsbetrag
Erneuerung Bw 1 in Porschdorf	1.417,5 TEUR
Ausbau nördlich Porschendorf bis Dürrröhrsdorf, 2. BA	105,0 TEUR
Ersatzneubau BW 52 zum Marktsteig/Gemeinschaftsmaßnahme mit Rabenau	150,9 TEUR
Erneuerung Kreisstraße im Abschnitt Rundling OD Sürßen/ Gemeinschaftsmaßnahme mit Dohna	150,9 TEUR
Fahrbahninstandsetzung OD Hermsdorf/Erzg., 2. BA	342,1 TEUR
Fahrbahnerneuerung OD Langenwolmsdorf, 2. BA	350,0 TEUR
Fahrbahnerneuerung OD Johnsbach, 2. BA	175,0 TEUR

Zu den bedeutenden in 2023 durchgeführten investiven Maßnahmen zählten:

Straße	Auszahlung 2023
K 8714/8715 Porschendorf 2. Bauabschnitt	1.237,1 TEUR
K 8738 Ottendorf-Pietzschmühle Hochwasser 2021	809,5 TEUR
K 8723 Brücke 1 in Porschendorf	746,7 TEUR
B 170/K 9017 Bannewitz Planung ABA	411,5 TEUR
K 8703 Ortsdurchfahrt Langenwolmsdorf 2. Bauabschnitt	300,6 TEUR
K 9026 Ortsdurchfahrt Johnsbach 2. Bauabschnitt	231,3 TEUR
K 8743 Ortsdurchfahrt Gohrisch	197,2 TEUR
K 8714 Elbersdorf Porschendorf 2. Bauabschnitt	187,7 TEUR
K 9015 Ortsdurchfahrt Obernaundorf Veilchental	182,9 TEUR
K 8545 Brücke bei Dohma	176,6 TEUR

Das Elementarereignis 2021 stellte den Landkreis vor besondere Herausforderungen. Dem Landkreis wurde am 15.06.2022 der bestätigte Wiederaufbauplan für die vom Elementarereignis im Juli 2021 geschädigte Infrastruktur übermittelt. Mit dem Wiederaufbauplan wurden alle beantragten zehn Maßnahmen, sieben Maßnahmen im Kreisstraßennetz und drei Maßnahmen der Kirnitzschtalbahn, bestätigt.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 hat die Projektgruppe IMAG Aufbauhilfe 2021 über das abgeschlossene Überprüfungsverfahren der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RL SHB-2021) informiert. Der Wiederaufbauplan wurde nach dem bis März 2023 laufenden Überprüfungsverfahren angepasst und mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 7.035,6 TEUR, davon 5.484,4 TEUR für Maßnahmen des Kreisstraßennetzes, bestätigt. Die Bauausführungen werden bis in das Jahr 2026 reichen.

Zu den bedeutendsten Maßnahmen der Landkreisverwaltung, deren Bauausführung bis in das Jahr 2025 reichen, gehören:

Straße	Maßnahmenumfang
K 8738 Wiederherstellung Ottendorf Pietzschmühle	2.379,5 TEUR
K 8740 Wiederherstellung bei Ostrau	1.930,0 TEUR

Produkt 54.2001 - Schlüsselprodukt Kreisstraßen

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb der Kreisstraßen mit dem Ziel der Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen. Die geplanten Maßnahmen sind Bestandteil des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2023.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Finanzmittel	Mio.	2,14	2,43	3,51	*
Länge des erneuerten Kreisstraßennetzes pro Jahr (in km)	km	0,450	4,555	0,447	0,675
Anzahl der erneuerten Bauwerke (ggf. differenziert nach Brücken / Stützwände)	Anzahl	1	0	11	0

*keine Abbildung der Kennzahl Finanzmittel ab 2025

Budget 1500 – Amt für ländliche Entwicklung

Angaben in TEUR

Budget 1500	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	0,0	3,5	4,8	2,0
Aufwendungen	395,9	365,2	136,0	245,1
ordentliches Ergebnis	-395,9	-361,7	-29,2	-243,1
Einzahlungen	0,0	0,0	9,1	0,1
Auszahlungen	388,9	188,9	156,9	237,3
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-388,9	-188,9	-147,8	-237,2

Das Budget 1500 enthält vordergründig Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Durchführung von Neuordnungsverfahren aufzubringen sind.

Mit Art. 72 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes wurden unter anderem Aufgaben und Befugnisse an die Landkreise übertragen, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) der oberen Flurbereinigungsbehörde und der Flurbereinigungsbehörde obliegen. Diese Aufgaben sind Weisungsaufgaben.

Damit verbunden sind nach § 104 FlurbG „die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten)“. Diese trägt das Land über den Mehrbelastungs-/Finanzausgleich.

Zu den Verfahrenskosten zählen verfahrensstandabhängig im Wesentlichen Kosten für Sachverständige, für die Leistungen beauftragter Stellen, für Vermessungen, für Vorarbeiten oder zur Aufstellung und Planfeststellung der Wege- und Gewässerpläne.

Die verfügbaren Fördermittel werden durch den Fördermittelgeber regelmäßig in Abhängigkeit von Verfahrenszahl und Verfahrensgröße budgetiert. Durch eine gezielte Aussteuerung und Vorbereitung der Vorhaben konnte seit 2008 eine Fördermittelbindung über dem für den Landkreis verfügbaren Budget erreicht werden (jährlich ca. 1,0 Mio. EUR). Die Investitionen fließen in Projekte des Straßen- und Wegebau, der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Dorferneuerung.

Produkt 51.1102 – Schlüsselprodukt Ländliche Entwicklung - Bodenordnung

Das Schlüsselprodukt bildet behördlich geleitete und finanziell geförderte Verfahren im ländlichen Raum ab. Dazu gehört die Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken und damit verbundene Rechten, die Bereitstellung von Flächen und Großbauvorhaben der öffentlichen Hand.

Auf Grund von Langzeiterkrankungen sowie Personalabgängen ohne Nachbesetzung der Stellen konnte der Personaleinsatz nicht erfüllt werden, ebenfalls konnte die erwünschte Anzahl an Verfahren nicht erreicht werden.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Anzahl Verfahren (Anzahl laufende Verfahren/offene Anträge/abgeschlossene Verfahren)	Prozent	85	78	76	80
Personaleinsatz (VZÄ/laufende Verfahren nach Aufwandsschlüssel SÄRH - 15 VZÄ/ 12 Verfahren)	Prozent	85	70	80	80
Verhältnis zwischen Investitionssumme insgesamt und dafür eingesetzten Verfahrenskosten insgesamt; erreichte Ausschöpfung Fördermittelbudget (pro Jahr)	Prozent	100	116	150	100

Budget 1600 – Amt für Zentrale Dienste

Angaben in TEUR

Budget 1600	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	5.667,1	4.816,0	5.343,4	6.276,6
Aufwendungen	17.964,4	14.987,2	17.646,9	19.961,3
ordentliches Ergebnis	-12.297,3	-10.171,2	-12.303,5	-13.684,7
Einzahlungen	2.139,4	1.751,3	1.675,4	8.426,0
Auszahlungen	12.483,3	9.160,4	11.387,2	14.188,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.343,9	-7.409,2	-9.711,8	-5.762,1
Einzahlungen	12.093,3	4.620,7	4.920,7	2.935,3
Auszahlungen	21.433,0	9.567,3	11.504,5	5.189,7
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-19.683,7	-12.355,8	-6.583,8	-2.254,5

Die Hauptaufgabe in den Referaten Immobilien- und Baumanagement ist die Sicherstellung des Schulbetriebes durch Bereitstellung und Erhaltung von bedarfsgerechten und dem Bildungsauftrag entsprechenden Objekten, einschließlich des technischen Personals in diesen Objekten. Für die in Verantwortung des Landkreises liegenden Schultypen erfolgt dies vorrangig in eigenen, aber auch in ganz oder teilweise angemieteten Objekten. Abhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgt die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften durch die Referate Immobilien- und Baumanagement. Für den Erhalt des Anlagevermögens sowie Verpflichtungen aus den Mietverträgen sind regelmäßige Instandhaltungen ebenso erforderlich wie die ständige Überprüfung und Anpassung vorliegender gesetzlicher Regelungen, u. a. im Bereich Brandschutz. Die hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel waren nicht auskömmlich. Es waren lediglich notwendige Wartungen und Prüfungen sowie prioritäre Instandhaltungen möglich.

Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzgl. Sonderposten können der Gesamtübersicht unter 7.3 entnommen werden. Die Beträge der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 können der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Ab dem Jahr 2023 wurde der Bereich Liegenschaften mit den Schlüsselprodukten 11.1303.01, 11.1303.02, 11.1303.04 sowie 11.1303.06 bis 11.1303.08 dem Budget 1600 Amt für Zentrale Dienste zugeordnet. Vorher wurden die Schlüsselprodukte im Budget 0500 abgebildet.

Im Bereich des Gebäudemanagements nehmen die Bewirtschaftung der eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften sowie die Wahrnehmung der Eigentümerstellung des Landkreises die wirtschaftlich wichtigste Position ein. Letzteres beinhaltet die stärkere

Konzentration auf die Liegenschaften, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Die wesentlichen Abweichungen entstehen in der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Kontengruppe Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung
Aufwendungen	11.525,7	9.046,8	-2.478,9
Auszahlungen	11.614,7	8.457,0	-3.157,7
davon * Instandhaltungen Sachkonto 4211	3.996,8	2.324,1	-1.672,7
Sachkonto 7211*	4.083,5	2.187,8	-1.895,7
davon Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Sachkonto 4241*	6.172,2	5.392,8	-779,4
Sachkonto 7241*	6.174,6	4.941,7	-1.232,9

Die Position Sach- und Dienstleistungen beinhaltet im Budget 1600 im Wesentlichen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen an Schul-, Verwaltungs- und sonstigen Liegenschaften konnten in 2023 umgesetzt, fortgesetzt bzw. begonnen werden:

Maßnahme	Maßnahmeumfang
Palitzschhof Freital - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen	85,0 TEUR
Dr. Pienitz-Schule Pirna – Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung Kita	15,3 TEUR
Dr. Pienitz-Schule, Außenstelle Polenz – Umsetzung Brandschutzkonzept	71,5 TEUR
Förderzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Standort Reinhardtsgrimma – Gestaltung Außengelände letzter Bauabschnitt	181,2 TEUR
BSZ Friedrich Siemens Pirna, Standort Pillnitzer Str. 13 – Austausch Beleuchtung Sporthalle durch LED	68,0 TEUR
Bergwachthütte Ottomühle	63,9 TEUR

Für folgende Instandhaltungsmaßnahmen waren Mittel geplant, die Maßnahmen wurden aber nicht fortgesetzt bzw. begonnen:

BSZ Otto Lilienthal Freital – Dachsanierung Haus 1

Bis auf Weiteres sind keine Fördermittel über die Schulbauförderung absehbar.

BSZ Friedrich Siemens Pirna - Austausch Beleuchtung durch LED über Klimabudget

Die Fördermittel aus dem Klimabudget waren ursprünglich für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes am Schloßhof 2/4 in Pirna vorgesehen. Im Zuge der Vorplanung zeichnete sich jedoch ab, dass dafür keine Genehmigung des Denkmalschutzes erteilt werden würde. Somit wurden die Mittel für die Umrüstung der Beleuchtung in LED-Beleuchtung im BSZ Friedrich Siemens Pirna umgewidmet. Die Änderung der Mittelzuweisung erfolgte im Dezember 2023, sodass erst anschließend mit den Planungen begonnen werden konnte.

Minderaufwendungen/-auszahlungen für die Bewirtschaftung entstanden in allen Schul- und Verwaltungsliegenschaften. Aufgrund des nahezu direkten Überganges von der vorläufigen Haushaltsführung in die Haushaltssperre wurden nur unabwiesbare Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge von Schadensbeseitigungen und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in Gebäuden durchgeführt. Darüberhinausgehende Maßnahmen, die für eine ordentliche Werterhaltung und nachhaltige Gebäudeerhaltung erforderlich gewesen wären, wurden zurückgestellt, sodass die äußerst knapp geplanten Mittel für die unabwiesbaren Maßnahmen ausreichten.

Produkt 11.1303. – Schlüsselprodukt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und umweltbewussten Verwaltung

Das Schlüsselprodukt beinhaltet die Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung aller landkreiseigenen Verwaltungsliegenschaften und -gebäude sowie die Mietung und Pachtung von Immobilien zur Aufgabenerfüllung. Ziel des Schlüsselproduktes ist eine regelmäßige Analyse der Bewirtschaftungskosten, um die energieeffiziente Bewirtschaftung der landkreiseigenen Gebäude zu überwachen.

Die Verwaltung war 2023 an folgenden Standorten untergebracht:

- Pirna, Schloßhof 2/4 – Eigentum;
- Pirna, Schloßhof 4 – Mietobjekt;
- Pirna, Schloßpark 22 – Mietobjekt;
- Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 – Eigentum;
- Freital, Dresdner Straße 107 – Mietobjekt
- Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz - Mietobjekt

Die Ziele aus der Haushaltsplanung 2023 konnten vollumfänglich umgesetzt werden. Die Verbräuche lagen in allen Bereichen sogar unter dem Planansatz.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Bruttogrundfläche (BGF)	m²	32.199,66	32.199,66	32.199,66	32.199,66
Schloßhof 2/4 (Gesamt mit PH)					
Schloßhof 2/4 (SF, EF, TH)**		23.879,32	23.879,32	23.879,32	23.879,32
Verbräuche Strom je m² BGF	kWh/m²	25,00	21,93	21,72	18,00
Schloßhof 2/4					
Verbräuche Wärme je m² BGF	kWh/m²	35,00	30,26	30,57	41,00
Schloßhof 2/4					
Verbräuche Wasser je m² BGF	l/m²	102,00	86,24	85,50	88,00
Schloßhof 2/4					

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 wurde die schrittweise Umsetzung des DigitalPakt-Schule zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschlossen. Der Landkreis erhielt im Jahr 2020 den Zuwendungsbescheid über die Förderung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt i. H. v. 3.294,8 TEUR. Diese wurden zur Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur im Weißeritzgymnasium Freital und im BSZ für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ Pirna eingesetzt. Die Ausschreibung und Beauftragung wurde teilweise im Jahr 2020 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde in 2021 begonnen und war bis Ende des Jahres 2024 abzuschließen.

Weiterhin wurde im Haushaltsjahr 2023 die weitere Umsetzung der Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur an folgenden Schulen fortgesetzt:

- Maßnahme 23.1101.06 2019-25 Digitalisierung BSZ Technik Pirna,
- Maßnahme 23.1101.08 2019-26 Digitalisierung BSZ Wirtschaft Pirna,
- Maßnahme 23.1101.04 2020-11 Digitalisierung BSZ Freital,
- Maßnahme 23.1101.02 2020-12 Digitalisierung BSZ Freital, Außenstelle Dippoldiswalde,
- Maßnahme 21.7101.05 2020-13 Digitalisierung Glückauf-Gymnasium Dippoldiswalde mit Außenstelle Altenberg,
- Maßnahme 22.1701.02 2022-05 Digitalisierung Förderschule E Pirna sowie
- Maßnahme 22.1501.02 2022-06 Digitalisierung Förderschule L Pirna.

Folgende weitere Investitionsmaßnahmen an Schul- und sonstigen Liegenschaften konnten in 2023 fortgesetzt werden:

Maßnahme		Maßnahmenumfang
Förderschule Freital 2. Bauabschnitt	Auszahlungen	1.534,6 TEUR
	Einzahlungen	600,0 TEUR
Sportkomplex Altenberg - Leistungssportzentrum	Auszahlungen	2.713,6 TEUR
	Einzahlungen	0,0 TEUR
Brandschutzkonzept Außenstelle BSZ Glashütte	Auszahlungen	685,2 TEUR
	Einzahlungen	0,0 TEUR
„Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde – Erneuerung Modul als Schulerweiterung	Auszahlungen	61,6 TEUR
	Einzahlungen	182,9 TEUR

An der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg wurden im Rahmen der Investitionen 2023 die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid des Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 12.04.2023 zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rodel-WM 2024 umgesetzt. Diese beinhalteten den Umbau und die Erweiterung des Presse zentrums, die Erweiterung des Wiegehauses und den Neubau der Überdachung am Damenstart.

Die Baumaßnahmen an der Überdachung Damenstart/K3 wurde abgeschlossen, die Maßnahmen am Wiegehaus wurden im Januar 2024 abgeschlossen. Beim Pressehaus wurde der Rohbau im Wesentlichen fertiggestellt. Aufgrund von Mehrkosten im Zuge der Ausschreibungen und durch Nachträge waren Mehrkosten i. H. v. 425,0 TEUR zu erwarten. Vom SMI ist dazu ein Änderungsbescheid über zusätzliche Fördermittel i. H. v. 315,0 TEUR eingegangen.

Weiterhin wurde die Maßnahme aus dem Zuwendungsbescheid des SMI vom 21.07.2023 zur Erweiterung der Überdachung des Bahnkörpers im Bereich der Kurve 11 realisiert.

Mit Beschluss Nr. 2019/6/0692-1 hat der Kreistag am 08.04.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Burg Hohnstein in das Eigentum der Stadt Hohnstein oder einer städtischen Gesellschaft zu übergeben. Im Dezember 2020 wurde durch den Kreistag der Abschluss eines Vorvertrages über den Kauf und die Sanierung der Burg Hohnstein sowie die Gewährung eines Zuschusses zur planerischen Vorbereitung mit der Stadt Hohnstein beschlossen. Bereits 2019 wurde der Eigenanteil des Landkreises (s. Kreistagsbeschluss 2019/6/0692) i. H. v. 1.610,0 TEUR beschlossen. 2021 sowie 2022 wurden jeweils 400,0 TEUR an die Stadtverwaltung Hohnstein gem. Vertrag vom 16.12.2020 ausgezahlt. Eine 3. Auszahlung an die Stadt Hohnstein erfolgte 2024 i. H. v. 370,0 TEUR und eine 4. Auszahlung erfolgte 2025 i. H. v. 380,0 TEUR. Mit der zwischenzeitlichen Kostenberechnung (LP 3) ergibt sich ein rechnerischer Eigenanteil des Landkreises am Vorhaben von insgesamt rund 5,5 Mio. EUR, so dass bei der Haushaltsplanung weitere 2,1 Mio. EUR mittelfristig eingeplant wurden. Der Freistaat hat seinen Förderanteil berücksichtigt und im Haushalt eingeplant. Die Beteiligung des Bundes bleibt abzuwarten, die Fördermittelbescheide stehen noch aus.

Budget 2001 – Leiterin des Geschäftsbereiches 2

Angaben in TEUR

Budget 2001	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	22.161,7	21.446,8	21.811,2	19.918,7
Aufwendungen	34.521,7	34.399,3	34.902,9	34.541,1
ordentliches Ergebnis	-12.360,0	-12.952,4	-13.091,8	-14.622,4
Einzahlungen	22.156,6	21.402,6	21.932,4	19.836,7
Auszahlungen	34.521,7	34.390,2	34.889,4	34.456,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.365,1	-12.987,6	-12.957,0	-14.621,5

Das Budget 2001 enthält u. a. die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Bundesbeteiligung nach SGB II, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises am Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Im Ergebnis der Haushaltsanalyse zum 30.09.2023 wurde ein Mehrbedarf in mehreren Leistungsbereichen ermittelt, der innerhalb des Budgets nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Der Kreistag beschloss am 27.11.2023 im Budget 2001 unabweisbare überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 1.269,3 TEUR.

Der Mehrbedarf entstand hauptsächlich im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II (KdU) und im Produkt 31.2301.00 Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen § 22 Abs. 3 und § 24 Abs. 3 SGB II.

Im Bereich KdU waren 226 weniger Bedarfsgemeinschaften als geplant zu verzeichnen, jedoch sind die Kosten je Bedarfsgemeinschaft gestiegen. Wurden für das Jahr 2023 noch 4.041,00 EUR durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft geplant, erhöht sich dieser Betrag bis zum 31.12.2023 auf durchschnittlich 4.280,00 EUR pro Bedarfsgemeinschaft. Dies stellt eine Steigerung um 239,00 EUR pro Bedarfsgemeinschaft dar. Der Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft setzte sich bis in das Jahr 2025 fort.

Zu den einmaligen Leistungen gehören z. B. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Mindererträge/-einzahlungen entstanden durch die Darstellung der Bedarfszuweisung nach §§ 22, 22a Nr. 4 SächsFAG zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach SächsFAG, welche im Teilhaushalt 4, Produkt 61.1001.00 zu verbuchen waren.

Im Haushaltsjahr 2025 ist im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II (KdU) mit einem Mehrbedarf von 1.520,0 TEUR zu rechnen. Einfluss auf den Mehrbedarf hat die Preisentwicklung der Miet- und Nebenkosten. Bei zwar moderat steigenden Mieten haben überproportionale Heiz- und Nebenkostenanstiege die Gesamtbelastung deutlich erhöht. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen können zum Teil durch die Mindererträge/-einzahlungen aus der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 – 7 SGB II gedeckt werden.

Minderbedarfe sind laut aktuellen Hochrechnungen bei einmaligen kommunalen Leistungen durch einen geringeren Flüchtlingszustrom und bei den Verwaltungskosten zu erwarten.

Mit der Bundesbeteiligung werden auch Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erstattet. Der Anteil, der davon auf das Sozialamt entfällt, wird ab dem Haushaltsjahr 2025 dem Budget 2200 zugeordnet. Daher verringern sich die Erträge/Einzahlungen im Budget 2002.

Produkt 31.2101 – Schlüsselprodukt Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Der Bund und das Land beteiligen sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Ziel des Schlüsselproduktes ist die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch Integration und Erwerbstätigkeit.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Ø Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	7.004	6.772	6.689	6.398
KdU Planung	Mio. EUR	28,303	28,981	29,387	29,436
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR / Monat	336,76	356,63	366,14	383,40
Ø KdU/Bedarfsgemeinschaft	EUR / Jahr	4.041	4.280	4.394	4.601
Ø Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	11.832	11.894	11.691	11.155

Budget 2100 – Jugendamt

Angaben in TEUR

Budget 2100	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	45.975,2	52.325,5	63.571,0	64.772,4
Aufwendungen	99.277,9	102.166,8	111.651,6	119.261,8
ordentliches Ergebnis	-53.302,8	-49.841,3	-48.080,6	-54.489,4
Einzahlungen	18.560,7	17.274,4	22.886,8	21.191,1
Auszahlungen	70.360,2	64.888,1	72.930,1	76.870,4
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.799,5	-47.613,7	-50.043,3	-55.885,3
Einzahlungen	1.800,0	666,7	0,0	0,0
Auszahlungen	2.764,5	732,6	602,7	0,0
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-964,5	-65,9	-602,7	0,0

Das Budget 2100 umfasst alle Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG), u. a. Hilfen zur Erziehung, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie Kinder-, Jugend- und Familienprävention.

Im Budget Jugendamt fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen über die VwV KitaBau, die durch Landes- sowie Bundesmittel mitfinanziert werden.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für Unterhaltsvorschussleistungen Erträge aus Einzelwertberichtigungen von Verbindlichkeiten und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen i. H. v. 35.400,7 TEUR. Dagegen stehen Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Aufwendungen für die Auflösung von Einzelwertberichtigungen aus Verbindlichkeiten i. H. v. 35.471,3 TEUR.

Die Haushaltsplanung 2023/2024 war geprägt von vielfältigen Unsicherheiten, wie z. B. Energiekrise und den damit verbundenen Kostensteigerungen. Zudem war ungewiss, inwieweit sich die Vertragsparteien im Tarifstreit zum öffentlichen Dienst verständigen. Diese Faktoren haben in der Regel erhebliche Auswirkungen auf die Kosten in den Leistungen der Jugendhilfe, vor allem auf die Hilfen zur Erziehung.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Gesetztes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG). Eine Steuerung der Fallzahlen sowie der Kosten pro Fall ist nicht möglich. Ab September zeigt sich jährlich die Steigerung der Kosten durch das Greifen der neuen Kita-Gebühren. Diese sind in der Kalkulation enthalten. Kostensteigerungen entstehen aufgrund von Betriebskostensteigerungen, die in der Regel im Herbst an die Elternbeiträge angepasst werden.

Mit Einführung der Wohngeldreform 2023 wurde prognostiziert, dass sich der Empfängerkreis nahezu verdreifachen wird. Empfänger von Wohngeld haben ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Elternbeiträge. Die geplante Fallzahl wurde nicht erreicht, sodass der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde. Dennoch ist in den Folgejahren eine kontinuierliche Kostensteigerung zu verzeichnen.

Angaben in TEUR

Elternbeiträge	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
ordentliches Ergebnis	-5.174,7	-3.727,8	-4.288,9	-4.914,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.175,0	-3.550,2	-4.280,0	-4.915,0
Durchschnittliche Fallzahl	2.930	2.612	2.803	3.030

Der Ausblick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 zeigt, dass ein stetiger Anstieg eingetreten ist, der den Haushalt des Landkreises erheblich belastet.

Angaben TEUR

Hilfen zur Erziehung minderjährige	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-28.952,9	-28.441,7	-27.461,2	-31.002,7
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-28.957,9	-26.002,7	-28.498,7	-31.015,3

Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Zahlungsmittelsaldo in 2023 resultiert aus offenen Kostenerstattungen der Jahre 2021 und 2022 von anderen Jugendämtern. Die Forderungen aus Kostenerstattungen sind in den Jahren 2021 und 2022 entstanden, wurden jedoch erst 2023 an den Landkreis gezahlt.

Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

Die Unterbringung von Kindern in einer Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot und dient der Förderung von Kindern bevor eine Heimerziehung notwendig werden könnte. Durch die Stärkung ambulanter Hilfeformen ist es gelungen die Fallanzahl im Jahresschnitt geringer zu halten.

Pflegekinderwesen § 33 SGB VIII

Die stationäre Hilfeform der Vollzeitpflege stellt eine familiennahe und kostengünstige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dar, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Es ist das Ziel des Jugendamtes, dass mehr Kinder in Vollzeitpflegen vermittelt werden und dadurch weniger Heimerziehungen erforderlich werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass weniger Vollzeitpflegen als erhofft vermittelt werden. Dies führt dazu, dass der Planansatz nicht ausgeschöpft wird. Jedoch wären weitere Einsparpotentiale möglich, wenn es gelingen würde, mehr Pflegefamilien zu akquirieren.

Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII

Die Heimerziehung ist eine Form der Hilfen zur Erziehung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind. Diese Hilfeform ist kostenintensiv aufgrund ihrer Betreuungsintensität. Es ist durch die Steuerungsmaßnahmen im Haushaltsstrukturkonzept gelungen, die Fallzahl zu senken. Zudem haben sich Energiepreisstörungen nicht in dem erwarteten Maße auf die Kosten pro Tag ausgewirkt.

Hilfen zur Erziehung Volljährige; Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
ordentliches Ergebnis (ohne umA)	-9.769,0	-7.702,4	-8.573,8	-9.635,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne umA)	-9.767,2	-8.588,9	-8.538,7	-9.537,9

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII

Die Eingliederungshilfe ist auch im stationären Bereich eine Rehabilitationsleistung, die nur eingeschränkt steuerbar ist und dadurch zu längeren Laufzeiten führt. Für diese Hilfeart wurde der Planansatz nicht eingehalten. Hintergrund sind die im Vergleich zum Plan höheren Fallzahlen und Kosten pro Fall. Ursächlich dafür sind die sich zuspitzenden komplexen Hilfebedarfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die zunehmend deutschlandweit in Spezialeinrichtungen untergebracht werden müssen, um eine adäquate Hilfeleistung zu erhalten.

Die detaillierte Entwicklung der Leistungen kann dem im Jugendhilfeausschuss bestätigten Statistikbericht des Jugendamtes für das Jahr 2023 entnommen werden.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald seine unbegleitete Einreise festgestellt wird (§ 42a SGB VIII). Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Klärung der Perspektive vorzunehmen. Sobald keine verwandten Personen im In- oder Ausland auffindbar sind und dies dem Wohl des Kindes entspricht, wird die landesrechtliche Verteilung über das Landesjugendamt angeregt.

Die Aufnahmequote je Landkreis wird durch das Landesjugendamt ermittelt und stellt die aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar, welche über erzieherische Hilfen im Landkreis betreut werden sollen. Insbesondere seit Sommer 2022 ist die Anzahl kontinuierlich angestiegen. Zum Stichtag 30.06.2022 wurden durch das Jugendamt 24 umA betreut und zum 12.12.2023 bereits 94 umA. Die Kosten, die das Jugendamt bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, sind vom Land zu erstatten (§ 89d SGB VIII). Der Prozess der Erstattung erfolgt zeitverzögert.

Angaben TEUR

umA	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Auszahlungen	4.091,4	5.494,9	7.275,2	5.221,6
Einzahlungen	2.679,5	2.485,6	6.209,4	6.248,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.411,9	3.009,3	1.065,8	-1.027,3

Produkt 36.3101 – Schlüsselprodukt Kinder-, Jugend- und Familienprävention

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Geförderte Träger (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen (PKFH))	Anzahl	29	29	30	31
	JP	12	12	12	12
	JBA	4	3	3	4
	SSA	12	13	13	13
	RL III	1	1	1	1
	PKFH	0	0	1	1
Geförderte Projekte (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen (PKFH))	Anzahl	65	66	67	63
	JP	19	19	19	18
	JBA	5	4	4	6
	SSA	40	42	42	37
	RL III	1	1	1	1
	PKFH	0	0	1	1
Geförderte Fachkräfte (differenziert nach Jugendpauschale (JP), Jugendberufshilfe (JBH), Schulsozialarbeit (SSA), RL III) Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen (PKFH))	VzÄ	101	94	95	100
	JP	39	37	37	37
	JBA	21	17	18	24
	SSA	38	38	38	35
	RL III	3	3	1	3
	PKFH	0	0	1	1

Das Schlüsselprodukt umfasst die Aufwendungen/Auszahlungen für die Träger der freien Jugendhilfe, u. a. Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Jugendpauschale, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Förderrichtlinie Weiterentwicklung.

Das gesetzte Ziel, inhaltliche Angebote nach §§ 11-14, 16 SGB VIII zur Verfügung zu stellen, wurde vollumfänglich erfüllt. Mittels verschiedener präventiver Angebote konnten junge Menschen, Eltern/Erziehungsberechtigte erreicht werden.

Produkt 36.3301 – Schlüsselprodukt Hilfen zur Erziehung

Das Schlüsselprodukt umfasst die ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Weiterhin sind Zuwendungen an die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis enthalten.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Veränderung der kumulierten, mtl. Fallzahlen (ambulant + stationär) im Vergleich zu Vorjahr; ohne Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Zahl	1.531	1.269	1.275	1.325
	ambulant	836	823	853	866
	stationär	695	446	422	459

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Hilfequotient aus ambulanten und stationären kumulierten Fallzahlen; ohne Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Quotient	1,2	1,8	2,0	1,9
Zielerreichungsquote (Anteil der Kinder/Jugendlichen, deren Hilfeziel mit der festgelegten max. Hilfedauer erreicht wurde)	Prozent	66	57	54	56

Das gesetzte Ziel, die Fallzahlen insgesamt zu reduzieren, ist im Vergleich Planansatz 2023 zu Ergebnis 2023 gelungen. Das zweite Ziel, Reduzierung kostenintensiver stationärer Hilfen bei gleichzeitiger Erhöhung der ambulanten Hilfen, wurde in 2023 ebenfalls erreicht.

Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt

Angaben in TEUR

Budget 2200	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	33.739,8	33.910,1	48.185,1	49.608,2
Aufwendungen	55.337,3	59.239,4	68.831,7	66.882,2
ordentliches Ergebnis	-21.597,5	-25.329,3	-20.646,6	-17.274,0
Einzahlungen	33.532,2	35.899,0	45.467,1	48.944,5
Auszahlungen	54.230,8	57.375,5	67.169,9	67.951,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.698,6	-21.476,5	-21.702,8	-19.006,5
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	268,0
Auszahlungen	966,1	332,5	3.130,4	371,6
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-966,1	-332,5	-3.130,4	-103,6

Das Budget 2200 umfasst alle Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), u. a. Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Pflege, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Leistungen nach AsylbLG werden ab dem Jahr 2025 in einem separaten Budget 2600 abgebildet. In obiger Tabelle ist das voraussichtliche Ergebnis jedoch mit enthalten.

Im Ergebnis der Haushaltsanalysen zum 30.06.2023 und 30.09.2023 waren Mehrbedarfe in mehreren Leistungsbereichen zu verzeichnen, die innerhalb des Budgets nicht mehr gedeckt werden konnten. Für einen Teil der Deckungslücke konnten die vom Bund zugesagten Erstattungen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine in Anspruch genommen werden. Der Kreistag beschloss am 27.11.2023 im Budget 2200 – Sozial- und Ausländeramt – unabwiesbare überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 2.531,7 TEUR und Auszahlungen i. H. v. 1.928,3 TEUR.

Die steigenden Aufwendungen/Auszahlungen im Jahr 2023 resultieren im Wesentlichen aus der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII besonders durch die zunehmende Anzahl an Leistungsempfängern und die stark gestiegenen Kosten in der stationären Pflege.

Angaben in TEUR

Produkt 31.1 Hilfen nach SGB XII	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Einzahlungen	9.455,2	9.812,3	11.618,9	12.339,6
Auszahlungen	17.396,4	18.688,0	22.426,5	23.206,3

Produkt 31.1 Hilfen nach SGB XII	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.941,2	-8.875,7	-10.807,6	-10.867,1

In der Gesamtheit der Leistungen der Eingliederungshilfe steigt der Zuschuss des Landkreises jährlich an. Die Kostensteigerung entstand durch die Neuverhandlung der Entgelte mit den Leistungsträgern und eine Zunahme der Komplexität der einzelnen Leistungsfälle. Gleichzeitig war eine Zunahme der Fälle wegen der Zuwanderung aus der Ukraine zu verzeichnen. Mehreinzahlungen entstanden durch Erstattungen anderer Behörden.

Angaben in TEUR

Produkt 31.41 Hilfen nach SGB IX	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Einzahlungen	305,0	1.013,9	627,1	626,6
Auszahlungen	9.372,1	12.096,6	12.941,1	15.205,3
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.067,1	-11.082,7	-12.314,0	-14.578,7

Produkt 31.4105 – Schlüsselprodukt Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder und Jugendliche im Schulalter) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Im Jahresverlauf 2023 ist eine Verringerung der Anzahl der Leistungsberechtigten und der gewährten Leistungen zu verzeichnen. Allerdings erhöhten sich die durchschnittlichen Fallkosten (Aufwendungen je Leistungsberechtigtem) um 35% gegenüber dem geplanten Ansatz. Im weiteren Verlauf bis zum Jahr 2025 sind die durchschnittlichen Fallkosten wieder gesunken.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Leistungsberechtigte	Anzahl	290	243	256	300
gewährte Leistungen	Anzahl	435	421	399	450
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	Euro	13.740	18.600	17.290	15.686

Produkt 31.4109 – Schlüsselprodukt Heilpädagogische Leistungen

Den Leistungsberechtigten nach SGB IX (hier: Kinder bis zum Schuleintritt) soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht. Auch soll die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistung der Eingliederungshilfe soll die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Im Gegensatz zum Plan 2023 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten gesunken. Die gewährten Leistungen haben im Verlauf des Jahres 2023 zugenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Aufwendungen je Leistungsberechtigtem um 49,8% im Vergleich zum Plan gestiegen sind. Diese werden bis zum Jahr 2025 weiter steigen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Leistungsberechtigte	Anzahl	620	507	422	450

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
gewährte Leistungen	Anzahl	680	705	770	770
Aufwendungen je Leistungsberechtigtem	Euro	7.020	10.519	14.246	15.000

Produkt 33.1601 – Schlüsselprodukt Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe unterstützt die Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit in den Leistungsbereichen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe angemessen. Zusammenarbeit und Finanzierung sind darauf gerichtet, dass sich die Sozial- und Eingliederungshilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Aufwendungen/Zuschussbedarfe, differenziert nach Förderbereichen	TEUR	650	631	651	720

Im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen fördert der Landkreis außerdem Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Projekt „Lieblingsplätze für alle – barrierefreies Bauen“, welches durch den Freistaat Sachsen in voller Höhe finanziert wird.

Produkt 31.3101 – Hilfen für Asylbewerber

Angaben in TEUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	22.824,8	21.884,5	34.554,0	33.689,6
Aufwendungen	24.165,5	24.634,8	29.923,0	25.047,7
ordentliches Ergebnis	-1.340,7	-2.750,3	4.631,0	8.641,9
Einzahlungen	22.798,9	24.274,7	32.357,8	33.330,9
Auszahlungen	24.159,7	23.259,8	28.076,2	24.998,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.360,8	1.014,9	4.281,6	8.332,9

Der Freistaat Sachsen erstattet auf der Grundlage des § 10a Abs. 1 und 3 SächsFlüAG, den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von den in § 5 Nr.1 bis 3, 5 und 7 SächsFlüAG genannten Ausländern eine Pauschale. Diese soll die entstehenden Kosten zu 90 % abdecken. In den zu erstattenden Kosten sind auch Personalkosten enthalten. Der Anteil Personalkosten (2023: 1.463,9 TEUR) wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ins Budget 1111 umgebucht.

Der geringere Zuschussbedarf in den Jahren 2024 und 2025 resultiert aus der Erhöhung der Erstattungspauschale nach dem SächsFlüAG. Für 2023 wurde die Pauschale von 10.618,84 EUR/Person/Jahr auf 13.844,33 EUR/Person/Jahr erhöht. Der Nachzahlungsanspruch von 5.631,3 TEUR wurde 2024 ausgezahlt. Für 2024 erhöhte sich die Pauschale auf 14.908,33 EUR/Person/Jahr. Daher werden in den Jahren 2024 und 2025 Mehrerträge/-einzahlungen erzielt.

Die Entwicklung der Anzahl der nach AsylbLG Leistungsberechtigten und nach SächsFlüAG unterzubringenden Personen ist seit dem 01.03.2024 rückläufig. Nach dem Höchststand mit 2.493 untergebrachten Personen, waren am Jahresende 2024 noch 2.221 Personen zu verzeichnen. Inzwischen ist die Anzahl auf 2.085 Personen (Stand: 30.06.2025) gesunken. Derzeit sind 2.139 Personen (Stand: 30.11.2025) untergebracht. Dadurch werden in 2025 voraussichtlich Minderaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 3.206,9 TEUR/3.142,4 TEUR erzielt.

Budget 2300 – Gesundheitsamt

Angaben in TEUR

Budget 2300	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	1.074,5	1.258,9	853,4	966,3
Aufwendungen	1.747,6	1.526,4	1.558,9	1.963,8
ordentliches Ergebnis	-673,1	-267,5	-705,5	-997,5
Einzahlungen	943,7	1.340,4	1.027,3	897,7
Auszahlungen	1.745,6	1.542,7	1.560,1	1.958,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-801,8	-184,4	-532,8	-1.061,2
Einzahlungen	0,0	18,0	0,0	0,0
Auszahlungen	5,0	18,0	20,0	19,8
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-5,0	0,0	-20,0	-19,8

Die Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen.

Neben dem Gesundheitsschutz (Hygiene, Infektionsschutz einschließlich Impfen, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Medizinalaufsicht, Ausbruchs- und Krisenmanagement) stellen Beratung und Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention niedrigschwellige Angebote dar. Aufsuchende Gesundheitshilfen, insbesondere bei Personen mit besonderen Bedarfen (z. B. Kinder- und Jugendgesundheit, Mund- und Zahngesundheit, sozialmedizinische Aufgaben, wie Schwangerenberatung, psychosoziale Beratung, Sozialpsychiatrie) bilden weiter wesentliche Schwerpunkte des Amtes.

Die finanziellen Auswirkungen dieser umfangreichen Daseinsfürsorge werden im Produkt 41.4001.01 Amtsärztlicher Dienst/Hygiene sowie 41.4001.02 Gesundheitsförderung/Gesundheitsvorsorge abgebildet.

Im Zusammenhang mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ wird entsprechend der neu geschaffenen Stellen eine Sachkostenpauschale gezahlt. Mit dieser sind im Gesundheitsamt vorrangig die Sachkosten von Büroarbeitsplätzen, IT Ausstattung, Kosten für Aus- und Fortbildung/Reisekosten sowie Kosten für Schutz-/Einsatzausrüstungen zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Sachkostenpauschale 135,8 TEUR. Nachträglich wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 eine Sachkostenpauschale i. H. v. 286,4 TEUR abgerechnet. Mehreinzahlungen entstanden, da die Sachkostenpauschale für drei Jahre ausgezahlt wurde.

Weitere Fördermittel stehen im Rahmen der Zuwendung über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (SächsKomPauschVO) zur Verfügung.

Angaben in TEUR

Förderbereich	Zuwendung	Aufwendungen des Landkreises
§ 2 Ehrenamt-Selbsthilfegruppen	10,6	10,6
§ 4 Gesundheit und Versorgung	0,2	0,2
§ 5 Psychiatrie und Suchthilfe	615,6	1.334,2

Budget 2500 – Verkehrs- und Ordnungsamt

Angaben in TEUR

Budget 2500	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	8.647,1	9.540,3	9.870,3	8.828,6
Aufwendungen	684,6	1.061,9	622,2	1.084,5
ordentliches Ergebnis	7.962,5	8.478,5	9.248,1	7.744,1
Einzahlungen	8.152,4	8.885,6	9.117,3	8.326,4
Auszahlungen	493,7	468,2	420,0	473,8
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	7.658,7	8.417,5	8.697,3	7.852,5
Einzahlungen	7,1	7,1	0,0	6,3
Auszahlungen	199,3	144,0	0,0	398,8
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-192,1	-136,8	0,0	-392,5

Das Budget 2500 umfasst u. a. die Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen für den Bereich Verkehrsrecht, Verkehrsüberwachung sowie Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis

Ab dem Jahr 2023 wurde das Amt für Bevölkerungsschutz aus dem Budget 2500 herausgelöst und im Budget 2700 ausgewiesen.

Im Bereich Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen sind bei Jahresabschlussbuchungen 352,6 TEUR zahlungsunwirksame Aufwendungen gebucht worden. Diese waren nicht geplant und erzeugen einen Mehraufwand im Budget 2500 im Haushaltsjahr 2023.

Im Jahr 2023 wurden bereits die Planansätze der Verwarngelder gegenüber der Planung 2022 angepasst und um 650,0 TEUR erhöht. Die Bußgelder wurden ebenfalls gegenüber der Planung 2022 um 400,0 TEUR erhöht. Die Mehrerträge/-einzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Verwarn- und Bußgelder im Bereich Ordnungswidrigkeiten seit der Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) zurückzuführen.

Mehrerträge/-einzahlungen entstanden in Summe im Budget 2500 i. H. v. 378,8 TEUR/273,9 TEUR für Bußgelder und Verwarngelder sowie i. H. v. 502,0 TEUR/432,3 TEUR aus Verwaltungsgebühren.

Diese Erhöhung resultiert u. a. auch aus der Beschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen und der daraus bedingten zusätzlichen Erträge/Einzahlungen in folgendem Umfang:

- Beschaffung einer zweiten Semistation (Blitzerhänger) zum 01.01.2023, welcher 12,24 % der gesamten Geschwindigkeitsverstöße im Jahr 2023 erfasste (zusätzlich 12.777 Fälle);
- Installation eines Verkehrsüberwachungsstandortes in Berggießhübel zum 26.10.2022, welcher 13,16 % der gesamten Geschwindigkeitsverstöße im Jahr 2023 erfasste (zusätzlich 13.743 Fälle).

Im Jahr 2023 erfolgte zudem die Beschaffung von mobiler Technik (PoliscanSpeed).

Die Mehrerträge/-einzahlungen aus Verwaltungsgebühren in 2023 resultieren u. a. aus dem Referat Fahrerlaubnis und setzen sich wie folgt zusammen:

- sehr hohes Antragsaufkommen Führerscheinpflichtumtausch (2021: ca. 4.900; 2022: ca. 8.500; 2023: ca. 10.500),
- steigende Antragszahlen im Fahrschulbereich (2021: ca. 2.700; 2022: ca. 3.200.; 2023: ca. 3.700) nach Auslaufen praktisch sämtlicher Corona-Maßnahmen,

- kontinuierliche Abarbeitung eines vorhandenen Antragsrückstaus (aus 2022),
- Einführung eines referatsinternen Kostenverzeichnisses, im Zuge dessen Verwaltungsaufwand seither konsequent abgerechnet wird und Rahmengebühren besser ausgeschöpft worden sind.

Die Mehrerträge/-einzahlungen im Referat Verkehrsrecht resultieren aus einer Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Geb.: 263.1.1 Nr. 2 c GebOST) für den Bereich Großraum- und Schwerverkehr (GST). Seither erfolgt eine Berechnung aller am Verfahren beteiligter Stellen.

Budget 2700 – Amt für Bevölkerungsschutz

Angaben in TEUR

Budget 2700	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	31.772,1	33.305,7	45.989,7	58.074,0
Aufwendungen	35.796,7	35.235,7	47.758,0	61.113,8
ordentliches Ergebnis	-4.024,6	-1.930,0	-1.768,3	-3.039,7
Einzahlungen	31.573,8	38.689,7	37.634,5	57.795,8
Auszahlungen	36.754,3	36.991,2	50.350,4	61.006,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.180,5	1.707,5	-12.715,9	-3.210,4
Einzahlungen	134,8	145,0	144,5	137,1
Auszahlungen	725,7	295,1	310,6	759,4
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-590,9	-150,1	-166,1	-622,3

Das Budget 2700 umfasst u. a. die Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen.

Zur Finanzierung der Brandkatastrophe in der hinteren Sächsischen Schweiz erhielt der Landkreis mit Bescheid vom 01.03.2023 eine Zuweisung im Rahmen des Katastropheneinsatzes nach § 70 Abs. 1 des SächsBRKG i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 der SächsKatSVO i. V. m. §§ 22, 22a SächsFAG i. H. v. 7.138.040,00 EUR. Der Ertrag ist im Haushaltsjahr 2022 abgebildet, die Einzahlung erfolgte 2023.

Mit der Bekämpfung des Waldbrandes im Sommer 2022 sind im Landkreis ca. 8,1 Mio. EUR Auszahlungen entstanden, die im Jahr 2022 vorerst aus der Liquidität zu finanzieren waren. Im Jahr 2023 kamen weitere 2,7 Mio. EUR Auszahlungen hinzu. Durch die Landesdirektion Sachsen erhielt der Landkreis im Jahr 2023 einen Erstattungsbetrag i. H. v. 9,5 Mio. EUR und in 2024 i. H. v. 866,0 TEUR. Abrechnungsschluss gegenüber der Landesdirektion war Ende des Jahres 2024. Der restliche Abrechnungsbetrag i. H. v. ca. 433,0 TEUR wurde nach abschließender Prüfung durch die Landesdirektion im Jahr 2025 an den Landkreis erstattet.

Produkt 12.7001 – Schlüsselprodukt Rettungsdienst

Der Landkreis setzt sich das Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Dies beinhaltet die Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Vorbereitung auf Schadensereignisse mit vielen Verletzten und Kranken.

Die im Haushaltsjahr 2023 gesetzten Ziele wurden erreicht und sogar übererfüllt.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erfüllungsquote Hilfsfrist	%	83	83,3	84,1	84,0
Erfüllungsquote der Abrechnungsfrist	%	95	98,7	99,2	85,0

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren und Entgelte wird auf die ausführliche Begründung in der Kreistagsvorlage 2022/7/0465 „Gebührensatzung Rettungsdienst“ verwiesen.

Danach wurde im Ergebnis der im Mai 2022 durchgeführten Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Gebührenkalkulation 2023 unter Berücksichtigung einer im Jahr 2022 erwarteten Überdeckung ein Betrag von 31.675,5 TEUR zugrunde gelegt.

Die Ist-Erträge 2023 betrugen 31.776,1 TEUR. Die Ist-Erträge sind von der Anzahl der tatsächlichen Rettungsdiensteinsätze abhängig und weichen insofern von den kalkulierten Erträgen ab.

Zum Ausgleich von Mindererträgen in kommenden Jahren der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wurde aus Mehrerträgen in 2022 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 3.099,6 TEUR zum 31.12.2022 gebildet. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Korrektur des Sonderpostens von 3.099,6 TEUR auf 3.074,0 TEUR auf Grundlage der finalen Gewinn- und Verlustrechnung 2022. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 weist eine Unterdeckung i. H. v. 960.454,84 EUR aus. Zum 31.12.2023 ist demzufolge eine Auflösung des Sonderpostens um diesen Betrag erforderlich.

Der Sonderposten dient dem Ausgleich von Schwankungen bei den Jahresergebnissen bei gebührenfinanzierten Einrichtungen.

Produkt 12.8001 – Schlüsselprodukt Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde gehört die Vorbereitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadenslagen und Katastrophen sowie die Mitwirkung bei der dinglichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden, Krisen- und Notfallvorsorge und Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Anzahl der tats. durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen im Jahr im Verhältnis im Verhältnis vorgehaltener Fahrzeuge	%	85	7,8	45	35
Anzahl der tatsächlich Durchgeführten Übungen im Jahr		3	3	3	5
Erläuterungen:					
AÜ – Alarmierungsübung	Übungen	1 AÜ	2 AÜ	2 AÜ	3 AÜ
PÜ – Planübung		1 PÜ	1 PÜ	1 PÜ	1 PÜ
SÜ – Stabsrahmenübung		1 SÜ	0 SÜ	0 SÜ	2 SÜ
VÜ – Vollübung		1 VÜ	0 VÜ	0 VÜ	1 VÜ

Aufgrund der Brandkatastrophe 2022 gab es nicht ausreichend Kapazitäten zur Fahrzeugüberprüfung. Mit der Abarbeitung des Waldbrandes ist die Landkreisverwaltung über zwei Jahre hinweg beschäftigt gewesen, daher wird das gesetzte Ziel auch in 2024 nicht erfüllt werden können. Im Jahr 2025 herrschte eine angespannte Personalsituation im Referat Katastrophenschutz. Durch unbesetzte Stellen war die Prüfung nicht durchführbar.

2022 war beeinträchtigt durch die Brandkatastrophe – aus den genannten Gründen fand im Jahr 2022 eine Vollübung als Realereignis statt. Die Stabsrahmenübung muss alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die für 2023 geplante Vollübung in der Fluorchemie Dohna wurde aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens nicht durchgeführt.

Budget 2800 – Amt für Bildung und ÖPNV – Teil Schulverwaltung

Angaben in TEUR

Budget 2800	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	1.031,2	1.032,3	1.129,2	873,5
Aufwendungen	5.891,7	5.389,0	6.097,1	4.667,0
ordentliches Ergebnis	-4.860,5	-4.356,7	-4.967,9	-3.793,5
Einzahlungen	833,2	872,8	1.019,9	778,8
Auszahlungen	5.333,9	4.813,6	5.167,7	4.045,2
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.500,7	-3.940,9	-4.147,8	-3.266,4
Einzahlungen	16,0	84,5	48,8	12,6
Auszahlungen	2.122,0	446,1	827,6	1.184,1
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-2.106,0	-361,6	-778,9	-1.171,5

Im Budget 2800 werden die Kosten für Lehr- und Lernmittel, technische Ausstattung der Schulen, Mietkosten für Räumlichkeiten, Bürobedarfe für Sekretariate, Post- und Fernmeldegebühren abgebildet.

Bis zum Haushaltsjahr 2024 ist der Gymnasialzuschuss enthalten, welcher dann ab dem Jahr 2025 im Budget 2001 abgebildet wird. Im Jahr 2023 wurde i. H. v. 1.497,4 TEUR der Gymnasialzuschuss an die vier Träger ausgezahlt.

Einen großen Anteil des Budgets nehmen die Zuschüsse an die Betreuungseinrichtungen des Landkreises ein. Im Jahr 2023 wurden 1.010,6 TEUR an vier Betreuungseinrichtungen gezahlt.

Weitere Zuschüsse, z. B. an die Volkshochschule i. H. v. 140,0 TEUR sowie den Kreissportbund i. H. v. 250,0 TEUR wurden im Budget 2800 im Haushaltsjahr 2023 verbucht.

Ab dem Jahr 2023 wurde der Teil ÖPNV und Schülerbeförderung aus dem Budget 2800 herausgelöst und im Budget 2900 ausgewiesen.

Die Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen abzgl. Sonderposten können der Gesamtübersicht unter 7.3 entnommen werden. Die Beträge der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 können der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Investitionen

Die investiven Anschaffungen im Berichtszeitraum betrafen u. a. die Computerausstattung (PC, Notebook, Beamer), Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen/Geräten sowie Mobiliar für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Bespielhaft werden folgende Investitionen angeführt:

Zur Absicherung der Abiturprüfung im Leistungskurs Physik, Schuljahr 2022/2023 und die Umsetzung der Lehrplaninhalte Physik nachkommender Klassenstufen, wurde im Jahr 2023 digitale Messtechnik (Messkoffer plus Sensoren) für die landkreiseigenen Gymnasien sowie die Beruflichen Schulzentren Freital und Pirna in einem Gesamtumfang i. H. v. 73,6 TEUR beschafft.

Für eine zukunftsorientierte Berufsschulausbildung wurden im Jahr 2023 umfangreiche finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 158,8 TEUR zur Beschaffung und Installation von Fat Clients für

die CAD / CAM Ausbildung (Computergestützte Konstruktion – CAD und Computergestützte Fertigung) in beiden Berufsschulzentren zur Verfügung gestellt. Auf das Berufliche Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital entfielen 38 Stück, auf das Berufliche Schulzentrum „Friedrich Siemens“ Pirna insgesamt 44 Stück. Die CAD/CAM-Ausbildung ist ein zunehmend wichtiger Ausbildungsschwerpunkt in der Berufsausbildung von Industrie und Handwerk sowie dem Leistungskurs der Beruflichen Gymnasien, so dass auch zukünftig weitere Investitionen in diesem Bereich notwendig werden.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Schaffung der digitalen Infrastruktur konnten die in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehenen Anschaffungen im Bereich Digitalisierung, insbesondere die Beschaffung interaktiver Tafeln, nicht realisiert werden. Erst ab 2024 erfolgte eine schrittweise Aufrüstung mit interaktiven Displays in den Beruflichen Schulzentren Freital und Pirna und dem „Glückauf Gymnasium Dippoldiswalde“. Für das Jahr 2026 ist eine umfangreiche Aufstockung der interaktiven Displays (IAD) in Vorbereitung. Es handelt sich um insgesamt ca. 125 IAD. Mit der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme wurde ein Planungsbüro beauftragt. Es ist von einem Investitionsaufwand i. H. v. ca. 950,0 TEUR auszugehen.

Budget 2900 – Amt für Bildung und ÖPNV - Teil Schülerbeförderung und ÖPNV

Das Budget wurde mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 erstmalig gebildet. Die Schlüsselprodukte der Schülerbeförderung und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurden aus dem Budget 2800 herausgelöst.

Angaben in TEUR

Budget 2900	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Erträge	11.901,2	12.578,2	14.360,6	14.163,6
Aufwendungen	37.579,7	36.644,1	39.979,7	41.342,8
ordentliches Ergebnis	-25.678,5	-24.065,9	-25.619,1	-27.179,3
Einzahlungen	11.859,2	15.919,8	14.781,8	14.128,8
Auszahlungen	37.572,2	36.259,2	40.493,2	41.307,9
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.713,0	-20.339,4	-25.711,4	-27.179,1

Produkt 24.1001.00 – Schlüsselprodukt Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen/-auszahlungen im Produkt Schülerbeförderung belaufen sich auf 4.626,3 TEUR/4.201,7 TEUR, welche die Aufwendungen/Auszahlungen für den Träger der Schülerbeförderung enthalten.

Die Finanzierung des Bildungstickets an die Verkehrsunternehmen auf der Grundlage von Vereinbarungen zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen wird ab 2023 im Produkt 54.7001.00 ÖPNV abgebildet. Des Weiteren wirkt im Haushaltsjahr 2023 vollständig der Selbsterwerb des Bildungstickets durch Schüler bzw. Eltern und damit verbunden die Entrichtung des sog. Eigenanteils an der Schülerbeförderung beim Verkehrsunternehmen und nicht mehr beim Landkreis.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 3.800,0 TEUR Aufwendungen/Auszahlungen für den Träger der Schülerbeförderung geplant. Die Gesamtaufwendungen/-auszahlungen belaufen sich auf 4.349,0 TEUR/4.102,0 TEUR. Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 555,0 TEUR beschlossen (KT-Beschluss 2023/7/0582).

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Verhältnis Aufwand/Ertrag	TEUR	5.847,2	4.206,4	4.247,2	4.874,9
Anzahl der Fahrschüler insgesamt:		11.740	1.685	1.606	1.700
nach Beförderungsart:					
ÖPNV	Schüler	10.550	715	688	730
freigestellter Verkehr		890	706	667	700
Erstattung privates Kfz		300	264	251	270

Die gesetzten Ziele, den Kostendeckungsgrad zu verbessern sowie die Schülerzahlen im freigestellten Schülerverkehr zu verringern, konnten nicht erreicht werden.

Die Erhöhung der Kosten resultieren aus dem Anstieg der Schülerzahl im freigestellten Verkehr. Diese stiegen aufgrund baustellenbedingter zusätzlicher Verkehre und längerer Fahrstrecken sowie weiterer Anfahrten aufgrund fehlender Fahrdienste vor Ort.

Die Erhöhung der Fallzahl Schülerzahl im freigestellten Verkehr begründet sich u. a. durch den Anstieg der Heimunterbringung, Wechselmodelle, Diagnostik, fehlende Aufnahmekapazitäten an der nächstgelegenen Schule und damit einhergehend weitere Schulwege sowie fehlender ÖPNV.

Produkt 54.7001.00 – Schlüsselprodukt ÖPNV

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt auf seinem Territorium die Trägeraufgaben und anteilige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes für die Leistungen der Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV wahr. Er erhält entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom Freistaat Sachsen jährlich finanzielle Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden vollständig an die Verkehrsunternehmen ausgereicht.

Mit dem Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH und der Müller Busreisen GmbH im Rahmen von ÖPNV-Direktvergaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Kreistagsbeschlüsse) wurden die Voraussetzungen für ein attraktives und bezahlbares ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge bis 2026 bzw. 2027 geschaffen.

Dem Landkreis wurden für das Jahr 2023 insgesamt i. H. v. 4.548,2 TEUR Ausgleichsmittel nach dem ÖPNVFinAusG vom Freistaat Sachsen zugewiesen. Diese Mittel kamen auf der Grundlage der Antragstellung der Verkehrsunternehmen vollständig zur Auszahlung.

Als Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in den Jahren 2020-2023 kamen Zuweisungen an den Landkreis i. H. v. 4.227,8 TEUR gem. der Richtlinie (RL) Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV zur Auszahlung. Diese wurden in gleicher Höhe an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises gemäß RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 wurden dem Landkreis für das Jahr 2021 im Abschlussbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASUV) vom 30.03.2023 Schäden i. H. v. 1.794,1 TEUR als ausgleichsfähig anerkannt. Eine Rückforderung i. H. v. 19,5 TEUR war 2023 zu erstatten.

Für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag erhält die RVSOE Ausgleichszahlungen durch den Landkreis. Der RVSOE gelingt es in kommenden Jahren nur mit Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Landkreises,

ihre Liquiditätsschwierigkeiten auszusteuern. Im Anschluss an die coronabedingten Einnahmeverluste folgten Diesel- sowie Energiepreissteigerungen verursacht durch den Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus führt die vollständige Anrechnung der Ausgleichszahlungen für das Bildungsticket auf die Corona-Billigkeitsleistungen zu niedrigeren Umsatzerlösen im ÖPNV als geplant.

Eine Kompensation der Mehrbelastungen durch die RVSOE ist nicht mehr möglich, da die Eigenkapitalrücklagen weitestgehend aufgebraucht sind.

Mehrerträge/-einzahlungen erzielte der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge i. H. v. 3.173,5 TEUR durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen für die Ausgleichsfinanzierung des Bildungstickets.

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2023 erhielt der Landkreis eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr i. H. v. 3.378,3 TEUR.

Das LASUV hat mit Verordnung vom 06.02.2023 (SächsGVBl. S. 36) zur Änderung der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29.04.2009 (SächsGVBl. S. 232) festgelegt, dass für die Jahre 2022 und 2023 die Zuweisungen nach § 1 Abs. 1 S. 1 ÖPNVFinVO um die in Anlage 7 zur ÖPNVFinVO genannten Festbeträge ergänzt und 2023 ausgezahlt werden. Die Empfänger der ergänzenden Zuweisungen müssen diese anteilig und nach einem sachgerechten Maßstab an die anderen kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs in ihrem Gebiet weiterreichen.

Der ZVOE ist ein Empfänger der ergänzenden Zuweisungen und hat vom LASUV eine Zuweisung für das Jahr 2022 i. H. v. 16.647,8 TEUR und für das Jahr 2023 i. H. v. 18.762,5 TEUR erhalten. Die Verbandsversammlung des ZVOE hat in ihrer 78. Sitzung am 25.04.2023 beschlossen, dass nur die ergänzende Zuweisung für das Jahr 2022 i. H. v. 16.647,8 TEUR zur Weiterreichung an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV in seinem Gebiet zur Verfügung steht. Die Verbandsversammlung des ZVOE hat gleichzeitig beschlossen, dass der Betrag von 16.647,8 TEUR nach Einwohnerschlüssel je Verbandsmitglied an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV verteilt werden soll.

Nach Einwohnerschlüssel je Verbandsmitglied ergibt sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein Anteil von 20,2929 % und demzufolge ein Betrag von 3.378,3 TEUR.

Der Landkreis hat die Zuwendung im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 abgebildet. Die Einzahlung im Finanzhaushalt erfolgte 2023.

Kennzahl	Einheit	Plan 2023	Ist 2023	V-Ist 2024	V-Ist 2025
Anzahl der Fahrplankilometer	km	12.774.000	12.806.794	13.306.624	13.200.000
Zuschuss (absolut)	TEUR	21.294,9	19.859,5	24.599,4	24.762,6

Die Erhöhung der Fahrplankilometer entstand z. B. durch Integration freigestellter Schülerverkehre in den öffentlichen Linienverkehr sowie die Erweiterung des PlusBus-Netzes.

7.3 Entwicklung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten auf das Kreisvermögen im Jahr 2023 je Budget entnommen werden:

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Budget: 0002 Personal			
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,4	2,2	-1,8
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0,1	0,1	0,0
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,2	0,2	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	11,7	7,8	-3,9
Nettoabschreibung	11,4	5,7	-5,7
Budget: 0005 Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	3,9	-3,9
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,1	4,5	4,4
Nettoabschreibung	0,1	0,6	0,5
Budget: 0006 Breitbandausbau			
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	1.109,8	182,8	927,0
471210 – Aufwendung aus Abschreibungen v. Sonderposten ab 2018	1.109,9	182,8	-927,1
Nettoabschreibung	0,1	0,0	-0,1
Budget: 0100 Bereich Landrat			
47110 – Aufwendung aus Abschreibungen	0,4	0,4	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	12,0	13,0	1,0
Nettoabschreibung	12,4	13,3	0,9
Budget: 0200 Amt für Finanzverwaltung			
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,3	0,3	0,0
Budget: 0201 Allg. Finanzwirtschaft			
31610 - Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.898,6	2.898,7	-0,1
47290 – Aufwendungen aus Abschreibungen sonstiges Finanzvermögen	0,0	2.343,2	2.343,2
Nettoabschreibung	-2.898,6	-555,5	2.343,1
Budget: 0500 Amt für Zentrale Dienste			
31610 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0,2	0,0	0,2
31611 – Erträge aus Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	4,6	-4,6
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	75,5	49,1	-26,4
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	374,4	507,5	133,1
Nettoabschreibung	449,7	552,0	102,3
Budget: 1100 Straßenbauamt			
31610 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.173,6	2.942,8	230,8
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	1.314,8	1.397,3	-82,5
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	7.104,2	6.645,2	-459,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1.507,2	1.842,0	334,8
Nettoabschreibung	4.123,0	4.147,1	24,1
Budget: 1112 Budgetübergreifende Aufgaben des Amtes für Zentrale Dienste			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	15,1	15,0	-0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	33,1	50,2	17,1

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abwei- chung
Nettoabschreibung	48,2	65,2	17,0
Budget: 1300 Vermessungsamt			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,5	0,5	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	2,6	3,2	0,6
Nettoabschreibung	3,1	3,7	0,6
Budget: 1400 Umweltamt			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3,1	3,3	-0,2
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	0,3	-0,3
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	3,7	3,5	-2,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	2,7	3,1	0,4
Nettoabschreibung	3,3	3,0	-0,3
Budget: 1500 Amt für Ländliche Entwicklung			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	6,8	6,4	-0,4
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	0,2	0,4	0,2
Nettoabschreibung	7,0	6,8	-0,2
Budget: 1600 Immobilien- und Baumanagement			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.883,6	2.123,7	759,9
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	907,9	1.386,3	-478,4
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	4.191,6	3.116,8	-1.074,8
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1.266,7	2.030,6	763,9
47121 – Aufwendungen für Abschreibungen auf Sonderposten für geleitete investive Zuwendungen	111,6	80,0	-31,6
Nettoabschreibung	1.778,4	1.717,4	-61,0
Budget: 2001 Leiterin Geschäftsbereich 2			
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,0	13,7	-13,7
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Nettoabschreibung	0,0	-13,7	-13,7
Budget: 2300 Gesundheitsamt			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,1	-0,1
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2028	0,0	0,6	-0,6
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,8	0,9	0,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	1,2	1,6	0,4
Nettoabschreibung	2,0	1,8	-0,2
Budget: 2400 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt			
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	0,8	0,8	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	3,8	4,5	0,7
Nettoabschreibung	4,6	5,2	0,6
Budget: 2500 Verkehrs- und Ordnungsamt			
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	31,3	36,7	-5,4
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	4,4	4,4	0,0
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	112,3	169,4	57,1
Nettoabschreibung	85,4	137,1	51,7
Budget: 2700 Amt für Bevölkerungsschutz			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28,0	26,6	1,4
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	67,6	83,5	-15,9
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	78,6	73,3	-5,3

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen ab 2018	163,9	170,3	6,4
Nettoabschreibung	146,9	133,5	-13,4
Budget: 2800 Schulverwaltung			
31610 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32,8	40,2	-7,4
31611 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018	96,1	64,6	31,5
47110 – Aufwendungen aus Abschreibungen	149,6	148,5	-1,1
47111 – Aufwendungen aus Abschreibungen	418,8	432,1	13,3
Nettoabschreibung	439,5	475,8	36,3
Nettoabschreibung gesamt	4.216,8	6.699,5	2.482,7

Infolge der zeitlich verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und der damit einhergehenden Fortschreibung des Anlagevermögens wurde die Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltplan 2023 anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss erhöhten sich die Nettoabschreibung von 4.216,8 TEUR auf 6.699,5 TEUR.

7.4 Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres soll gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO im Gesamtergebnis, unter Berücksichtigung der Deckungs- und Verrechnungsmöglichkeiten spätestens im vierten Folgejahr, ausgeglichen sein. Für die Finanzrechnung gilt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erreichen soll. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln soll im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt nicht negativ sein.

Der Landkreis konnte bisher seine Aufgaben erfüllen und den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es bestanden jedoch über den gesamten Prognosezeitraum bis 2025 hohe Risiken, die eine zukünftige stetige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen.

Der Landkreis bildet ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO aus dem Saldo aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.

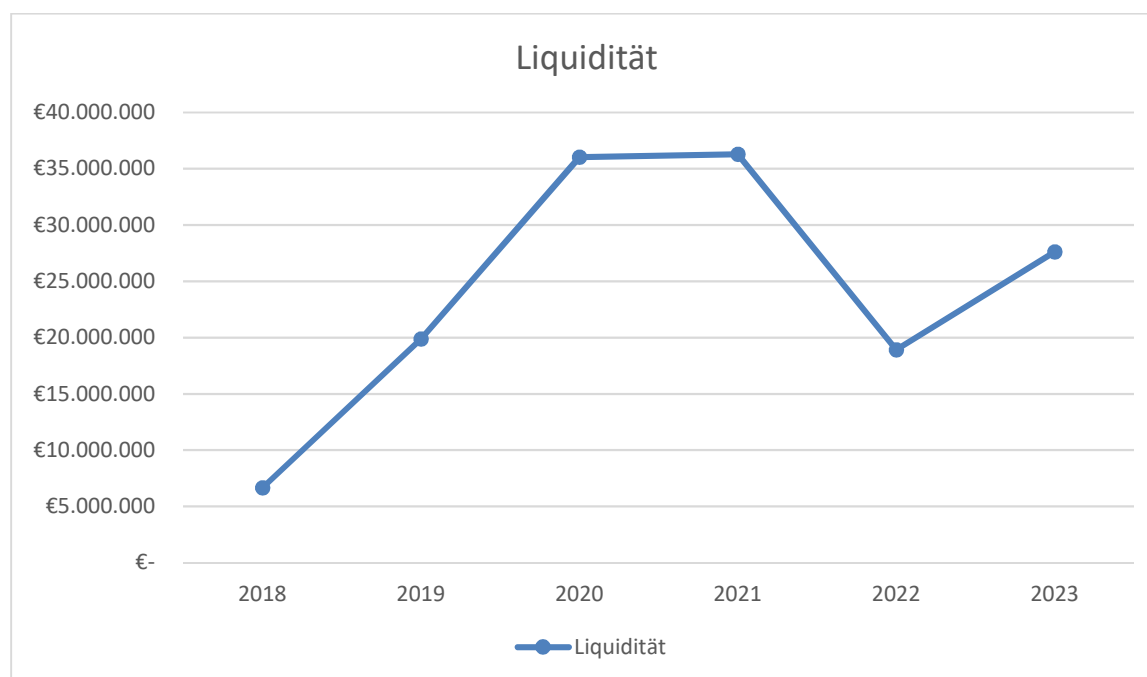
Aus unbeweglichem Sachanlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss 2018 die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO gebildet.

Unter Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wird das Basiskapital abgeschmolzen. In den Jahren, in denen die Verrechnung nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden muss, dürfen in gleicher Höhe Rücklagen gebildet werden. Die Rücklage kann zur Verrechnung zukünftiger Fehlbeträge jeglicher Art hinzugezogen werden. Gegen das Basiskapital hingegen dürfen nur Fehlbeträge aus der Belastung aus Altvermögen gebucht werden.

Hintergrund dieser strategischen Entscheidung stellt somit die langfristige Gewährleistung zur Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung an den Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO dar.

Die Vermögensrechnung des Jahres 2023 weist eine hohe Liquidität aus, welche im Vergleich zum Vorjahr wieder ansteigt. Mit der Bekämpfung des Waldbrandes im Sommer 2022 sind im Landkreis ca. 8,1 Mio. EUR Auszahlungen entstanden, die im Jahr 2022 vorerst aus der Liquidität zu finanzieren waren und im Jahr 2023 durch den Freistaat erstattet wurden. Im Jahr 2023 erhielt der Landkreis verschieden ungeplante Bedarfszuweisungen für besondere Belastungen der Kommunen in Summe 15,3 Mio. EUR. Genauerer kann den Erläuterungen unter 7.2 Budget 0201 entnommen werden.

Im Wesentlichen ist die hohe Liquidität auf die fehlende Inanspruchnahme von Mitteln im Hoch- und Tiefbau zurückzuführen. Aufgrund von Bauverzögerungen o. ä. fließen die geplanten Gelder für Investitionstätigkeit nicht wie geplant ab (siehe dazu Anlage Ermächtigungsübertragungen Jahresabschluss 2023). Ein hoher Anteil der zum Jahresabschluss 2023 vorhandenen Finanzmittel ist dadurch bereits gebunden und wird in Folgejahren entsprechend abfließen.



Auf Grund der stabilen Liquidität musste der Landkreis bis in das Jahr 2024 hinein keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Der Haushaltsausgleich konnte ohne Nutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO bis zum Jahr 2023 im Landkreis erreicht werden. Im Jahr 2023 wäre der Haushaltsausgleich auch vollständig durch Entnahme aus der Rücklage möglich gewesen. Die Verrechnungsmöglichkeit für Altvermögen wurde in Stetigkeit der Jahresabschlüsse angewandt. Damit ist es dem Landkreis gelungen, den Ressourcenverzehr aus Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften und damit die freigesetzten Mittel für investive Zwecke zum Vermögenserhalt einzusetzen. Der Vermögenserhalt i. S. v. § 89 Abs. 1 SächsGemO ist damit gewährleistet. Aus dem Haushaltsplan 2025 ist ersichtlich, dass der Landkreis im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht zur vollständigen Erwirtschaftung aller Abschreibungen in der Lage sein wird.

Auch die Anforderungen an den Finanzhaushalt können zumindest bis 2023 nachgewiesen werden. Allerdings reichen die Mittel nicht aus, um den Investitionsbedarf des Landkreises zu decken. Die derzeit in der Finanzplanung enthaltenen Investitionen können vollständig finanziell abgebildet werden, sind jedoch insgesamt zu niedrig.

Im Haushaltsjahr 2024 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in voraussichtlicher Höhe von -23.385,9 TEUR bestehen. Damit stehen keine Mittel zur Verfügung um den Finan-

zierungsbedarf aus Tilgungsleistungen und die Finanzierung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu decken. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist ein stetiger Anstieg bestimmter Auszahlungspositionen erkennbar. Mit der Fortschreibung des freiwilligen Haushaltstrukturkonzeptes und durch ein verstärktes Controlling in allen Verwaltungsbereichen muss gegengesteuert werden. Mittelfristig ist erkennbar, dass der Ausgleich im Finanzhaushalt bei Fortführung der Konsolidierungsbemühungen nicht mehr gelingen werden wird.

8 Entwicklung Jahresergebnisse

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und deren weitere Verwendung seit dem Jahr 2020:

Angaben in TEUR

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Ordentliches Ergebnis	17.785,6	2.116,6	6.131,4	-5.997,1
Sonderergebnis	-2.245,2	-5.150,5	1.333,1	850,2
Gesamtergebnis	15.540,3	-3.034,0	7.464,5	-5.146,8
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO ordentl. Ergebnis	2.495,9	550,9	0,0	0,0
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO Sonderergebnis	349,5	316,9	63,0	169,1
verbleibendes Gesamtergebnis	18.385,7	-2.166,2	7.527,5	-4.977,7
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.343,7	24.177,5	30.308,9	25.331,1
<i>Zuführung</i>	15.540,3	0,0	6.131,4	0,0
<i>Entnahme</i>	0,0	2.166,2	0,0	4.977,8
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	159,4	159,4	1.492,5	1.492,5
<i>Zuführung</i>	0,0	0,0	1.333,1	0,0
<i>Entnahme</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO	2.495,9	2.495,9	2.495,9	2.495,9
<i>Zuführung</i>	2.495,9	0,0	0,0	0,0
<i>Entnahme</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 72 Abs. 3, S. 3 SächsGemO	4.490,7	5.163,6	9.959,7	16.805,9
<i>Zuführung</i>	3.353,8	672,9	4.796,1	6.846,2
<i>Entnahme</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.839,6	26.673,4	32.804,8	27.827,0
Gesamt Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.490,7	5.323,0	11.452,2	18.298,4

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht und es sind auch keine vorzutragenden Fehlbeträge in 2023 entstanden. Der im Jahr 2023 entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 5.997,1 TEUR konnte durch Überschüsse im Sonderergebnis um 850,2 TEUR auf 5.146,8 TEUR verringert werden. Durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO konnte der Fehlbetrag um weitere 169,1 TEUR auf 4.977,7 TEUR verringert werden und durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist auf 27.827,0 TEUR gesunken und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist auf 18.298,4 TEUR weiter angestiegen. Ab dem Jahr 2024 werden die gebildeten Rücklagen zum Ausgleich von Fehlbeträgen weiter herangezogen werden müssen.

9 Organe und Mitgliedschaften

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen zwingend vor, dass im Rechenschaftsbericht der Landrat, die Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Kreisträte, einschließlich der im Haushaltsjahr (hier bezogen auf 2023) ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz (AktG), in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält, und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen. Mitgliedschaften in Organen von Vereinen oder rechtsfähigen Stiftungen sind nur anzugeben, wenn diese unternehmerisch tätig sind. Mitgliedschaften in Organen von Zweck- und Verwaltungsverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Ärzte-, Handwerks- oder sonstigen Kammern sind nicht anzugeben.

9.1 Die Organe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organstellung nehmen im Landkreis der Landrat und der Kreistag ein. Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat.

Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt, Hauptsitz der Verwaltung ist Pirna. Darüber hinaus gibt es noch Verwaltungsstandorte in Dippoldiswalde, Freital und Sebnitz.

9.1.1 Der Landrat und seine Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen

Das Landratsamt war im Berichtsjahr strukturell in die Geschäftsbereiche Landrat sowie den Geschäftsbereich Bau und Umwelt und den Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Ordnung gegliedert. Die Beigeordneten vertreten nach § 50 Abs. 2 SächsLKrO den Landrat ständig in ihrem Geschäftskreis.

Geschäftsverteilung zum 31.12.2023

Geisler, Michael

Landrat

Bereich Landrat

Büro Landrat

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle Kreistag

Bürgerbüro

Amt für Finanzverwaltung

Kommunalamt

Rechnungsprüfungsamt

Referat Personal

Stabstelle Strategie- und Kreisentwicklung

Stabstelle Wirtschaftsförderung

Personalrat

Beauftragte

Jacob-Hahnewald, Brit
2. Beigeordnete

Geschäftsbereich – Bau und Umwelt

Straßenbauamt
Bauamt
Amt für Zentrale Dienste
Vermessungsamt
Umweltamt
Amt für Ländliche Entwicklung

Kade, Kati
1. Beigeordnete

Geschäftsbereich – Gesundheit, Soziales und Ordnung

Sonderbeauftragter für Tierseuchenbekämpfung
Jugendamt
Sozial- und Ausländeramt
Gesundheitsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Verkehrs- und Ordnungsamt
Amt für Bevölkerungsschutz
Amt für Bildung und ÖPNV

Jentsch, Stephanie
Fachbediensteter für
das Finanzwesen

Amt für Finanzverwaltung

9.1.2 Der Kreistag

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestand im Berichtsjahr aus 86 Kreisräten und dem Landrat als Vorsitzenden. Im Berichtsjahr fanden keine Wahlen statt. Die laufende Wahlperiode begann am 19.08.2019 und beträgt fünf Jahre.

Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2023:

Die Zusammensetzung des Kreistages kann der Anlage 2 entnommen werden. Im Jahr 2023 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Fraktion	Ausgeschiedene Mitglieder des Kreistages:
CDU	Wehner, Oliver (27.11.2023)
SPD	Wolframm, Klaus (25.09.2023)

Fraktion	Nachgerückte Mitglieder des Kreistages
Freie Wähler	Rössig, Marc (30.01.2023)
SPD	Dr. Wätzig, Katja (25.09.2023)

9.2 Organmitgliedschaften

9.2.1 Landrat, Beigeordnete sowie Fachbediensteter für das Finanzwesen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

- | | |
|-----------------------------|--|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Aufsichtsrat Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO GmbH) • Vorsitzender Aufsichtsrat Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) |
|-----------------------------|--|

Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

- | | |
|-----------------------------|--|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG) • Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) • Gesellschafterversammlung Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) • Gesellschafterversammlung Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) |
| Kade, Kati
Beigeordnete | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Aufsichtsrat RVSOE • Mitglied Aufsichtsrat GVS • Mitglied Aufsichtsrat Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH |

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

- | | |
|-----------------------------|---|
| Geisler, Michael
Landrat | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss Ostsächsische Sparkasse Dresden • Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss • Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport • Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Kunst und Kultur |
|-----------------------------|---|

Weitere berichtspflichtige Organmitgliedschaften bestanden im Jahr 2023 nicht.

9.2.2 Der Kreistag

9.2.2.1 Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Die Mitgliedschaften der Kreisträte kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.2 Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisträte kann der Anlage 2 entnommen werden.

9.2.2.3 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)

Die Mitgliedschaften der Kreisträte kann der Anlage 2 entnommen werden.

Hinweis:

Folgende Kreisträte haben trotz der mehrfachen Erinnerung den Erhebungsbogen nicht unterschrieben:

- Barth, André,
- Wolframm, Klaus (ausgeschieden aus dem Kreistag am 25.09.2023).

Die Unterlagen wurden erstmals zum Kreistag am 26.02.2024 den Mitgliedern des Kreistages ausgelegt. Diejenigen, die nicht an der Sitzung teilgenommen bzw. den Erhebungsbogen nicht abgegeben haben, wurden am 14.03.2024 per E-Mail an die Abgabe erinnert. Am 06.05.2024 wurde ein Schreiben zur Abgabe an die noch fehlenden Kreisträte versandt. Auch in den vorberatenden Ausschüssen und zum Kreistag am 13.05.2024 hat die Geschäftsstelle Kreistag versucht, die noch fehlenden Unterlagen von den Kreisträten zu erhalten. Am 17.06.2024 wurden die derzeit dem Kreistag angehörigen Mitglieder (ohne Herrn Wolframm) noch einmal angeschrieben.

Für den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden die bis dahin noch nicht gemeldeten vier Kreisträte am 24.10.2025 erneut angeschrieben, woraufhin sich ein Kreistat meldete. In der Sitzung des Kreistages am 24.11.2025 wurden zwei Kreisträten die Datenblätter zur Sitzung ausgelegt, von denen eins ausgefüllt wurde.

Pirna, den

18. 06. 2026

Michael Geisler
Landrat

Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



7.1
Anlagen
Rechenschaftsbericht

Analyse-bereich	Kennzahl	Formel	31.12.2023	Interpretation
Kapitalherkunft	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	20,27%	Ziel: > 30 % Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, d. h. als Maß für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Invest. Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	58,11%	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Kapitalbindung	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,20%	Gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das unrentierliche, jedoch vorzuhaltende Infrastrukturvermögen den HH belastet
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonder-posten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	50,10%	Ziel: >100 % Gibt an, welcher Anteil des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Ist der Wert höher als 100 v. H., finanziert sich das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	19,74%	Ziel: > 100 % Kurzfristiger Deckungsgrad; Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Bei einem Wert ab 100 % können die kurzfristigen Vbk. in voller Höhe durch kurzfristiges Vermögen bedient werden.
Finanzlage	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	32,95%	Gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z. B. bei sich änderndem Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen.
	Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen zum 31.12.}}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06.}}$	1.039,07 EUR	Zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des HH-Jahres bezogen auf die EWZ der Kommune. Die Verschuldung umfasst dabei alle Verbindlichkeiten sowie auch alle Eventualverbindlichkeiten (Rückstellungen).

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Ahrendt, Uwe	Stiftung Museum Glashütte		
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Bär, Stephan	-	-	-
Barth, André	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Barthel, Daniel	Freiwillige Feuerwehr Gorknitz e. V.		Mitglied
	Reiterhof Lindenhof Graupa		Mitglied
	Gewerkschaft GÖD		Mitglied
Biebaß, Mirko	-	-	-
Bläsner, Norbert	Wilhelm-Külz-Stiftung	Kuratorium	
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Brade, Daniel	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Tourismus GmbH Hohnstein	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Burg Hohnstein Betreibergesellschaft gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		Mitglied
	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.	Vorstand	Mitglied
Brandau, Lothar	Freitaler Projektentwicklung	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Brandstätter, Holger	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Stiftungsrat Sparkasse Jugend und Sport		Mitglied
Bretschneider, Tilo	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Claußnitzer, Andreas	-	-	-
Dreßler, Markus	Rennrodel-, Bob-, und Skeletonverband für Sachsen e. V.	Vorstand	Präsident
	Bob- und Schlittenverband e. V.	Präsidium	Mitglied
	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Verwaltungsrat	stell. Mitglied
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Engelmann, Lydia	-		
Elsner, Manfred	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 207 von 213
Fiebiger, Frank	Jagdverband Weißeritzkreis e. V.		Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Frenzel, Alexander	-	-	-
Frost, Steffen	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
Frost, Ute-Maria	-	-	-
Fuchs, Tobias	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Geißdorf, Rocco	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	HANNO e. V.	Vorstand	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Greif, Bernd	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Haase, Frieder	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Hahn, Dr. André	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
Heger, Torsten	-	-	-
Hegewald, Volker	Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.	Präsidium	Vizepräsident
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Heinemann, Matthias	ehrenamtlicher Bürgermeister Gemeinde Dohma		
Herath, Bodo	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Herrmann, Mike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Herrmann, Stephan	Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		stellv. Vorsitzender
Heyde, Michael	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied 21/22/23
Hoffmann, Lothar	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Hofmann, Dietmar	-	-	-
Janich, Steffen	-	-	-
Kaiser, André	-	-	-
Kirsten, Thomas	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Altenberger Tourismus- und Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kloß, Tilo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Service- und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 208 von 213
Körner, Kerstin	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
	Weißeritzerlebnis GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	2. stellv. Verbandsvorsitzende
	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Dippoldiswalde	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Vorstand	2. Stellv. Vorstandsvorsitzende
	Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V.	Vorstand	stellv. Vorsitzende
	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Vorstand	2. Stellv. Vorsitzende
	Abwasserbetrieb Oelsabachtal	Verwaltungsrat	stellv. Verbandsvorsitzende
	Abwasserbetrieb Dippoldiswalde	Eigenbetrieb	Vorsitzende Betriebsausschuss
Körner, Silke	-	-	-
Kranz, Ulrike	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Kammerorchester Heidenau e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Sächsischer Bergsteigerbund/Deutscher Alpenverein	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Freundeskreis der Musikschule Sächsische Schweiz	Mitgliederversammlung	Mitglied
	solidarische Gesundheit Dresden e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	adfc		
Kretschmar, Uwe	Sportverein Prossener SV		
Krischker, Thomas	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Kühn, Robert	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kummer, Tobias	KWE Königstein	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Abwasserzweckverband Königstein		Verbandsvorsitzender
	Festung Königstein	Aufsichtsrat	Mitglied
Kunack, Thomas	Tourismusverband Sächsische Schweiz		stell. Verbandsvorsitzender
	Kreientwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landestourismusverband Sachsen	Vorstand	Vertreter für den TVSSW
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Kreisverband SSG	Ausschuss für Soziales, Bildu	Mitglied
	Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbeschiffahrts KG	Beirat	
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Mitglied
	Nationalparkrat		
	Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion
Kusic, Martin	Deutscher Werkbund Bayern	Verband	Mitglied
	Bund Architektur und Umwelt e. V.	Verband	Mitglied
	Bundesverband für Wohnungslüftung e. V.	Verband	Mitglied
	Verein privater Denkmaleigentümer Mitteldeutschland e. V.	Verband	Mitglied
	Komminalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Ludwig, Frank	Diakonie Pirna	Aufsichtsrat	Mitglied
	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFL Beteiligungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer	
	Dr. Ludwig & Partner GmbH Versicherungsmakler	Geschäftsführer	Mitglied
	GH Projekt Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Mitglied
Mätze, Marco	-	-	-
Mayer, Norbert	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
Meiwald, Uta-Verena	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
	SG Dynamo Dresden e. V.	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
Mende, Lothar	Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter	Ortsverband	Mitglied
	Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter	Ortsverein, Ortsverband	Mitglied
	Natur- und Heimatfreunde Dorfhain		Mitglied
	Kinderverein Dorfhain		Mitglied
Mildner, Jörg	FSV Lohmen e. V.		
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kreientwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Faschingsclub Lohmen e. V.		
	Sportgemeinschaft Liebethal e. V.		

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 210 von 213
Mühle, Peter	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	Verwaltungsrat	2. Stellvertreter
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Industrie-Center Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Neustadthalle Veranstaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag		
	WASS GmbH Neustadt	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Müller, Dr. Johannes	-	-	-
Müller, Jörg	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
	Handwerkerverein Freital		Beisitzer
Müller, Dr. Ralf	ENSO	Gebietsbeirat	
	Unfallkasse Sachsen	Vertreterversammlung	Stellv. Vorsitzender
	Sächsischer Sport-Verband Volleyball e.V.	Präsidium	Vizepräsident
Mumme, Jörg	Wohnungsgenossenschaft Freital	Aufsichtsrat	Mitglied
Opitz, Jürgen	Vereines Musikschule Sächsische Schweiz e. V.	Vorstand	Vorsitzender
	Kinderspielplätze e. V.		Vorsitzender
	Landesjugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Paul, Thomas	Wasserversorgung Weißersitzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.		stellv. Vorsitzender bis Juni 2023
Pelz, Sabine	Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz e. V.		Schatzmeister
	Förderverein der Musikschule MTK Bannewitz e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Freunde Schloss Nöthnitz e. V.		Revisor
	Arche Noah e. V.		Fördermitglied
	Tierhilfswerk e. V.		Fördermitglied
Pfitzenreiter, Peter	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Richter, Frank	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Richter, Lutz	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Rössig, Marc (ab 30.01.2023)	Karnevalsklub Bannewitz e. V.		Mitglied

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 211 von 213
Rother, Ralf	Kommunale Datennetz GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	Verwaltungsrat	Mitglied
	Kreisverband SSG	Vorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Präsidium	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Landesvorstand	Mitglied
	Stiftungsrat "Leben und Arbeit"	Vorstand	stellv. Geschäftsführer
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Energie Ostsachsen	Gebietsbeirat	Mitglied
	Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
	Unfallkasse Sachsen	Vorstand	Vorsitzender
	KVS	Verwaltungsrat	Vorsitzender
	KVS	Verwaltungsausschuss ZVK	Vorsitzender
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
Ruckh, Mike	Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden		Mitglied
	Sachsen Finanzgruppe	Anteilseignerversammlung	Vertreter d. Landrates
	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	envia M	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitnetz Strom	Aufsichtsrat	Mitglied
	Mitgas	Aufsichtsrat	Mitglied
Rülke, Martin	Dachtheater am Weißeritzgymnasium Freital e. V.		Liquidator 2023
	Technologie- und Gründungszentrum Freital GmbH	Aufsichtsrat	
Rumberg, Uwe	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Wohnungsgesellschaft Freital mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Thüga AG	Beirat	Mitglied
	Freitaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Schilka, Sabine Dr. med.	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Projektgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schlenker, Tino	-	-	-
Schneider, Bernd	-	-	-

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 212 von 213
Schöning, Frank	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Kreisverband Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.		Vorsitzender
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Landesvorstand	Mitglied
	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Präsidium	Stellv. Mitglied
	SachsenEnergie	Gebietsbeirat	Mitglied
	SachsenServices GmbH auf Vorschlag der KBO GmbH	Aufsichtsrat	Gastmandat
	SachsenEnergie AG	Aufsichtsrat	2. Stellv. Vorsitzender
	Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit Berlin	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	DRECOUNT GmbH Abrechnungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Gastmandat
	KSA Kommunalen Schadensausgleich	Verwaltungsrat	Mitglied
	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin	Verwaltungsrat	Mitglied
Schreckenbach, Torsten	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.	Vorstand	Mitglied
	Gebietsverkehrswacht Weißeritz e. V.		Vorstand
	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		Vorstand
	Tiergarten Höckendorfer Heide e. V.		Vorstand
Steglich, Uwe	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	Landschaf(f)t Zukunft e. V.	Vorstand	Vorsitzender
Teichmann, Ivo	HELIOS Klinikum Pirna GmbH	Beirat	Mitglied
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Tourismusverein Elbsandsteingebirge e. V.		Vorsitzender
	Forstbetriebsgemeinschaft Sächsische Schweiz		Vorsitzender
Thiele, Ralf	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Freundeskreis "Freunde des MDR-Sinfonieorchesters e. V.		Mitglied
	Freie Wähler Wir für Pirna e. V.		
	Sächsischer Landkreistag e. V.	Landkreisversammlung	Mitglied
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Thomas, Peter	-	-	-
Ullmann, Michael	Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Gesamtvorstand	Mitglied
Wätzig, Katja Dr. (ab 25.09.2023)	-	-	-

Kreisräte	Mitgliedschaften	Organ	Funktion Seite 213 von 213
Wätzig, Ralf	Stiftung evangelisches Schulzentrum	Stiftungsrat	Mitglied
Wehner, Oliver (bis 27.11.2023)	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
	DRK Kreisverband Pirna		Präsident
	DRK gGmbH soziale Dienste	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wersig, Heiko	Feuerwehrverein Bannewitz e. V.		Mitglied
	HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH	Beirat	Mitglied
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Willmuth, Jens	Freiwillige Feuerwehr Sebnitz		stellv. Stadtwehrleiter
	Sportverein BSV 68 Sebnitz		Mitglied
	Dynamo Dresden		Mitglied
	Asklepios Klinik Sebnitz GmbH	Beirat	Mitglied
	Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Winkler, Kerstin	-	-	-
Wolf, Steffen	Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Beirat	Mitglied
Wolfram, Klaus (bis 25.09.2023)	-	-	-
Wünschmann, Martina	-	-	-